

Württembergisch Franken.

Zeitschrift

des

Historischen Vereins

für das

württembergische Franken.

Neunter Band, drittes Heft.

Jahrgang 1873.

Druck der W. Schell'schen Buchdruckerei in Heilbronn.

Beitrag zur Geschichte der

Beitrag

Beitrag zur Geschichte der

in der

Beitrag zur Geschichte der

Beitrag zur Geschichte der

Jahrgang 1878

Beitrag zur Geschichte der

I n h a l t.

I. Abhandlungen und Miscellen

	Seite
1. Geschichtskalender. Von J. Hartmann	353.
2. Bächlingen — Bachilingen. Von Pfarrer Bossert in Bächlingen .	362.
3. Das Johanniterhaus in Hall. Fragment aus dem Nachlaß v. H. Bauer	365.
4. Einiges zur Geschichte der Herren von Rosenberg. Von Archivrath Dr. A. Kaufmann in Wertheim	373.
5. Hussitische Bewegungen in Franken	377.
6. Die Beziehungen des Raubritters Hans Thomas von Absberg zu würtemb. Franken	379.
7. Mittheilungen aus Hohenlohe. Von Pf. Bossert in Bächlingen:	
a. Slavische Trümmer in wirt. Franken	386.
b. Zum Kalender	389.
c. Ein Erlaß Turennes	389.
d. Gefälle und Einkommen des Stifts Dehringen 1610—11 . . .	390.
e. Inventur eines Bauern 1619	391.
8. Die Buchhandlung Tobias Schweicker in Hall 1569	396.
9. Ein klerikales Sittenbild aus Dehringen 1579—1581. Von Stadt- pfarrer A. Fischer in Dehringen	397.
10. Heilbronner Sanitäts-Polizei 1675	405.
11. Knittelverse von Abt Knittel in Schönthal. Von J. Hartmann .	408.
12. Goethes Abstammung aus dem Hohenloheschen	423.
13. Alexander von Humboldt in Hohenlohe	424.
14. Zur ältesten Geschichte Weinsbergs. Von Pfarrer Caspart in Sülzbach	426.

II. Urkunden.

1. Zur Geschichte von Hall zc.	428.
2. Testament Konrads von Hohenlohe	431.

IV.

	Seite
3. Aus dem Ulmischen Urkundenbuch von F. Pressel	433.
4. Aus der Zeitschrift für die Geschichte des Oberrheins	435.

III. Alterthümer und Denkmale.

1. Inschrift an einem Bauernhause. Vom Fürsten von Hohenlohe- Waldenburg, Durchlaucht	441.
2. Ein römisches Wachtthaus hinter dem Grenzwall. Von W. Ganzhorn	443.
3. Die römischen Inschriften in Murrhardt. Von Prof. Haug in Mannheim	444.
4. Antiquarische Hunde bei Heilbronn. Von W. Ganzhorn	445.
5. Das Schepbacher Schloß bei Adolzfurth. Von demselben	449.
6. Die Dehringer Tumben. Von H. Bauer	451.
7. Die Kette um die Kirche in Gellmersbach	454.
8. Renaissance-Bauten in wirt. Franken	454.
9. Etwas über Wimpfen	463.

IV. Nachträge, Anfragen zc.

Thierbach	464.
Mulfingen — Brauneck — Maienfels — Bebenburg	465.
Französische Nachrichten über eine Befestigungslinie am Kocher u. Jagst	466.
Bächlingen — Entsee	469.
Schenken von Winterstetten	470.
Zum Löffelstein bei Cleversulzbach. — Zur Namendeutung v. Büttelbronn	471.

V. Rechenschaftsbericht. Seite 473.

1. Die Besetzung des Reichstages durch die Fürsten von Schwaben	473.
2. Die Besetzung des Reichstages durch die Fürsten von Bayern	474.
3. Die Besetzung des Reichstages durch die Fürsten von Lothringen	475.
4. Die Besetzung des Reichstages durch die Fürsten von Burgund	476.
5. Die Besetzung des Reichstages durch die Fürsten von Flandern	477.
6. Die Besetzung des Reichstages durch die Fürsten von Brabant	478.
7. Die Besetzung des Reichstages durch die Fürsten von Neuchâtel	479.
8. Die Besetzung des Reichstages durch die Fürsten von Savoyen	480.
9. Die Besetzung des Reichstages durch die Fürsten von Montferrat	481.
10. Die Besetzung des Reichstages durch die Fürsten von Genua	482.
11. Die Besetzung des Reichstages durch die Fürsten von Venedig	483.
12. Die Besetzung des Reichstages durch die Fürsten von Mailand	484.
13. Die Besetzung des Reichstages durch die Fürsten von Neapel	485.
14. Die Besetzung des Reichstages durch die Fürsten von Sizilien	486.
15. Die Besetzung des Reichstages durch die Fürsten von Aragon	487.
16. Die Besetzung des Reichstages durch die Fürsten von Castilien	488.
17. Die Besetzung des Reichstages durch die Fürsten von Portugal	489.
18. Die Besetzung des Reichstages durch die Fürsten von England	490.
19. Die Besetzung des Reichstages durch die Fürsten von Frankreich	491.
20. Die Besetzung des Reichstages durch die Fürsten von Spanien	492.
21. Die Besetzung des Reichstages durch die Fürsten von Portugal	493.
22. Die Besetzung des Reichstages durch die Fürsten von Castilien	494.
23. Die Besetzung des Reichstages durch die Fürsten von Aragon	495.
24. Die Besetzung des Reichstages durch die Fürsten von Neapel	496.
25. Die Besetzung des Reichstages durch die Fürsten von Sizilien	497.
26. Die Besetzung des Reichstages durch die Fürsten von Venedig	498.
27. Die Besetzung des Reichstages durch die Fürsten von Mailand	499.
28. Die Besetzung des Reichstages durch die Fürsten von Genua	500.
29. Die Besetzung des Reichstages durch die Fürsten von Florenz	501.
30. Die Besetzung des Reichstages durch die Fürsten von Rom	502.
31. Die Besetzung des Reichstages durch die Fürsten von Neapel	503.
32. Die Besetzung des Reichstages durch die Fürsten von Sizilien	504.
33. Die Besetzung des Reichstages durch die Fürsten von Venedig	505.
34. Die Besetzung des Reichstages durch die Fürsten von Mailand	506.
35. Die Besetzung des Reichstages durch die Fürsten von Genua	507.
36. Die Besetzung des Reichstages durch die Fürsten von Florenz	508.
37. Die Besetzung des Reichstages durch die Fürsten von Rom	509.
38. Die Besetzung des Reichstages durch die Fürsten von Neapel	510.
39. Die Besetzung des Reichstages durch die Fürsten von Sizilien	511.
40. Die Besetzung des Reichstages durch die Fürsten von Venedig	512.
41. Die Besetzung des Reichstages durch die Fürsten von Mailand	513.
42. Die Besetzung des Reichstages durch die Fürsten von Genua	514.
43. Die Besetzung des Reichstages durch die Fürsten von Florenz	515.
44. Die Besetzung des Reichstages durch die Fürsten von Rom	516.
45. Die Besetzung des Reichstages durch die Fürsten von Neapel	517.
46. Die Besetzung des Reichstages durch die Fürsten von Sizilien	518.
47. Die Besetzung des Reichstages durch die Fürsten von Venedig	519.
48. Die Besetzung des Reichstages durch die Fürsten von Mailand	520.
49. Die Besetzung des Reichstages durch die Fürsten von Genua	521.
50. Die Besetzung des Reichstages durch die Fürsten von Florenz	522.
51. Die Besetzung des Reichstages durch die Fürsten von Rom	523.
52. Die Besetzung des Reichstages durch die Fürsten von Neapel	524.
53. Die Besetzung des Reichstages durch die Fürsten von Sizilien	525.
54. Die Besetzung des Reichstages durch die Fürsten von Venedig	526.
55. Die Besetzung des Reichstages durch die Fürsten von Mailand	527.
56. Die Besetzung des Reichstages durch die Fürsten von Genua	528.
57. Die Besetzung des Reichstages durch die Fürsten von Florenz	529.
58. Die Besetzung des Reichstages durch die Fürsten von Rom	530.
59. Die Besetzung des Reichstages durch die Fürsten von Neapel	531.
60. Die Besetzung des Reichstages durch die Fürsten von Sizilien	532.
61. Die Besetzung des Reichstages durch die Fürsten von Venedig	533.
62. Die Besetzung des Reichstages durch die Fürsten von Mailand	534.
63. Die Besetzung des Reichstages durch die Fürsten von Genua	535.
64. Die Besetzung des Reichstages durch die Fürsten von Florenz	536.
65. Die Besetzung des Reichstages durch die Fürsten von Rom	537.
66. Die Besetzung des Reichstages durch die Fürsten von Neapel	538.
67. Die Besetzung des Reichstages durch die Fürsten von Sizilien	539.
68. Die Besetzung des Reichstages durch die Fürsten von Venedig	540.
69. Die Besetzung des Reichstages durch die Fürsten von Mailand	541.
70. Die Besetzung des Reichstages durch die Fürsten von Genua	542.
71. Die Besetzung des Reichstages durch die Fürsten von Florenz	543.
72. Die Besetzung des Reichstages durch die Fürsten von Rom	544.
73. Die Besetzung des Reichstages durch die Fürsten von Neapel	545.
74. Die Besetzung des Reichstages durch die Fürsten von Sizilien	546.
75. Die Besetzung des Reichstages durch die Fürsten von Venedig	547.
76. Die Besetzung des Reichstages durch die Fürsten von Mailand	548.
77. Die Besetzung des Reichstages durch die Fürsten von Genua	549.
78. Die Besetzung des Reichstages durch die Fürsten von Florenz	550.
79. Die Besetzung des Reichstages durch die Fürsten von Rom	551.
80. Die Besetzung des Reichstages durch die Fürsten von Neapel	552.
81. Die Besetzung des Reichstages durch die Fürsten von Sizilien	553.
82. Die Besetzung des Reichstages durch die Fürsten von Venedig	554.
83. Die Besetzung des Reichstages durch die Fürsten von Mailand	555.
84. Die Besetzung des Reichstages durch die Fürsten von Genua	556.
85. Die Besetzung des Reichstages durch die Fürsten von Florenz	557.
86. Die Besetzung des Reichstages durch die Fürsten von Rom	558.
87. Die Besetzung des Reichstages durch die Fürsten von Neapel	559.
88. Die Besetzung des Reichstages durch die Fürsten von Sizilien	560.
89. Die Besetzung des Reichstages durch die Fürsten von Venedig	561.
90. Die Besetzung des Reichstages durch die Fürsten von Mailand	562.
91. Die Besetzung des Reichstages durch die Fürsten von Genua	563.
92. Die Besetzung des Reichstages durch die Fürsten von Florenz	564.
93. Die Besetzung des Reichstages durch die Fürsten von Rom	565.
94. Die Besetzung des Reichstages durch die Fürsten von Neapel	566.
95. Die Besetzung des Reichstages durch die Fürsten von Sizilien	567.
96. Die Besetzung des Reichstages durch die Fürsten von Venedig	568.
97. Die Besetzung des Reichstages durch die Fürsten von Mailand	569.
98. Die Besetzung des Reichstages durch die Fürsten von Genua	570.
99. Die Besetzung des Reichstages durch die Fürsten von Florenz	571.
100. Die Besetzung des Reichstages durch die Fürsten von Rom	572.

I.

Abhandlungen und Miscellen.

I. Geschichtskalender. *)

773. 774. Kloster Lorsch in Rheinhessen hat Besitzungen in Rotheim (Ruchsen bad. N. Adelsheim) in pago Jagesgowe, sowie in Offenheimer marca (Offenau) in villa Diepenbach (Tiefenbach OA. Neckarsulm) in Hasmarsheim, sämtlich in pago Neckargowe. Stälin Wirt. Geschichte 1, 318. 323.
873. Al. Murrhard monasterium Murrhart in pago Murrhagouue in einer zu Neuhausen bei Worms über einen Hof zu Bottwar ausgestellten Urkunde. Wirt. Urkdbuch 1, 173.
874. König Ludwig der Deutsche in Heilbronn, wenn die Urkunde in den Monum. Boic. echt ist. Stälin 1, 259.
973. Ein Graf Gerung im Gollachgau (zu welchem der nordöstliche Theil des jetzigen OA. Mergentheim gehörte). St. 1, 546.
1174. Comes Henricus de Loufen (am Neckar) erhält vom Bisthum Worms Güter bei Schefflenz zu Lehen. St. 2, 419.
- 1273 Dezbr. König Rudolf bestätigt die Privilegien der Benedictiner in Romburg. St. 3, 66.

*) Wo keine Quelle angegeben, ist die Notiz der betreffenden Oberamtsbeschreibung entnommen.

1273. Conradus de Sindringen.

— Ende Gottfrieds von Hohenlohe von der Linie Brauneck-Brauneck. St. 3, 677.

— Burkhard von Hall, Dekan an der Collegiatkirche St. Peter zu Wimpfen im Thal († 1300) beginnt seine Notae historicae, welche Brauchbares zur Geschichte R. Rudolfs enthalten. St. 3, 2. Vierordt bad. Geschichte 463.

1273 ff. Kraft, Gottfried und Konrad von Hohenlohe, Heinrich und Gottfried von Brauneck, Walther Schenk v. Limpurg öfter, zum Theil häufig Zeugen in Urkunden R. Rudolfs. St. 3, 25. (Die Angabe der Oberamtsbeschr. von Hall, daß Rudolf April 1274 in Hall geweiht, ist irrig.)

1274. R. Rudolf bestätigt dem Kl. Lichtenstern die demselben von Walther Schenk v. Limpurg übergebenen reichslehnbaren Güter.

— Walther Schenk von Limpurg verpfändet turrem suam in Stauffen (die Stammburg Hohenstaufen) und Zubehörden um 450 Pfd. Heller den Rechberg. St. 2, 603.

— Horneck am Neckar Deutschherrische Komthurei. St. 3, 745.

— Propst des Stifts Dehringen ist Fridericus de Truhendingen.

— Friedrich von Bilrit (abgeg. bei Hall) verpfändet mit Zustimmung seines Herrn, Walthers Schenks von Limpurg, der Johanniter-Commende in Hall seinen Hof in Geiersbühl (abg. bei Gailenkirchen).

Um 1274. Schloß Jagstberg kommt in Hohenlohe-Brauneck'schen Besitz. Fischer, Hohenl. Geschichte 1, 99.

1373. Kaiser Karl IV, welcher Geld zur Erwerbung der Mark Brandenburg braucht, läßt durch Graf Eberhard v. Württemberg von den Reichsstädten Geld beitreiben: von Hall 2400 fl., Wimpfen 1200 fl., Weinsberg 800 fl. St. 3, 311.

— Walther Eberwein verkauft ein Gut in Gaildorf an Albrecht Schenk von Limpurg.

— Ein Konrad von Hohenlohe sitzt, wie schon 1367, in Haltenbergstetten.

— Kraft von Hohenlohe erhält vom Kaiser Karl VI. die Erlaubniß, um seine Burg Kirchberg, die von der Krone Böhmen zu Lehen ging, eine Stadt zu erbauen und sie zu befestigen. Fischer, Hohenl. Gesch. 1, 95.

1373. Ohrnberg, bis dahin Filial von Baumerlenbach, wird durch Bischof Gerhard von Würzburg losgetrennt.
- Konrad v. Kirchberg verkauft Zehnten zu Gagstatt und an andern Orten an Kraft und Göz v. Hohenlohe.
- Frau Adelheid Wislmännin, welche schon früher die 1371 vollendete Kapelle im Schönthaler Hof zu Mergentheim begabt hat, vermacht derselben für einen besonderen Messpriester neue 300 Pfd. Heller. Adelheid Schneewasserin mit ihrem Sohn Konrad widmen dem jeweiligen Priester an der Kapelle im Schönthaler Hof zu Hall 6 Schilling Gült von einem Garten bei den Badstuben daselbst. Kloster Schönthal kauft von Walther Frauentraut und seiner Hausfrau 10 Schill. Gült von einem Weinberg zu Gellmersbach um 6 Pfd. Heller auf Wiederlösung. Schönhuth Chronik des Klosters Schönth. S. 93.
1374. Kraft v. Suntheim, Mönch in Romburg, verkauft 2 Güter in Gaildorf an Albrecht Schenk v. Limpurg.
- Albrecht Schenk v. Limpurg stirbt kinderlos.
- Limpurgischer Besitz in Großen-Altdorff und Minnern-Altdorf und Michelbächle (O. A. Gaildorf).
- Peter v. Helmstatt, genannt v. Rosenberg mit seinem Bruder Raban verkauft alle seine Güter, Rechte, Gülten und Land, welche er im Weiler Weigenthal besessen, um 60 gute Goldgulden an Kl. Schönthal. Schönhuth S. 94.
- Kunz v. Sindringen bürgt für Hans v. Berlichingen gegenüber Kl. Gnadenthal.
- Wilhelm und Hans v. Sulz (abg. Burg bei Kirchberg a. d. J. Der letzte hiernach genannte, Hugo, 1378.)
1473. Den Festlichkeiten, welche im October in Trier aus Anlaß der gütlichen Verständigung zwischen Kaiser Friedrich III und Herzog Karl dem Kühnen von Burgund (welch letzterer 1472 einen Gr. Adolf v. Hohenlohe zu seinem Kämmerer bestellte) veranstaltet worden, wohnten auch die Grafen Albrecht II u. Kraft VI v. Hohenlohe bei. Ersterer turnierte mit Graf Eberhard im Bart v. Württemberg. Beide „mit braunen damastenen Rennröcklein angethan“ rannten so gewaltig, daß die Lanzen zu Trümmern flogen, und dennoch blieben die Kämpfer im Sattel, daß Herzog Karl und die Seinigen sich baß wunderten und der Deutschen Stärke und Mannheit priesen, da ihnen das

Stechen in so schwerer Rüstung und mit so starken Stangen fremd vorkam. Fischer, Hohenl. Gesch. 1, 118

— Hans Greer wird als der Letzte vom Kaiser mit der Vogtei über die Stadt Heilbronn belehnt. (?)

— Die ursprünglich Weinsbergischen Besitzungen in Nieden kommen an den Hospital zu Hall.

— Ehrenfried v. Bellberg wird von Hohenlohe mit dem obern und untern Schloß Bellberg belehnt.

— Burkhard v. Wollmershausen verträgt sich mit dem Markgrafen Albrecht von Ansbach wegen des Zehntens in Amlishagen.

— Eitel Eberhard und Burkhard Eberhard v. Eltershofen werden vom Graf Albrecht v. Hohenlohe mit dem Zehnten in Eltershofen, Enslingen, Hohenstein und Anhausen, Endris v. Münckheim durch denselben mit dem Hof zu Michelfeld belehnt.

1474. Kaiser Friedrich IV kommt auf jener Reise, da er in „Schwaben von einer Stadt zur andern zog und Geld sammelte“, im September von Aalen her auch nach Crailsheim. St. 3, XVIII. 569.

— Heinrich Kleiner, Bürger zu Hall, verkauft an Hans von der Tannen, Bürger daselbst, einen Hof und eine Grube zu Jochserode (jetzt in Jagstroth verderbt), worüber Limpurg die Vogtei hat.

— Friedrich v. Limpurg, Gründer des älteren Hauses Limpurg-Speckfeld-Sonthem, stirbt. (Vgl. 1774.)

— Ein Bauer zu Arnsdorf bei Enslingen verkauft sein freieigenes Gut der Bruderschaft zu St. Michael in Hall.

— Bernhard Lachmann in Heilbronn, dessen Namen viele Glocken unseres Gebiets vom Ausgang des 15. und Anfang des 16. Jahrh. tragen, Vater des Reformators L., gießt eine Kirchenglocke für Bisfeld.

— Graf Albrecht II v. Hohenlohe löst die an die Herren v. Stetten verkaufte Burg Thierberg wieder ein. Fischer, Hohenl. Gesch. 1, 103.

1573 Pleikard v. Gemmingen, welcher auf der Stätte des im Pfälzer Krieg zerstörten Burgstalls zu Eschenau ein Schloß erbaute, stiftet die Pfarrei Eschenau.

— Junker Fürderer, der letzte in Michelfeld bei Hall angeessene Adelige.

— In Hefsenthal bricht bei der Kirchweihe Feuer aus, das die Hälfte des Orts verzehrt.

— Das Eis führt die hölzerne Brücke über die Jagst in Schönthal zum viertenmal weg, und zwar bis in den Neckar hinein; eine steinerne wird aber erst 1607 und 8 erbaut. Schönhuth S. 148 f.

1574. Der junge Graf Philipp von Hohenlohe, der Niederländer, geht im Auftrag des Markgrafen von Ansbach zur Königskrönung des Herzogs Heinrich von Anjou nach Polen. Fischer, Hohenl. Gesch. 2, 1, 128.

— Die Schenken von Limpurg ernennen in Ober-Fischach, wo Kl. Ellwangen längst den Pfarrsitz gehabt, den ersten evangelischen Pfarrer, worüber fortan Streit, bis 1797 bestimmt wird, daß Limpurg das Recht des Vorschlags, Ellwangen das der Bestätigung haben solle.

— Auf Maienfels erblickt das Licht der Welt Burkhard v. Weiler, nachmals herzogl. Würt. Obervogt zu Schorndorf und Hofrichter in Tübingen, Hauptmitarbeiter am Würtemb. Landrecht, gestorben und begraben zu Maienfels 1643.

— Im Kl. Anhausen a. d. Brenz stirbt Johann Isenmann (Eisenmann, vielleicht Eisenmenger) geb. zu Hall 1495, Pfarrer zu St. Michael daselbst 1523, Stadtpfarrer und Spezial-Superintendent in Urach 1548, General-Superintendent in Tübingen 1552, Abt in Anhausen 1558. Vgl. Fischlin, Memoria Theolog. Wirtemb. I, 53 f.

1673. In Fichtenberg (N. Gaildorf) ist geboren *) Philipp Heinrich Weißensee, 1697 Pagen-Präzeptor in Stuttgart, 1703 Kloster-Präzeptor in Maulbronn, 1708 in Blaubeuren, 1722 Prälat daselbst, 1727 Consistorialrath in Stuttgart, zugleich Prälat von Hirsau, 1740 Gen.-Superintendent und Propst in Denkendorf, wo er 1767 starb. (Ueber diesen Nestor der altwürttembergischen Prälaten entnehmen wir der handschriftlichen Selbstbiographie des als Lehrer Schillers bekannten Prälaten Abel, der 1765–67 Weißensees Schüler im Kloster Denkendorf war, einige charakteristische Züge zur Zeitgeschichte: „Der oberste Vorsteher, Propst Weißensee, ein Greis von 92 Jahren,

*) So nach der Obeschr. v. Gaildorf und dem Gesangbuch für die evang. Kirche in Württemberg. Anderswo findet sich 6. Febr. 1672 angegeben.

erschien uns als ein Mann, der auch die geringste Abweichung vom Gesetz nicht duldete. Fast immer lief er auf dem Dorment umher, spähte alles selbst aus, und sobald er einen alumnum aus der Ferne erblickte, rief er: quises? auch war die Furcht vor ihm so groß, daß ungeachtet uns die Schwäche seines Gesichts wohl bekannt war, doch keiner seinen Namen zu verbergen wagte. Selbst die Professoren, so schien es uns, fürchteten ihn, und in seinem Hause erschien er als strenger Gebieter. Nur ein Mensch herrschte über ihn, der Famulus, ein Schneider, zu dem man daher immer seine Zuflucht nahm, wenn man etwas schwer zu Erlangendes erreichen wollte. Als ich einmal außer der ordentlichen Vakanz nach Stuttgart reisen wollte, und einen der Professoren, sowie die Frau und Tochter des Prälaten um ihre Vermittlung bat, wandten sich diese selbst an den Famulus und baten ihn um seine Fürsprache für mich. Unterricht gab der Propst nicht, nur eine Skizze des Jäger'schen Compendiums der Dogmatik, die so wenig als dieses für uns paßte, gab er uns in die Hände. Ueber seinen Charakter war durch das ganze Land die Sage verbreitet, er habe damals, als der Herzog Alexander den Plan gemacht, in Württemberg die katholische Religion einzuführen, als Consistorialrath seine Mitwirkung versprochen, und dieses sei durch ein aufgefundenes Billet entdeckt worden. Gewiß ist, daß er gleich nach Alexanders Tod aus der Landschaft und dem Consistorium entfernt und nach Denkendorf versetzt wurde“.)

1673. 74. Sobald der deutsche Kaiser Leopold I, Karl II von Spanien und der große Kurfürst von Brandenburg ihr Bündniß zum Schutze der Niederlande geschlossen hatten (30. Aug. 1673) und ein kaiserliches Heer in Böhmen sich sammelte, näherten sich die Franzosen unter dem Marschall Turenne den württembergischen Grenzen. Man traf einige Vertheidigungsanstalten. Lauffen a. N. wurde etwas befestigt, die geworbenen Compagnien zu Pferd und ein Theil der Landesauswahl wurden zu Maulbronn, Baihingen, Brackenheim, Knittlingen und Güglingen aufgestellt. Aber Turenne hatte seine Richtung gegen Franken genommen; am 8. Sept. lagerten seine Truppen zwischen Mergentheim und Edelfingen, während er sein Hauptquartier in dem Schloß Neuhaus nahm, welches stark befestigt wurde.

(Von hier aus soll auch dem Al. Schönthal ein Besuch zuge-
dacht gewesen sein. Schönhuth S. 164.) Am 12. Septbr.
stand der Marschall bei Röttingen a. d. T. Als jedoch der
kaiserliche Feldherr Montecuccoli mit dem bei Eger gesammel-
ten Heer gegen Rothenburg a. d. Tauber vorrückte und dann
gegen den Main sich wendete, brach Turenne am 7. Oktober
aus der Gegend von Mergentheim auf, um sich seinem Gegner
bei Ochsenfurt entgegenzustellen, wurde aber durch Montecuccoli
zum Rückzug nach Philippsburg genöthigt, wo er am 28. und
29. Oct. auf das linke Rheinufer zurückgieng. Im Frühjahr
1674 schloß sich das ganze Reich, mit Ausnahme von Bayern
und Hannover, dem Bunde gegen Frankreich an, und am 20.
Mai verbündete sich Herzog Eberhard v. Württemberg, welcher
in Folge einer Aufforderung des Kaisers schon früher mit sei-
ner erworbenen Mannschaft Heilbronn besetzt hatte, noch be-
sonders mit dem Kaiser gegen Frankreich. Turenne ging am
3. Juni Nachts 11 Uhr bei Philippsburg über den Rhein und
rückte, die Pfalz grausam verwüstend, gegen Heidelberg vor,
mußte sich aber hierauf rechts wenden, um sich dem Herzog
von Lothringen und dem kaiserlichen General Caprara entgegen-
zustellen, welche sich zwischen Bühl und Oberkirch vereinigt hat-
ten und nun gegen den Neckar zogen, um zu dem in Franken
stehenden kaiserlichen Feldherrn Herzog von Bournonville zu stoßen.
Auf diesem Marsch geschah es, daß die Truppen des Herzogs
von Lothringen und des Generals Caprara am 3. Juni die
würtemb. Orte Delbronn, Schmie, Hohenklingen, Freudenstein
und Diefenbach und am folgenden Tage Leonbronn, Zaberfeld,
Michelbach, Weiler, Kleingartach und Niederhofen ausplünder-
ten, so daß Herzog Eberhard sich genöthigt sah, schnell an die
Grenze zu rücken, um sein Land gegen Feind und Freund zu
schützen. Die Verbündeten waren jedoch bereits nach Eppingen
gezogen und trafen am 6. Juni mit Turenne bei Wimpfen
zusammen. Das Treffen, welches sich hieraus entspann, fiel
zum Nachtheil der Verbündeten aus, die nun bei Wimpfen und
Heilbronn den Neckar überschritten und am andern Morgen ihren
Rückzug auf dem rechten Neckarufer gegen Heidelberg fortsetzten.
Nachmittags schickte Turenne einen Trompeter nach Heilbronn
mit der Aufforderung, die Kaiserlichen aus der Stadt zu ent-

fernen, wenn sich deren noch darin befinden sollten; es lagen aber nur 400 Mann Kreisstruppen unter dem Oberstlieutenant Spindler in der Stadt. Ein Glück war es, daß Turenne sich nicht im Stande fühlte, seinen Sieg zu benützen, und daher, nachdem er nur bis Waibstadt vorgerückt war, am 20. Juni über den Rhein zurückkehrte. Uebrigens gab er auch vor, Befehl zu haben, den schwäbischen Kreis nicht zu betreten, wenn derselbe keinen Theil am Krieg nehme. Im September zog das 20000 Mann starke Kurbrandenburgische Heer durch unsere Gegenden dem Rheine zu. Am 18. und 19. Sept. zogen mehrere Regimente Fußvolk an Heilbronn vorbei gegen Marbach und am 23. Sept. versammelten sich der Kurfürst Friedrich Wilhelm nebst seinem Sohn Friedrich, der Herzog von Württemberg, der Herzog von Holstein, der Landgraf von Hessen-Homburg und der Kurfürst von der Pfalz in Heilbronn, wo die Fürstlichkeiten im Rathhaus und seinen Nebengebäuden wohnten. Am 25. und 26. zogen die Brandenburger mit 70 schweren Geschützen theils durch Heilbronn, theils über die unter der Stadt bei dem Krähnen geschlagene Schiffbrücke, dem Rheine zu, am 1. October folgten denselben die Lüneburgischen Truppen, und am 2. October marschirten 4000 Mann zu Fuß und 1000 Reiter unter dem Fürsten von Hohenzollern an Heilbronn vorbei nach Lauffen. *) (v. Martens, Gesch. der in Württemb. vorgefallenen kriegerischen Ereignisse. Stuttgart 1847 S. 493 ff.) Noch im Nov. und Dez., wenn die Angabe der Haller Abeschr. richtig ist, lagen in Alshofen mehr als 2000 Sachsen unter Herzog Moriz.

1673. 74. Die Grafen Friedrich Kraft und Hiskias von Hohenlohe-Pfedelbach erlassen „zu Pflanz- und Erhaltung christlicher Disciplin, Zucht- und Ehrbarkeit“ eine Kirchenconventsordnung und erneuern die alte Kirchen- und Consistorialordnung. Fischer, Hohenl. Gesch. 2, 2, 5.

1674. Die Grafen Franz Ernst und Anton Joseph v. Fugger, deren Ahnherrn Herzog Christof 1556 mit Gruppenbach belehnt hatte,

*) Auf diese Züge wird sich die Angabe Titots in der Abeschr. beziehen: 1674 litt Böckingen sehr durch die vor den Franzosen fliehenden Brandenburger und Lüneburger. Die damalige Einquartierung kostete 8191 fl.

wollen, wie schon ihr Vater 1659, daselbst den katholischen Gottesdienst einführen, werden aber von Württemberg daran verhindert.

1773. In Heilbronn wird das seit 1753 (wie früher 1635 wegen eines großen Sterbens) bestandene Verbot, Bier zu brauen, aufgehoben, und durfte wieder wie 1729—53 ein einziger Einwohner Bier brauen. Erst nachdem im Winter 1788—89 fast alle Aeben erfroren waren und die einquartierten Soldaten Bier verlangten, durfte eine zweite Brauerei errichtet werden.

Um 1773. Der Heilbronner Kaufmann Ge. Fr. Kund (Abkömmling einer Mailänder Familie Rondo, geb. zu Stetten im A. 1701, gest. in Heilbronn 1786) führt den Keps in der Heilbronner Gegend ein und läßt als der erste Gyps mahlen. In Löwenstein werden wie in Neulautern, Wüstenroth zc. Gruben auf Silber, Kupfer, Eisen und später auf Steinkohlen angelegt, aber wegen Unergibigkeit bald wieder verlassen. In Wüstenroth war es der bekannte Theosoph Prälat Detinger von Murrhard, der, nachdem er mit dem sächsischen Bergrath Ridel die Werke des Landes untersucht, durch eine Gewerkschaft von 128 Auzen den Bau auf Silber, Blei und Wispitel oder Arsenikkies erweiterte, worauf auch eine Gesellschaft von würtemb. Offizieren eine Grube betrieb.

1773. In Stuttgart stirbt der Stiftsprediger und Consistorialrath, auch geistliche Viederdichter Johann Christian Storr, geboren in Heilbronn 3. Juni 1712.

1774, 22. Nov. Nachdem die Herrschaft Limpurg-Speckfeld 1772 abgetheilt, kommt auch im Hause Limpurg-Sonthheim die Theilung zu Stande, wodurch die 5 Herrschaften Limpurg-Sonthheim-Schmiedelfeld, L.=S.=Gröningen, L.=S.=Obersonthheim, L.=S.=Gaildorf und L.=S.=Michelbach neu gebildet werden.

— Karl Christof Hofacker, der berühmte Jurist, geb. 1749 in Böhringweiler OA. Weinsberg als Sohn des würt. Amtmanns, tritt seine Tübinger Professur an.

— Die Kirche in Bonfeld wird neu erbaut.

— Dem Kl. Schönthal gegenüber, welches das Schloßgut und den Weiler Ebersberg (OA. Backnang) 1698 von einem Herrn von Ostheim um 12000 fl. gekauft hatte und das geistliche und weltliche Amt durch 2 Patres verwalten ließ, macht Graf Aug.

Christof v. Degenfeld als Mitglied der Reichsritterschaft Kantons Roher ein Lösungsrecht auf Ebersberg geltend und beruft sich theils darauf, daß E. schon lange ein zum Kanton Roher steuerbares Gut gewesen, theils darauf, daß die Denunciation des Kaufvertrags und Preises nicht in der gehörigen Weise erfolgt sei. 1786 kaufte Württemberg das Streitobjekt, worauf der Kanton Roher gegen W. prozessirte, bis die Kriegswirren dem Streit ein Ende machten.

2. Bächlingen — Bachilingen.

Von Pfarrer Bossert in Bächlingen.

Im VI Band dieser Zeitschrift S. 501 hat H. Bauer die Stelle in Heß Monumenta Guelfica II, 207 *), wo der Zwiefalter Abt Berthold von Besitzungen des Grafen Liutold von Achalm († 1098) in Bachilingen, Nozingen atque quae in orientali Francia ab episcopatu Wurzeburc in beneficio habebat, plus quam mille mansus redet, besprochen und gegenüber der Abeschr. Gerabronn S. 304 ausgesprochen, daß von Bächlingen sicher nicht die Rede sei. Es verlohnt sich die Stelle nocheinmal in's Auge zu fassen. Wir geben zunächst die Stelle im Zusammenhang. (Liutoldus comes) nulli vim intulit, sed suis rebus contentus fuit; nulli aliquid rapuit excepto Regi Heinrico, cui Nurtingen oppidum aliaque in suis finibus praeoccupando rapuit et forti praesidio, quamdiu gladio accinctus fuit, eo invito tenuit. Quod etiam non rapinam arbitratus est esse, ut ipse dixit, quoniam idem Rex eoquod ei communicare noluit, villas Bachilingen, Nozingen atque omnia, quae in orientali Francia in beneficio ab episcopatu Wurzeburc habebat, plusquam mille mansus ei abstulit.

*) Besserer Abdruck in Berk Mon. Germ. XII, 100. wo Bachilingin, Notzingin.

Ziemlich klar scheint, 1) daß plus quam mille mansus die Summe alles in Bach. Noz. und Ostfranken Geraubten angibt. Das erweckt jedenfalls die Meinung, als ob ein ganzer Complex von Besitzungen gemeint sei. 2) Sodann ist atque „und zwar, so daß das nachfolgende Glied entweder mehr sagt, als das vorhergehende oder eine genauere Bestimmung desselben enthält.“ S. Krügers lat. Gr. S. 713. Wenn es sich um zwei weitentlegene Gebiete, das eine mitten in Schwaben, das andere in Franken handelte, so würden wir nicht die Aufzählung erwarten: Bach. Noz. (ohne Copula) und zwar alles zc., sondern Bach. und Nozingen wie auch alles zc. 3) Wäre, wie Bauer will, statt Bachilingen Bathilingen (Bettlingen) zu lesen, so wäre ungreiflich, wie Liutold die Stadt Nürtingen besetzen und behaupten konnte bis an seinen Tod, ohne Bathilingen und Nozingen wiederzugewinnen, da doch Nürtingen in der Mitte zwischen beiden liegt. Jeder Blick auf die Karte muß es auch dem Nichtmilitär als militärisch unmöglich erscheinen lassen, daß Liutold hätte Nürtingen behaupten können, während ihm des Königs Partei in Bathilingen allen Zusammenhang mit seinen Stammgütern um die Achalm abschneiden konnte, und er jederzeit von Ost und West, von Nozingen N. Kirchheim und Bettlingen N. Nürtingen, also von beiden Flanken gefaßt werden konnte.

Ob überhaupt Groß- und Klein-Bettlingen wirklich Bathilingen geheißen haben? *) Aber unwahrscheinlich scheint es doch nicht, daß Bachilingen und Nozingen Besitzungen des Grafen Liutold in Ostfranken waren. Denn 4) daß Liutold so weit entlegene Besitzungen von Würzburg zu Lehen trug, bleibt trotzdem bestehen, mag man B. und N. denken, wie man will, und ist kaum mehr auffallend, als wenn Markgraf Hermann von Baden 1231 Besitzungen in Lendsiedel hat und vergabt. S. Abeschr. Gerabronn S. 273.

5) Hat Würzburg wirklich in Bächlingen Güter besessen (Wibel I, 127) und zwar können dies nicht die Lehen sein, die Walter von Langenburg mit seinen Söhnen Albrecht und Siegfried Würzburg aufgetragen haben 1226. Denn diese gingen erblich auf die Herrn von Hohenlohe über, 1235 (Wibel I, 15), während die erstgenannten Güter

*) Schwerlich. 1130 heißt B. Bettlinga. (Das Königr. Württ. vom statist. top. Bureau. S. 861.) 1275 Bettelingen (Lib. decim. im Freib. Diöz. Arch. I). J. G.

erst 1292 im Tausch gegen Güter in dem Würzburg nähergelegenen Schäftersheim an Hohenlohe kamen. Auch hatte die Propstei zum Neumünster in Würzburg, der auch die erstgenannten Güter zustanden, ansehnliche Besitzungen und Einkünfte in der unmittelbaren Nähe von Bächlingen in Binselberg, Michelbach, Lindenbronn, Elpershofen, Forst zc. S. Abeschr. S. 101.

6) Ist Bächlingen wirklich Bächlingen, so wird auch Nozingen in Franken zu suchen sein, aber wo? In einer Würzburger Urkunde d. 8 April 1295 *) erscheint unter lauter fränkischen Zeugen **) auch Conradus de Nuozingen. Aber bis jetzt konnte dieses Nuozingen nicht gefunden werden, da die Karten und das bair. Ortsregister keine Auskunft geben und an Nozing im LG. Erding nicht zu denken ist. Entweder ist es also ein abgegangener Ort oder ist es mit einem andern vereinigt worden. Eine dritte Möglichkeit wäre, da auch öfters ein Uzingen erscheint ***) , daß dasselbe mit Nuozingen ebenso identisch wäre, als Mensilingen und Enslingen, Nerlin und Erlin, Nyczen- und Eynzen-lingen. S. Zeitschrift Band VII, 365. ****)

*) Mon. Boic. 38, 126.

**) Zwischen Gotfried Betelmann cf. Zeitschrift Jahrgang 1848 Anh. 3 und 1849, 96 f. und Heinrich von Zenn.

***) Conradus de Utzingen 1290 M. B. 38, 27.

****) Da solches unorganische n aus in (und m aus im) in Ortsnamen häufig ist — vgl. noch Nenningen und Enningen Ztschr. 6, 322. Nessenbach, OA. Ravensb. früher Effenbach, Zpf und Ripf, Kloster Adelberg, früher auch Madelberg, nach Bacmeister Almann. Wanderungen S. 64 f. — spricht obige Vermuthung an und wäre etwa an Üzing, bair. Landgericht Staffelstein in Oberfranken zu denken. Salvis melioribus. J. S.

3. Das Johanniter-Haus in Hall.

Fragment aus dem Nachlaß von H. Bauer.

Die gewöhnliche Annahme ist, im Jahr 1228 sei dieses Johanniterhospital gestiftet worden, gerade die Urkunde aber, auf welche diese Annahme sich bezieht und stützt, beweist das Gegentheil. Denn im genannten Jahr habe eine domus elemosinaria Johanni Baptistae assignata schon längere Zeit bestanden, habe aber durch Brand und andere unglückliche Zufälle so viel Schaden genommen, daß diesem St. Johanneshospital der Untergang drohte. Daß dieses Haus der Barmherzigkeit dem ritterlichen Orden St. Johannis übergeben, daß es für ihn gestiftet worden war, sagt freilich die Urkunde nicht und räthselhafter Weise sind auch in der Urkunde selbst keine Ordensbrüder genannt. Weil nun aber doch jene domus elemosinaria dem h. Johannes dem Täufer geweiht war, weil die Urkunde später im Besitz des Johanniter-Ordens sich befand, weil auch die Phrase in der Urkunde gebraucht ist: in obsequio infirmorum militare, so denken wir gewiß mit Recht an ein Ordenshaus.

Mit wenig Mitteln mag dasselbe begonnen haben und kam deshalb durch etliche Unglücksfälle seinem Untergang nahe. Da trat nun ein Haller Ehepaar unfreien Standes in den Riß, ein Haller Bürger Sifrid mit seiner Frau Agathe. Sie widmeten sich selbst dem Krankendienste und schenkten dem Hause feierlich ihr ganzes Vermögen, liegende Güter und Anderes, doch unter der Bedingung, daß ihnen die persönliche Freiheit verwilligt werde. Die Urkunde nun, welche darüber von dem Haller Schultheißen und Gericht ausgestellt wurde, hat natürlich die Bedeutung, diese Befreiung von der Leibeigenschaft zu beurkunden, bildete aber wohl die Grundlage für das neue Aufblühen des Hauses, wohl möglich gerade auch durch die persönlichen Dienstleistungen jener Wohlthäter. Vgl. 1871, 78.

Weitere Nachricht gibt eine Urkunde von 1249, f. 1857, 230 f. Damals bestand ausdrücklich und gewiß ein Hospital St. Johannis zur Brüderschaft des ritterl. Ordens St. Johannis gehörig. Bruder Clemens, der Großmeister des Johanniterordens in Deutschland, Böhmen, Mähren und Polen beurkundet, daß Schultheiß und Gericht und die

Bürgerſchaft zu Hall ſchon länger her die Meiſter und Brüder des Johanniterordens angegangen haben, daß ſtädtiſche Spital in ihre Verwaltung zu nehmen, ſo daß die Güter dieſes bürgerlichen Spitals und diejenigen der Hoſpitalbrüder St. Johannis zu Hall zuſammengeworfen werden ſollen.

Der Großmeiſter ging nun a. 1249 mit Rath der Brüder auf dieſe Bitte ein unter folgenden Bedingungen: 1) die Gemeinde übergibt dem Joh. Orden freie 100 Salzfieden (mögen dieſe zuſammenkommen durch Kauf oder Schenkung); 2) das Ordenshaus wird von allen Zollabgaben befreit; 3) die Brüder dürfen an allen Feſt- und Sonntagen in der Kirche um Beiſteuern bitten zur Erhaltung der Kranken; 4) je in der Ernte und beim Herbfte wird um Getreide und Wein für die Kranken gebeten, da für deren Unterhaltung keine Mittel vorhanden ſind. Dagegen ſoll das Ordenshaus 20 Kranke aufnehmen, nicht Blinde, Lahme oder Leute mit andauernden Krankheiten, ſondern vorübergehend Kranke, wie ſolche das Johanniſpital aufzunehmen pflegt.

Offenbar hatte ſich der Orden in Hall einen guten Namen gemacht und für ſeine Wirkſamkeit großes Vertrauen gewonnen, damals unter der Verwaltung des frater Henricus de Halle als Commenthur, ohne Zweifel mit ein paar weiteren Brüdern zur Seite, wahrſcheinlich damals Br. Conradus de Buchele und Fr. Ekkehardus de Holehus. Auch in weiteren Kreiſen fehlte es dem wohlthätig wirkenden Ordenshauſe nicht an reeller Anerkennung durch Schenkungen, wobei die Haller Chroniken beſonders die Herrn von Krautheim nennen, die Schenker von Limburg, die Herrn (und Grafen) von Dürne, die Gulden von Gottwolshauſen u. ſ. w.

Sehen wir uns in den älteſten Schenkungen um, ſo hat Kraft von Borberg-Krautheim a. 1249 zu Ingelfingen 6 $\frac{1}{2}$ jugera Weinberg geſchenkt, 1871, 77. Die Schenken von Limburg verzichteten 1263 auf ihr Lehenrecht über einen Hof und Gehölze in Braunsbach, ſ. ebend. 1278 ſchenkten ſie das anſehnliche Patronatrecht zu Eſchenthal u. ſ. w. (Wibel II, 89.) Rupert v. Dürne verzichtete auf zwei Drittel des Patronatrechtes zu Affaltrach a. 1289 (1871 S. 14).

H. Kraft v. Hohenlohe verzichtete auch 1245 auf ſein Lehenrecht über 3 Morgen zu Ingelfingen, 1871 S. 78; Kraft von Klingenfels und ſein Bruder Hildebrand beſtätigte dem Orden den Pfarrſatz zu Erlach.

Vom ritterlichen Adel ſchenkte Ritter Bertold von Braunsbach

ebenda 1263 einen Hof und arbusta 1871, 77; Ritter Friedrich v. Bilriet übergab 1274 Güter zu Gliemen, versichert mit einem Hof auf dem Geiersbühl; 1275 verkaufte Ritter Conrad v. Neidenau 3 Morgen Weinberg zu Ingelfingen, 1871 S. 78; 1277 Kraft v. Heimberg verkaufte 2 Hälften der Mühlen an der Brettach gegenüber von Rappach und einen eigenthümlichen Acker dabei. Die andere Hälfte der Mühlen und 3 Lehen bei Rappach gab Ritter Ludwig v. Heimberg; f. 1869, 395. Von den Herrn von Heimberg stammte wohl auch das Eigen der Herrn vom Spital zu Hall her, welches schon 1300 J. D. besaß, wo Ludwig der Alte von Heimberg auch noch ein Haus dabei zum Saalgeret stiftete f. 1869. S. 396. Der J. D. Ritter Conrad v. Heimberg c. 1290 (1857, 233) hatte wohl jenes Eigen zugebracht. Von den Eberlin war vor 1278 die Burg Eltershofen sammt 7 Talenten jährlicher Einkünfte erworben worden, wie auch ein Fischereirecht zu Enslingen im Kocher. Conrad gen. Kummerlein von Nagelsberg gibt ein Gut und 2 Lehen zu Geißbach; Johann v. Nagelsberg verkauft einen Weinberg bei der Nagelsberger Kelter a. 1299. S. 1871 S. 78 ff.

Von andern geistlichen Körperschaften verzichteten hiebei Kloster Schönthal (a. 1293 S. 80) und Romburg (1871 S. 79 und 80) auf Kelterzwang und Lehensrechte; das Spital zu Wimpfen verspricht 1264 zwei Morgen Wald zu Ellhofen, S. 77. Diese Besitzungen führten bald auch Streitigkeiten und Prozesse herbei z. B. 1278 einen mit 2 Weinsberger Bürgern über einen Wald; 1278 mit Wolfram und Konnar Eberlin über Vogteirechte zu Eltershofen und Enslingen, 1290 über gewisse Zubehörden von Eshenthal, nemlich Schüßberg und Rünzbach, f. 1857, 232 f. 1871 S. 79. No. 14. Diese Prozesse scheinen alle zu Gunsten des Spitals ausgegangen zu sein.

Von mehreren Haller Bürgern wurden 1296 deren Rechte an die neue Mühle zu Hall, am Kocher, erkaufte, Jahresheft 1871. S. 80. Das mag im Zusammenhang stehen mit einer ansehnlichen Schenkung, welche in den Chroniken erwähnt wird und ganz glaubhaft ist, obgleich die Urkunden zu fehlen scheinen. Die sogenannten (ritterlichen) Gulden (Aurei) von Goltwolshausen sollen zum Johanniterhaus gestiftet haben ihre Pfarrkirche zum h. Georg in Goltwolshausen, einst Pfarrkirche des Haller Weilers, wozu das Joh.-Haus gehörte, sammt Zehnten, Nutzungen, Waldungen. Auch ein Wasserhaus am Kocher sei von den aussterbenden Gulden dem Orden

zugefallen und daraus dann die Spitalmühle gemacht worden. Urkundlich gewiß ist, daß Berthold v. Gotwaltshusen et ux. Gertha und deren Sohn Ludwig und Walthar zu Gunsten des *JD.* auf gewisse Güter zu Gottw. verzichteten, mit Genehmigung des Lehensherrn, des Kaiserl. Hof-Ministerialen Goltfried v. Neideck; s. 1869 S. 394 f.

Von andern Haller Geschlechtern räumten 1304, 18. Oct. Otto Trillier, Münzmeister und Bürger in Hall et ux. Gute sammt andern Verwandten dem *JD.* Hause einen Fußpfad ein über ihren Acker zu Gotboldshausen auf des Hauses Weingarten, genannt Lettiners Weingarten. 1307, 20. Juni: Conrad der Alte Runo und Konrad sein Sohn gefessen zu Selcheh (Sailach ?), Burkard v. Waifershofen, Heinrich der Schultheiß sein Bruder und Conrad der Beldner vergleichen *JD.* und Conrad Beldner, Bürger zu Hall, wegen eines strittigen Weges zu Gottwaltshusen über den Ruttebach. 1307, 17. Nov. Adelheid, Engelhards v. Enslingen Wittwe, mit Zustimmung ihres Bruders, des Ritters Gunz von Pachenstein und seines Sohnes Willenbach, verkauft an *JD.* ein halbes Lehen zu Schübert (Schupperg) *) und 8 Morgen Acker ob dem Weiler Künzelsbach, beides in der Pfarrei Künzelsau.

1311, 30. Juni verzichteten *JD.* in Gemeinschaft und Heinrich v. Scheffau auf ihre Rechte an ein Gut zu Münkheim, welches die Beldner verkauften. Conrad Beldner gestattete dem *JD.* einen Wagenweg über seine Wiesen zwischen Wackershofen und Gliemen. (Erwerbungen in und um Affaltrach siehe 1871 S. 14 f.; wir berücksichtigen sie in dieser Zusammenstellung nicht mehr).

Was die Besetzung des Haller *JD.* Ordenshauses betrifft, so lernen wir zuerst in der oben behandelten Urkunde von 1249 einen frater Henricus de Halle, commendator kennen, 1857 S. 231. Ihm folgt fr. Conradus commendator, nebst einem fr. Ulricus in Urkunde von 1263; s. 1871 S. 77. Dieser Ulrich ist wahrscheinlich der fr. Ulricus commendator in Hallis, der in 2 Urkunden von 1275 erscheint. 1871 S. 78. Im Jahre 1278 **) kehrt wieder (bei Wibel II, 90)

*) Abgegangener Hof bei Künzelsau, in der Nähe von Gaisbach.

**) Siboto de Rode gehört jedenfalls nicht hieher; denn Proscher II, 231 sagt nur, es komme a. 1277 ein S. de R. commendator vor, aber es ist nicht gesagt wo, ja sogar daß er dem Johanniterorden angehört habe, ist nur eine Vermuthung.

fr. Ulricus commendator in Halle bei Schenkung des Patronats zu Eschenthal und neben ihm fr. Conradus dict. Aureus und Conradus de Trochtelvingen, fr. Burchardus Sulmester, fratres hospitalis predicti.

Conradus commendator domus hosp. St. Joh. in Hallis (Wibel II, 103) besiegelt 1287 eine Gnadenthaler Urkunde. Ist das wohl der fr. Conradus de Lierbach, der 1275 neben Kommenthur Ulrich genannt ist? oder der Conrad Gulden von Goltwolshausen? Die Urkunde von 1290 f. 1857, 233 meint den Kommenthur nicht, wohl aber zeugen fr. Otto, fr. Conradus de Frankenfurt, fr. Ulricus de Velleberg, fr. Conradus de Heinberc domus hospitalis.

1291 verglich sich das *JD.* Haus mit dem Kloster Gnadenthal über Güter zu Hürlebach hinter Waldenburg, Wibel II, 115 und war in Betreff eines Jahrestags für Frixemann von Bäcknang bestimmt worden, denselben zu halten, wenn die Klöster Gnadenthal und Lichtenstern nachlässig sein sollten; damals waren zu Hall frater Henricus de Mintzenberg, fr. Conradus Paganus, fr. Burkhardus de Hallis (wahrsch. der Sulmeister 1278) et fr. Henricus de Scheffaw.

1293 ist Ruckerus de Scheffawe commendator in H. f. 1871, 79 und wiederum 1296 Ruchger v. Scheffawe Commenthur zu Hall, 1871 S. 80, neben Br. Conrad v. Speier, Br. Burchart v. Hall, Br. Ulrich von Hall. Auffallend ist nun, daß zwischenhinein ein anderer Commenthur erscheint, Schenk Walther von Limburg, der nach einer anderen Urkunde schon 1292, Sonntag vor Invocavit, im Orden war, weil da Nos fratres Waltherus pincerna de Limpure u. a. Schiedsrichter waren in einem Streite Eschenthal betr., f. 1863, 285.

Nach einer Urkunde von 1295, XV kal. Octobris in die St. Lamberti episcopi et martyris verkauften die Brüder Friedrich und Ulrich, Schenken v. Limpurg, stet und fest zwei Fischereibezirke im Roher, die eine bei Hall, die andere bei Gelbingen, um 29 *Psd.* Heller — religioso viro Walthero de Limpurg nostro fratri carnali, commendatori sacrae domus hospitalis St. Joh. hieros. in Hallis, gerentique vices reverendi magistri, fratris Gotfridi de Klingenfels, magni præceptoris per Sueviam et Franconiam, et domui ordinis predictæ prope Halle consistenti et fratribus singulis et universis in eadem domo manentibus. — — Nos frater Waltherus de Lympurg commendator et fratres ejusdem ordinis ac domus in Halle recognoscimus hanc gratiam ex amicitia speciali. Testes: fr. Conradus de Spira prior domus in Halle et frater Henricus

plebanus in Gotbolzhusen, fr. Conradus de Halerhawsen, fr. Waltherus dictus de Thannen. Vielleicht gibt diese Urkunde über den oben bezeichneten Anstand die Auskunft: weil Schenk Walther Stellvertreter war für den Großmeister in Schwaben und Franken, so war für das Haus Hall ein stellvertretender Commenthur aufgestellt worden.

1298 stellen eine Urkunde aus Wir Bruder Eberhard von Boll, der Chomentur und andern die Brüder des Spitals St. Joh. zu Hall, wobei zeugen: Bruder Heinrich von Halle, Br. Cunrad v. Krutheim, der Pfarrer von Affaltrach, Br. Cunrad v. Eschenau, unseres Ordens Brüder; f. 1871 S. 15.

1300, 10. Juli erscheint bei der Schenkung Ludwig des alten von Heineberg (ein Haus zu Heimbach bei der Mühle auf der Herrn Eigen vom Spital zu Hall) Br. Erbo von Rumerheim; er trat aber zurück. Denn 1304, 18. Oct. als Otto Trillier zu Hall dem Commenthur Albrecht von Raxenstein und dem *JD*Haus zu Hall einen Fußpfad über einen Acker gestattete, zeugen dem genannten Commenthur: Rugger v. Scheffau, sein Statthalter; Peter von Bruchsal, Priester; Erbo von Rumerheim; Burchart der Sulmeister der alte, Bürklin sein Bruder *), Conrad v. Crewelsheim, der Keller, des Ordens Brüder.

Zwischenhinein war nach der Beschreibung von Göppingen S. 279 Ludewicus de Staufenecke pincerna a. 1303 commendator domus hospitalis in Hall — was auf die Vorstellung führt, daß die Commenthure damals nur auf wenige Jahre bestellt wurden und deswegen rasch wechselten, daß also auch ein und derselbe Mann zu verschiedenen Zeiten dieselbe Würde bekleiden konnte.

So eben mag sich verhalten, wenn 1307 wieder bei dem Vergleich über einen strittigen Weg zu Gottwolshausen als Commenthur des Haller *JD*Hauses ein Bürger genannt wird, höchst wahrscheinlich derselbe R. v. Scheffau wie 1293, 1296 und 1304 als Statthalter. Wir müßten die Commenthure eines jeden Jahres kennen, um diese Frage sicher beantworten zu können. Für einen häufigen Wechsel spricht auch der Umstand, daß der Schenke Walther dem Siegel nach

*) In einer Urkunde von 1307 zeugt Bruder Burkard des Sulmeisters Sohn.

der frater Waltherus ist, 1296, 22. Febr. Commendator domus St. Johannis in Boksberg; Regesta boica IV, 611.

Wieder ein neuer Commenthur in Hall wird 1311 (s. o.) genannt Br. Heinrich v. Scheffau, der 1317 als bloßer Bruder auftritt, in einer Urkunde Rudolfs (auch Rudolo) von Berwerstein, *30.* Commenthurs zu Hall, in welcher als Zeugen genannt sind Br. Johans von Köln; Br. Albrecht v. Dörzbach; Br. Heinrich der Schreiber, Priester; Br. Heinrich v. Scheffau; Br. Konr. v. Ahelfingen; Br. Philipp v. Montfort; Br. Conrad v. Eichenau; Br. Conrad v. Crailsheim; Br. Günter, des *30.* Ordens Brüder.

Offenbar befand sich dieses reichbesetzte Ordenshaus in recht guten Verhältnissen, so daß es viele Brüder versorgen konnte. Diese günstige ökonomische Lage bethätigte sich auch noch auf andere Weise, nemlich durch die Erbauung der (heute noch stehenden massiven) Ordenskapelle zu St. Johann, zunächst dem Ordenshause, welche nach Haller Nachrichten 1298, in Wahrheit aber (s. 1871 S. 79) a. 1288 eingeweiht worden ist, monasterium et chorus zu Ehren Gottes und der glorreichen Gottesmutter, der Jungfrau Maria, so wie zu Ehren des h. Johannes des Täufers und des Evangelisten, auch der *SH.* Nicolaus, Georg und Michael.

Im Jahr 1298 wurden die verschiedenen Zeiten des Kirchweihfestes der Kirche und der Weihe von 3 Altären (welche 3 Priester hatten, wenigstens in späterer Zeit) durch den Bischof v. Würzburg zusammengelegt auf die Octave des Dreieinigkeitsfestes; s. 1871 S. 80.

Wenn aber das Ordenshaus an äußerer Herrlichkeit und Vermögen, wenn es an Brüdern des Hauses und Gottesdiensten in seiner Kapelle gar stattlich zugenommen hatte, von seiner Bestimmung als Spital im vollen Sinn des Worts, als Verpflegungsanstalt für Kranke war das Ordenshaus in gleichem Grade zurückgekommen. Die vorhin genannten ritterlichen Brüder waren nicht mehr recht geneigt und wohl auch nicht recht geeignet, Wärterdienste zu thun, so daß das Spital als solches ganz in Zerfall kam.

Die Bürger klagten sowohl über die Lokalitäten, als über die Behandlung ihrer Siechen; nähere Details der Chroniken, z. B. daß es auf die Kranken geregnet habe u. dgl. sind wohl beliebige Ausmalung jener allgemeinen Klagepunkte; vgl. die Urkunde von 1317, Donnerstag in der Pfingstwoche, Jahreshft 1859 S. 110.

Der Rath „überkam nun die ehrjamen, geistlichen Leute, den Com-

menthur und die Brüder des Hauses zu Halle St. Johannis=Ordens mit feinen Bitten“ und erwirkte einen gütlichen Vertrag, der Stadt die Pflege der Siechen zu Halle wiederzugeben, welche man 1249 den Johanitern übergeben hatte. Das JH Haus verwilligte die 2 Sieden wieder zu geben, welche den Siechen zugehört hatten und 100 z Heller, wovon eine Rente von 10 z gekauft werden soll. Damit sei vergolten (wieder ersetzt) alles Gut und alle Gült, welche das Haus mit den Siechen überkommen hatte, und der Rath verzichtet damit auf alle weitem Ansprüche und läßt das JH Haus in der Freiheit, die von Alters hergebracht ist.

Der Commenthur R. v. Berwerstein und die Brüder stellten sofort 2 Urkunden aus (dd. 16. Mai); in der einen übergeben sie der Stadt die 2 Sieden im Haal, welche der früheren städtischen Siechenpflege gehört hatten und 100 z Heller zum Ankauf von 10 z Rente, welche bisher auf die Siechen waren verwendet worden. In der andern Urkunde, welche uns zeigt wenigstens wie die Hälfte der Geldsumme abgetragen wurde, übergibt JH. der Stadt Hall 5 z Heller jährlichen Geldes auf der Mühle zu Döttingen, ablösbar in 3 Jahren mit 50 z .

Die Stadt begann sofort den Bau eines neuen Spitals auf seinem jetzigen, damals vom Kloster Kumburg durch Tod erworbenen Plaze; um die Kapelle des neuen Spitals sollte aber gleichfalls dem h. Johannes ein Altar geweiht werden, zu dessen Kaplanei der Abt von Kumburg das Patronat erhielt, weil ja die Stadt selber eigentlich ein Filial der Kumburgischen Pfarrei Steinbach war. Der Diöcesanbischof genehmigte die Verlegung des Spitals 1323, cf. Menken, *scriptores rer. germ.* I, 419. [Der fortan nicht mehr zum heiligen Johannes, sondern zum heiligen Geist hieß. *Abeschr.* S. 140. Ueber die Beziehungen zu der Commende Affaltrach s. 1871, S. 12—27.]

4. Einiges zur Geschichte der Herren von Rosenberg.

Die im zweiten Hefte des IX Bandes unserer Zeitschrift veröffentlichte Abhandlung des seligen Bauer: „die Herren von Rosenberg“, worin er mit gewohntem Scharfsinn und wie stets im Besitz reichen Materials in einen höchst schwierigen Gegenstand einzudringen versucht hat, giebt mir Veranlassung, einige sich bei der Lectüre dieser Abhandlung mir aufdrängende Bemerkungen niederzuschreiben.

Aplo a Rosenberg (S. 178) dürfte in der Stammtafel der Herren von Rosenberg zu streichen sein; er gehört den wirzburgischen Schenken von Roßberg an, was sich aus einer bronnbacher Urkunde de a 1278. Fer. VI. ante purif. Mar. ergibt, worin Aplo de Rosenberg und seine eheliche Hausfrau Adelheid dem Kloster Bronnbach 2 Morgen Wein im Schalkberg (bekannte Weinlage bei Wirzburg) schenken.

S. 217 erwähnt Bauer den Affen zu Schüpf; ich kann jedoch seiner Erklärung dieses Bildes nicht beitreten und bezweifle sehr, daß man um eines vorübergehend in einem Thurm wohnenden Knechtes „Aff“*) willen ein Steinbild meißeln und an dem Gebäude anbringen ließ; die Volkstradition ist vielmehr im Recht, wenn sie diesen Affen mit dem Gefängniß in Zusammenhang bringt. Man vergl. was Zöpfl in den Rechtsalterthümern, III 54, 55 über die symbolische Bedeutung jenes Thiers beigebracht hat:

„Zwischen den Beinen des Kuland zu Stendal auf der Vorderseite befindet sich eine Figur mit einer Geißel und einem Stricke in der Hand. Weihe (Sagen der Stadt Stendal, 3. Aufl. Tangermünde 1840 II 17 ff.) erklärt sie wohl richtig für einen Henker in harrender Stellung. Hierzu stimmt auch der unterhalb der eben beschriebenen Figur auf einem Steinwürfel sitzende grinrende Affe; die in seiner Hand befindliche Scheibe wird wohl einen Spiegel vorstellen sollen.

*) Wobei überdies zu beachten sein dürfte, daß der Personennamen Aff „schwerlich = simia, sondern das althochdeutsche Affo“ ist. Bacmeister Germanistische Kleinigkeiten. Stuttgart 1870. S. 15. Red.

Weihe sieht darin wohl ebenfalls mit Recht eine Mahnung an den Beschauer, sich an dem Bilde eine Warnung zu nehmen oder sich daran zu bespiegeln. Sollte etwa darin sogar eine Anspielung auf das Rechtsbuch Eike's von Repgow liegen, das in seiner gereimten Vorrede (Homeyer 181) ausdrücklich mit einem „Spiegel“ verglichen wird, „in welchem die Frauen ihr Antlitz beschauen,“ und das daher den Namen Sachsen-Spiegel führt? Möglicher Weise könnte aber der Affe auch einem Einflusse des römischen Strafrechts beizumessen und eine Anspielung auf die römische Sitte sein, einen zu ertränkenden Verbrecher nebst einem Hunde oder Affen und einer Schlange in einen Sack zu stecken, wodurch sich auch die Redeformel erklärt, *aliquid cane pejus et angue fugere*. Hiernach könnte das Bild des Henkers auf der Rolands-Säule zu Stendal auf die Strafe des Hängens, der Affe auf die Strafe des Ertränkens gedeutet werden; indessen möchte doch die zuerst angedeutete Auslegung des Bildes als die einfachere den Vorzug verdienen.“

Da der Affe gerade jetzt ein zeitgemäßer, vielbesprochener Gegenstand ist, so erlauben Sie mir, daß ich auch den Affen mit dem Spiegel an der Gallerie des Lyzeums in Wertheim*) beziehe und Ihnen auch über diesen das Urtheil des eben genannten Forschers mittheile. Herr Hofrath Zöpfl schrieb mir darüber am 26. Nov. 1870:

„Ueberhaupt wird man mit J. Grimm (Rechtsalterthümer S. 697. 698) annehmen dürfen, daß der Affe als Rechtssymbol undeutsch ist, und seine überhaupt seltene Verwendung als solches nur erst unter dem Einflusse der römischen Rechtskenntniß, wie z. B. bei den neueren Rolandsbildern, an Gefängnissen oder an Thoren, die zugleich als Gefängniß dienten, stattgefunden hat. Ueberdies möchte diese Verwendung des Affenbildes wohl auch mitunter, sogar ohne Kenntniß der römischen Rechtssymbolik, lediglich als Ausfluß des Volkswizes stattgefunden haben, da „Affe“ überhaupt in Deutschland seiner hämißchen Böswilligkeit u. s. w. wegen bald als Schimpfwort für böse, leicht-

*) Ueber dieses architektonisch höchst interessante Gebäude, das gegen Ende des 15. Jahrh. als Kapelle errichtet zu Anfang des 17. Jahrh. Lokal einer höheren Lehranstalt wurde, und das darunter liegende Ossarium, s. Kaufmann im Archiv d. hist. Vereins f. Unterfr. u. Nischaffenh. XIX Heft 3. S. 4, 5, XX Heft 1. 2. S. 58, 59.

fertige und alberne Buben gebraucht wurde, auch in Zusammensetzungen wie Grasaffe, Maulaffe.“

„Vielleicht steht aber der Wertheimer Affe mit etwas Anderem, als mit der Rechtsymbolik in Beziehung, was ich jedoch nur als Möglichkeit andeuten will.“

„Bekannt ist, wie sehr sich die Gothik in Anbringung von Traken aller Art als Ornamenten an kirchlichen Gebäuden, an Schnitzwerken der Chorstühle u. s. w. gefiel, so daß oft der derbste Humor auftritt, und der Künstler nicht selten im Einzelnen eine lustige Satyre auf das Erhabene schuf, welches er im Ganzen zur Darstellung brachte. So steht auch der Wertheimer Affe nach Ihrer Angabe gegen den Kirchhof gewendet; er hat über sich eine St. Kilianscapelle, unter sich ein altes Ossarium. Sollte er etwa mit seiner unanständigen Geberde eine Satyre auf die Abhaltung des Cultus über ihm ausdrücken, da die frommen Väter doch ebenso wie die Gottlosen endlich alle in das Ossarium unter ihm fallen? Zum Ausdruck eines solchen Gedankens wäre freilich der Affe das geeignetste Symbol, da er schon im Alterthume als ein Zerrbild des Menschen aufgefaßt wurde (Ennius: simia quam similis turpissima bestia nobis), und man ihn in der christlichen Zeit als einen mißlungenen Versuch des Teufels betrachtete, gleich Gott einen Menschen zu erschaffen*). Dazu kommt, daß der Affe schon auf alten italischen Grabmonumenten als Grabesymbol erscheint. J. J. Bachofen, über die Gräber-Symbolik der Alten. Basel 1849, S. 113, 114 erwähnt eine Erklärung Horapoles über den „harnenden Affen“, wonach der Affe, weil er seinen Unrath zu verdecken pflege, einen seine Fehler verbergenden Menschen bedeuten soll, was auf der Beziehung jenes Thieres zu der alles in ihre Finsterniß hüllenden Nacht — der Grabesnacht, also auf seiner Beziehung zum lunarischen Cultus beruht.“

„Es wäre nun wohl möglich, daß einem Architekten des XV. Jahrhunderts die Beziehung des Affen zu diesem antiken Ideenkreise oder doch dessen Vorkommen auf antiken italienischen Grabmonumenten

*) Vergl. Müller u. Mothes, Illustr. archäolog. Wörterbuch der Kunst des germ. Alterth. des Mittelalters sowie der Renaiss. Spz. 1874, s. v. Affe: Im christl. Mittelalter war der A. Symbol des Teufels als des trakenhaften Nachahmers Gottes, doch auch der Neugier, dummen Eitelkeit und Selbstüberhebung, der Geilheit, Raschhaftigkeit, Heuchelei, des Spottes mit heiligen Formen re.

bekannt war, und derselbe eben darum, ohne über die Verträglichkeit dieses Symbols eines heidnischen Cultus mit dem christlichen nachzudenken oder ohne sich hierüber Skrupel zu machen — es vielleicht für besonders geistreich und witzig gehalten hat, den Affen mit höhnischen Gesten auch über einem christlichen Ossarium anzubringen.“

Wie es sich nun auch mit dem Affen zu Wertheim verhalten möge, so geht doch aus diesen Auseinandersetzungen Zöpfl's für den Affen in Schüpf so viel hervor, daß er nur zu dem Gefängniß eine Beziehung haben kann, wie das Volk behauptet, keineswegs aber zu einem zeitweiligen Bewohner des Thurmes.

Es wäre übrigens auch noch an den berühmten Affen in Dhaun zu erinnern, Simrock, Rheinländer. II. Aufl. S. 232, an das Helmkleinod der Herrn von Neu-Dan: Affe, der in der rechten Pfote eine runde, durchlöcherete Scheibe hält, Lehmann, Burgen der Pfalz. I. 163, und Anderes, was uns jedoch allzuweit von den Herrn v. Rosenberg entfernen würde.

Einer Beschreibung der Herrschaft Rosenberg, welche mir vor Jahren leihweise zur Verfügung stand, habe ich folgende Notiz über das Schloß der genannten Herrn entnommen.

„Das uralte Castrum, welches sonst die Herren von Rosenberg bewohnet und dormalen (c. 1750) noch 2 Stockwerk starke Mauern, auch 2 Etagen von Holzwerk hat, so aber schon zu Hatzfeldischen Zeiten zu einem Frucht-Speicher aptiret worden, wozu es auch jezo noch gebrauchet wird. Unter diesem Schloß sind 2 geräumliche Keller, in deren einem der herrschaftliche Wein aufbehalten, der andere aber seit einigen Jahren von den Herrn Pfarrer alhier benuzet wird. Es stößet auf einer Seiten an die Kirche und ist auf 2 Seiten noch mit Gräben umgeben, die aber ziemlich eingegangen sind und von einigen hiesigen Burgern dormalen besessen werden. Von den Castro, gegen die jetzige Kellerei zu, stehet ein alter 4 eckiger Thurm, wovon vor einigen Jahren, wegen des vorgewesenen Pfarr-Hauses Bau, ein gut Theil abgebrochen, daß er dormalen noch . . . Klafter hoch seyn wird, jedoch inwendig ganz verschüttet ist.“

Dieselbe Beschreibung erzählt, in Rosenberg sei längere Zeit keine Kirchweih gehalten worden, weil vor Alters auf einer solchen ein Herr von Rosenberg den andern entleibt habe, worüber sich jedoch in der Registratur nicht die mindeste Nachricht vorgefunden habe; die Kirchweih sei Martini gefeiert worden.

Von Jörg von Rosenberg lesen wir in der Chronik der Herrn von Zimmern II. 123:

Herr Jörg von Rosenberg, ein furnemer ritter, der schrib ein reimen, wie hernach volgt. Wer waist, was im angelegen gewesen:

Ratzen und meus,
Flöch und leus,
Angst und sorgen
Wecken mich all morgen.

Von Jos Minch von Rosenberg erzählt dieselbe Chronik III. 298. eine unsaubere, nicht wohl mitzutheilende Anekdote.

Nicht unwichtig zur Charakteristik des Hauses Rosenberg ist folgende Reflexion der genannten Chronik II. 451:

Es haben unsere vorfarn vil red gehalten, ob ain vest und werlichs haus ein geschlecht nutzlich oder guet, und wiewol zu beiden theiln ansehenlich argumenta ufzubringen, die iezmalls zu erzehlen ein verlengerung brechten, so befindet sich doch, das die geschlechter, so dermaszen veste und werliche heuser gehapt, sich oftermals darauf verlassen, ire obern oder auch ire nachpaurn daransz gedrutzt, selten ufrecht oder bei iren guetern bliben sein, wie dann die erfarnus das zugibt mit denen edelleuten von Fridingen, von Clingenberg, Sickingen, Rosenberg und andern, auch noch vil höher standts, die zu ihrem selbs nachtail iren feinden und widerwertigen gebawen.

Wertheim.

Dr. Alex. Kaufmann.

5. Hussitische Bewegungen in Franken.

(Nach G. Lechler, Johann von Wiclif und die Vorgeschichte der Reformation. Leipzig 1873. Bd. II. S. 486 ff.)

Von den zwanziger Jahren des fünfzehnten Jahrhunderts bis zu dessen Ende treten uns bald da bald dort Erscheinungen entgegen, welche von Sympathien mit dem Hussitismus und von der Aneignung hussitischer Grundsätze Zeugniß geben.

Ein sächsischer Edelmann, Johann Drandorf (Drändorf) auch von Schlieben genannt, hatte sich in Prag zum Priester weihen lassen. Er kam nach Weinsberg, welche Stadt damals wegen Auflehnung wider Konrad von Weinsberg in des Reiches Acht und Aberacht, sowie unter dem vom Würzburger Bischof verhängten Kirchenbann lag. Drändorf forderte die Bürgerschaft auf, dem Banne zu trozen. Um deßwillen und weil er zum Genuß des Abendmahls unter beiderlei Gestalt ermunterte, wurde er in Heilbronn verhaftet, in Heidelberg vor ein Inquisitionsgericht gestellt (das Protocoll des Processes bei Kapp, Nachlese von Urkunden zur Reformationsgesch. III, 3 ff.) und als Ketzer zum Feuertode verurtheilt, den er in Worms am 3. Febr. 1425 erlitt. — Um die Mitte des Jahrhunderts verbreitete ein gewisser Johann Müller im Fränkischen, in den Städten Windsheim und Neustadt a. der Aisch, in Onolzbach und Rotenburg a. d. Tauber hussitische Grundsätze; er hielt im Stillen Conventikel und fand Anhang bei dem gemeinen Mann. Als Verfolgung drohte, entfloh der Meister, aber 130 seiner Anhänger wurden verhaftet, nach Würzburg geführt und dort zum Widerruf genöthigt. *) — Um das Jahr 1458 starb Friedrich Keiser, genannt Tunauer d. h. Donauer, weil er zu Deutach a. d. Donau geboren war, in Straßburg auf dem Scheiterhaufen. Er war während der Hussitenkriege in böhmische Gefangenschaft gerathen, lernte Hussens Lehre kennen und ließ sich zum Priester weihen. In die deutsche Heimat zurückgekehrt, verkündete er hussitische Grundsätze in geheimen Versammlungen zu Würzburg, Heilbronn, Pforzheim und Straßburg. Dominikaner entdeckten sein Treiben und brachten ihn zum Tode mit vielen seiner Anhänger, darunter eine bejahrte Handelsfrau Anna Weiler.

Im Jahr 1476 stand in dem damals bischöflich Würzburgischen Dorf Niklashausen a. d. Tauber ein Jüngling aus dem Volk auf, welcher bisher Vieh gehütet, aber auch als Musikant sich umgetrieben hatte: Johann Beheim oder der Böhme. Er fing an zu predigen, die heilige Jungfrau sei ihm auf dem Felde bei seiner Heerde erschienen und habe ihm geoffenbart, daß Gottes Zorn der Menschheit drohe, zumal der Priesterherrschaft. Die weltliche und geistliche Herrschaft sei verdorben; die weltlichen Herren seien Dränger des Volks, ihnen gehöre

*) Nach Schönhuth Chron. d. Klosters Schönthal S. 134 geschah dies 1447

nicht mehr als dem gemeinen Mann, die Fische im Wasser, das Wild auf dem Felde sollten allen gemein sein, Zölle, Frohnen, Steuern müßten aufhören, nicht minder der Zehnten, denn auch mit dem Papst sei es nichts, die Geistlichen seien in Geiz, Hochmuth und Wohlleben versunken; bessern sie sich nicht bald, so werden sie erschlagen werden. Den Bann achtete er für nichts, und ein Fegfeuer, sagte er, gebe es nicht. Als die Leute zu den Predigten des Hirten nicht bloß aus der Nachbarschaft, sondern bald auch aus entfernten Gauen von Süd- und Mitteldeutschland herzuströmten, schritt die Obrigkeit ein. Der Bischof Rudolf von Würzburg schickte Reiter, ließ den Volksprediger abführen und zuletzt verbrennen. Seinem Namen nach stammte der Jüngling aus Böhmen; ein Nürnberger Chronist Kreuzer bemerkt: „Ich halt davor, er habe es von der Hussen Jünger einem empfangen und gelernt!“

6. Die Beziehungen des Raubritters Hans Thomas von Absberg zu württembergisch Franken.

(Nach J. Baader, Verhandlungen über Th. v. Absberg u. seine Fehden gegen den schwäbischen Bund. 114. Publication des litterarischen Vereins in Stuttgart 1873.)

Gegen die endlosen Fehden des ausgehenden Mittelalters war 1486 ein zehnjähriger Landfriede geschlossen und hernach mehrmals, zuletzt 1522 auf 11 Jahre verlängert, für bessere Handhabung des zweifelhaften Friedens aber 1487 der schwäbische Bund gegründet und in demselben Jahr 1522 für die Zeit bis 1534 erneuert worden. Es ist bekannt, welche energische Wirksamkeit der Bund in seiner letzten Periode gegen Ulrich von Württemberg und gegen die aufständischen Bauern entfaltete. Mitten hinein zwischen diese beiden Executionen fällt der Straf- und Rachezug des Bundes gegen alle die fränkischen Adelligen, welche sich nicht durch Eidschwur von dem Einverständnis mit dem schlimmsten Räuber der Zeit, dem Absberger, gereinigt hatten*.)

*) Stälin Wirt. Gesch. 4, 230 f. Vergl. auch Ranke Deutsche Geschichte 3. A. 2, 81 f.

Hans Thomas von Absberg (bei Gunzenhausen) hatte eine durch die Marschälle von Pappenheim den Grafen von Dettingen bestrittene Forderung von jenen seinen mütterlichen Verwandten als Zankapfel an sich genommen und mit seinen Edelherren, darunter besonders Runk von Rosenberg, am 24. Juni 1520 den Grafen Joachim von Dettingen bei Donauwörth unabgesagt angerannt und zu Tode verwundet. Er hatte weiterhin Gewaltthat auf Gewaltthat gegen Angehörige des schwäb. Bundes gehäuft: bei Knittlingen Beamte, welche vom Reichstag in Worms heimzogen, unter ihnen einen Sohn des bekannten Statthaltereiraths Gregor Lamparter, gefangen genommen, Bürger von Nürnberg, Augsburg, Wien, St. Gallen niedergeworfen und mit abgehauenen Händen laufen lassen. Die von Baader mitgetheilten Zeugenverhöre zeigen zu den blutigen Unthaten der Wegelagerer auch die heillose Vergiftung des Volkslebens durch diese Edlen. Zum Beispiel: Hans Huber ein Bot von Schwäbischen Hall hat nächsten 8. Sept. 1522 angesagt: ungefährlich 8 Tag nach der That, als man dem Doctor von Wien die Händ abgehauen habe, sei er gen Kappel, hinter Krailsheim ein Meil Wegs gelegen, kommen und da ein Trunk thun wollen und sei zu einer Bäuerin (sie ein Tochter, der heiß der Welz) hienein kommen, die hab einen Reiter, der sei Hans Sorgen von Abtsberg*) Diener, u. hab sie gebeten, ihm ein Milch zu geben, dann es heiß gewest: also hab ein alte Frau, die seins Ahtens der jungen Stiefmutter gewest, zu ihm gesagt, wo er her gieng. Da hätt er gesagt, von Nürnberg. Und sie hätte angehoben zu reden von dem Händabhauen und sie wüßt wohl wers thät. Da wär ihr die jung darunter gefahren und damit zu der Stuben hinaus gangen. Also hab die alt Frau gesagt: ein reißig Knecht, der wär Hans Sorgen von Abtsberg, des Amtmanns zu Krailsheim, Bastart, der hätt den Hieb thun. Und wäre ein Maidlein in der Stuben umgeloffen, das wäre ein Stummlein, das hätt ihm die alie Frau auch gewiesen, daß es desselben Knechts Schwesterlein und Hans Sorgen von A. Bankartlein wäre. Und er acht dafür, daß die jung Frau darum der alten darunter gefahren, daß ihr der jungen Mann auch mit Hans Thomas reit.

Endlich war die Langmuth des schwäbischen Bundes erschöpft.

*) Vater des Hans Thomas.

Alle des Zusammengehens mit dem Absberger Verdächtigen wurden zur Purgation auf einen Bundestag in Nördlingen Jubilate 1523 geladen. Wenigen gelang es, sich zu reinigen, unter ihnen Zeisolf von Rosenberg, Albrecht von Adelsheim, Diether von Gemmingen. Nicht vermochten es unter Andern: Wilhelm von Bellberg, Philipp von Berlichingen der Aeltere, Wolf von Berlichingen sein Bruder, Philipp von Masbach (? Meßbach w. OA. Rünzelsau) daselbst (?). Gar nicht erschienen waren: Martin und Rüd Sükel zu Ballbach, Franz, Rüd und Wolf v. Adelsheim, Hans Jörg v. Aschhausen, Dietrich v. Gemmingen zu Gutttenberg, Ulrich v. Gemmingen zu Michelfeld, Bernhard Göller Jörg vom Hirschhorn, Bastian v. Helmstatt u. A.

Mitte Juni war das Bundesheer in Dinkelsbühl beisammen und rückte unter Anführung des Truchseß Jörg v. Waldburg den nächsten Weg vor gegen Borberg, das Rosenberg'sche Raubnest. Nach diesem sollten zerstört werden: Bellberg (württ. OA. Hall), Waldmannshofen (württ. OA. Mergentheim), Gnezen (Gnozhheim bair. Amt Gunzenhausen ?), Uttenhofen (bair. A. Uffenheim), diese 3 gleichfalls Rosenbergsch, Absberg, Aschhausen (w. OA. Rünzelsau), Dammersheim (wo ?), Ballbach, (bad. A. Tauberbischofsheim), des Franz Rüden Theil von Wachbach (OA. Mergentheim), Alt- und Neu-Gutttenberg (bair. Amt Stadtsteinach), Rotttau (A. Kulmbach), Truppach (A. Bayreuth), Sparneck (bair. A. Münchberg), Berolzheim (A. Uffenheim) u. a. So lautete die Instruction. „Als aber das Kriegsvolk sammt dem Geschütz von Dinkelsbühl aus den nächsten Weg auf Borberg gezogen und dann das Schloß Bellberg nit weit von dem Wege gelegen, ist gegen demselben Schloß nit mehr gehandelt, dann daß die Kriegsräthe auf vorhergehenden Absagebrief, der dem Wilhelm von B. zugeschickt, ihrer etlich zu Roß daselbsthin gen. B. geordnet, dem Wilhelm v. B. seinen Theil abbrechen, das Zimmer heraustragen, verbrennen und alle seine zugehörnde Güter und Bauern zu gemeines Bundes Handen annehmen lassen, das dann ohne alle Verhinderung beschehen ist. Nachmals als der Oberst-Feldhauptmann sammt den Kriegsräthen und dem Kriegsvolk Samstags den 20. Juni gegen Bergersheim (? Jgersheim, Elpersheim?) bei Mergentheim gelangt, haben sie den Heerschreier oder Parsifanten mit einem Trompeter gen Borberg geschickt, dasselbe Schloß, so auf ein große Meil Wegs davon gelegen, im Namen römischer kaiserlicher Majestät und gemeiner Stände des löblichen Bundes zu Schwaben und zu derselben Hand und Gewalt sammt

allem dem, das zu demselben Schloß gehört, erfordern zu lassen. Demselben Parsifanten oder Heerschreier ist auf kurze Rede durch die Inhaber desselben Schlosses, so allein von dem Städtlein daselbst in Besatzung gewesen, geantwortet, daß sie ihnen nit getrauen, wider die Kais. Majestät noch die Stände des Schwäb. Bundes das Haus Borberginzubehalten; dieweil auch ihre Edelleut, die Rosenberger, denselben Borberg und ihre armen Leute verlassen, deßgleichen die Landsknecht und Büchsenmacher, so bei ihnen zu B. in Besatzung gewesen, bei 20 stark, abgezogen, der Belagerung und der Streich nit erwarten wollen, wüßten sie sich auch nit zu beschützen und wollten sich in Gnad ergeben mit der unterthänigen Bitt, sie die Unterthanen und armen Leut bei ihrer alten Freiheit und Gerechtigkeit bleiben zu lassen und vor Gewalt, auch ihren alten Edelleuten, den Rosenbergern zu beschützen, und haben solches alsbald auch bei demselben Parsifanten dem obersten Feldhauptmann und anderen Kriegsräthen geschrieben. Darauf haben diese am Sonntag Albani ganz früh Herrn Rudolf von Ehingen, Ritter, Hauptmann, Jakob von Wernau und den Zeugmeister Matern Herder mit 100 Pferden, auch einem ziemlichen Geschütz gen Borberg geschickt und dasselbe Haus ernstlich auffordern und einnehmen lassen und was im Schloß an trefflichem Geschütze, als Quartonen, Nothschlangen, Falkonetleien, Zentner- und sonst Hackenbüchsen in merklicher Anzahl, dazu Kugeln, Pulver und andere Munition, und allem dem, so in ein Besatzung gehört, aller Vorrath gefunden, haben sie an bessern Gewahrjam gen Bischofsheim führen lassen. Als sich aber die Kriegsräthe besorgten, wie dann etliche Rundschaften in das Lager kommen sind, daß sich Pfalzgraf Ludwig Kurfürst sollte erhebt und vor haben, mit Borberg als noch seinem Lehen und Eigenthum Unterhaspel (Hindernisse) zu machen, haben die Kriegsräthe mit Ausbrennung und Zerreißung derselben Basteien und des Schlosses desto sehrer geeilt und den armen Leuten aus dem Städtlein und den Dörfern erlaubt, das Mehl und Getreid zu ihrem Nutz herauszutragen, und nit lang darnach durch die Büchsenmeister das Schloß mit Pulver Holz und Stroh spicken, anzünden und verbrennen lassen, dabei dann Herr Jorg Truchseß sammt andern Kriegsräthen gehalten und zugehen haben. Mittlerweil dieser Geschichten ist das Heer zu Roß und Fuß sammt der Artillerie vor Lauda im Feld still gelegen und hat auf Vollendung dieser Handlung gewartet. Nachmals am Mittwoch St. Johannis des Täufers Tag haben Herr Jorg Truchseß und die

Kriegsräthe zween Feindesbriefe einen gen Wabach und den andern gen Aschhausen geschickt und alsbald verordnet den Bürgermeister von Ueberlingen (Dornspergen) mit 2 Fähnlein Knechten, dieselben 2 Schlösser B. und A. zu erfordern, einzunehmen, anzubrennen und alle denselben zugehörnde Bauern und Güter zu gemeines Bundes Handen und Gewalt zu bringen, wie dann solches ohne allen Widerstand durch gemeldeten Bürgermeister von U. vollbracht und ausgericht. Und in denselben Häusern ist weder von Vorrath, Geschütz noch anderem gar nichts gefunden, sondern zuvor alles geflohen worden. (Dann gings gegen Balbach, Reußenberg, Aub, welches halb Rosenbergsch war.) Item Montags den 22. Juni sind Herr Jorg Truchseß und das Kriegsvolk fort auf Uffenheim gerückt, daselbst den Eritag (Dienstag) stillgelegt, in derselben Zeit zween Feindsbrief durch einen Knaben gen Waldmannshofen und Gneßheim, beide Runken von Rosenberg zugehörig, geschickt und dieselben 2 Häuser sammt ihren zugehörnden Bauern und Nutzungen erfordern lassen; aber in denselben Häusern ist Niemand gefunden worden. Auf solche Handlung ist erstlich das Schloß Waldmannshofen, welches dann gar geräumt und ausgeleert gewest, verbrennt, die Bauern auch in des Bundes Hande zu Pflichten angenommen, mit der Auflage, dieweil sich dieselben Bauern hievor wider ihr Zusagen gegen Herr Jorgen Truchsessen 2c. etwas ungebührlich ungehorsam und strafbar gehalten haben, also daß sie Plündern oder zum wenigsten Brandschakens werth gewest wären, daß demnach die Bauern zu einer Straf gemeinlich und ein jeder sonderlich ohne Wehre mit weißem Stäblein den nächsten Tag zu den Bundesrätthen in Haßfurt sich stellen und daselbst weiters Bescheids und der Gnade erwarten sollen. Und alsbald auch Burkarten Marschalk v. Pappenheim und etliche der Städte Reiter das Schloß Gneßheim, so gleichermaßen wie Waldmannshofen und etwas lustiger und fester gebaut gewest, verbrennt und alle zugehörnde Güter und Bauern zu gemeines Bundes Handen angenommen und huldigen lassen. (Folgt der weitere Strafzug durch Unterfranken.)

Doch was half all das Brennen und Mauerbrechen? „Als das bündische Heer zertrennt und abgezogen ist, haben sich die Sparnecker, Giech u. A. wiederum zu ihren Gütern gethan, die Bauern bedroht und bedrängt, ihnen wiederum mit Reichung der Gült und Zins gewärtig zu sein oder darob Noth zu leiden. U. wiewohl dem zu begegnen eine streifende Rotte auf alles Gebirg und anderswo zu streifen

verordnet, ist doch nichts Sonders ausgerichtet, dann daß dadurch die Vögel gescheucht und nichts desto weniger auf Abzug derselben streifenden Rott wiederum zu ihren Gütern kommen sind.“ Insbefondere Hans Thomas von Absberg trieb es so arg wie je; nur während des Bauernkriegs hielt er sich ziemlich ruhig, weil die Bauern erklärt hatten, sie wollen diejenigen strafen, welche die Straßen unsicher machten. Damals trennten sich einige seiner Hauptgesellen, namentlich Beit Scharpf, von ihm, trieben aber fortan das Geschäft gleich schwunghaft auf eigene Rechnung. Beispiel: Auf Sonntag Ursulä 1526 sind Hans Feyerabend, Jos und Jörg Haug, Kaspar Greter der Jüngere und Hermann Mangolt, sämtlich Bürger zu Schwäbischen Hall, ihrer Nahrung und Hantierung nach als Gewerbsleute auf den Jahrmarkt gen Rünzelsau gezogen, und als sie am Dienstag hernach um Mittagszeit ohne ein Arges zu besorgen wiederum anheim wollen reiten und in einen Wiesgrund unfern von dem benannten Flecken (Rünzelsau) kommen, stießen 7 Reiter, wohlgerüstet mit Harnisch, Feuerbüchsen und Armbrusten, auf sie, schlugen sie übel, sonderlich Jos Haugen in den linken Arm auf den Tod verwundet, und nahmen sie also fänglich an. Also wurden die 5 den Tag einhin bis in die Nacht durch den Roher bei Forchtenberg und daselbst den Berg hinauf geführt. Als aber Jos Haug durch die Verwundung und Verbluten nicht weiter konnte, ließen sie ihn, nachdem sie ihm und den andern alle ihre Baarschaft auf anderthalbhundert Gulden, auch dem Jos sein Gäulein genommen und ihn auf ein kleines elendes Pferdlein gesetzt, mit Caspar Gräter heimziehen, mit Einbindung, daß sie dieselbe Nacht kein Geschrei derhalben machen, daheim aber für ein Lösegeld sorgen wollten. Die 3 andern wurden dann an der Jagst hin und über die Tauber Würzburg zu und darüber hinausgeführt, bis sie endlich neben einer Pfarrkirch, in der sie predigen, Weihewasser geben u. A. hörten, in eine große oben gewölbte Riste gelegt wurden, darin etwa Mehl gewest und mußten an einem Weilerlein darein steigen; dort erhielten sie Morgens und Nachts Wasser und Brod und wurden von den Wächtern mit Schlagen, Treten und Raufen ganz übel gehalten. Nach etlichen Tagen verhandelten die Thäter mit den Gefangenen der Schatzung halber; sie mußten 1200 Gulden, 1000 an Gold und 200 an Münz auf nächst Lichtmeß versprechen; Hans Feyerabend wurde ausgesickt, das Geld zu holen, nachdem er geschworen, er wolle nicht in die Stadt Hall reiten, sondern die 2 bereits dahin vorausgegangenen Gesellen zu ihm hinaus auf das

Land beschreiben und so das Geld bei einander es an einen genau verabredeten Ort bringen und demjenigen, es sei Frau oder Manns-
person, das Jos Haugs Siegel zeige, übergeben. Geschehe das nicht,
so werden sie den 2 noch gefangenen, ihm und allen von Hall, die sie
betreten möchten, die Hände abhauen. — Im nächstfolgenden Jahr 1527
beschloß der schwäbische Bund auf seinem Tag in Ulm, vor den näch-
sten Bundestag sollen zur Purgation nach bündischer Ordnung alle
citirt werden, welche Hans Thomas v. Absberg, seinen Anhängern und
anderen gemeines Bunds zu Schwaben Feinden und Widerwärtigen
Hilfe, Beistand, Unterschleif und Enthalt gewährt. Darunter werden
genannt: Wolf v. Bellberg, jetzt Würzburgischer Amtmann zu Mück-
mühl; Philipp v. Berlichingen zu Bieringen a. d. J.; Balthin
v. Berlichingen zu Dörzbach a. d. Jagst und zu Laibach nit
weit von Dörzbach; Hans v. Berlichingen zu Rossach nit weit vom
Kloster Schönthal; Max Stumpf, Amtmann zu Krautheim, ist Main-
zisch; Daniel Trautwein, pfalzgräfischer Amtmann zu Borberg;
Kunz v. Rosenberg, Würzburgischer Amtmann zu Röttingen; Heinz
v. Wellwart zu Lauterburg; Balthasar Adelman zu Neubronn
und zu Schechingen; Lang Philipp v. Rechberg zu Ramsberg, liegt
vornen aufm Albuch, so man gen Göppingen will; Wilhelm v. Rech-
berg zu Weißenstein aufm Albuch; Wilhelm v. Wellwart zu
Schneckenrod auf dem Weg, so man gen Gmünd will von Alen.
Weiter wurde beschloffen: Mainz soll peinlich fragen Jakob Albert,
Wirth zu Krautheim, auch die Unterschleif zu Eberstadt abstellen;
Würzburg soll peinlich fragen lassen den Bauern zum Erßhof, der
Aneußen von Berlichingen zusteht, da die Burger von Nördlingen
erstlich eingeführt, durch denselben Bauern und sein Gefind geätzt und
etlich Stund verwahrt, und nachfolgend ihr Harnisch und Schießzeug
gelassen; den Schäfer zu Hammelshausenhof bei Mückmühl, dahin
die Gefangenen von Ulm und Eßlingen mit der Schakung beschieden
gewest zc. Den Grafen von Hohenlohe sollen nachbemeldete Unter-
schleife angezeigt und befohlen werden, die Enthalter zu verhören:
„Zu Ingelfingen am Roher den Kellner, der Debolt genannt, hat
des Bastian Dieners Schwester . . . und nachfolgend Enthalt sollen sie
abthun: zu Grundbühl, Pfißhof, Emershausen, Kirchenfall,
Westernau (—ach), zu Schneldorf, liegt eine halbe Meil von
Frankenau, zu Gundelsheim (?) am Roher (?), alles (?) in ihrem
Gebiet. Es reinigten sich durch einen Eid: Wolf v. Bellberg, Philipp,

Valentin und Hans v. Berlichingen, Max Stumpf, Runk v. Rosenberg, Heinz und Wilhelm v. Welwart, Balthasar Adelman u. A. Im selben Jahr 1527 haben 3 Reiter, allem Anzeigen nach Beitle Scharpf und Genossen, die von Hans Thomas weg jeko Hans Jorg von Aschhausen anhangen, den Dr. Mangold von Wimpfen, als er von Eßlingen mit einem Eßlinger Namens Berlein heimritt, zunächst ob Wimpfen bei einem Dörfle niedergeworfen und weggeführt. Im März 1528 schwört Geiß von Heßburg, Domherr zu Würzburg und Augsburg vor der schwäbischen Bundesversammlung, daß er Hans Jorg von Aschhausen zwei Nacht in seinem Domherrn-Hof zu Würzburg gehalten, hat aber nit gewißt, daß er des Bunds Feind sei. In den Urgerichten der gefänglich Eingezogenen werden außer den bereits angeführten noch folgende uns näher berührende Orte als Unterschleife genannt: Adelsheim, Duttenberg nicht weit von Wimpfen, Hagenbuch, ein Hof am Odenwald, ein Meil von Meckmül gelegen, Sennfeld, Schwarzenweiler in der hohenlohischen Art (Gegend), Hornberg bei Gößen v. Berlichingen, Zimmern unter Hornberg, Aschhausen, Leutersthal bei Christof v. Berlichingen, Weiler bei Weinsberg, Heinrieth im Weinsberger Thal. Unter den Hauptschuldigen befand sich „Hans Drenberger, genannt Odenwälder, von Bürgen ab dem Odenwalde von der Jagst, verfreundt zu Schönthal im Kloster, hab auch daselbst um Vaters Gebrüder und Freund.“ 1528 und 29 ließ der schwäbische Bund etliche der Ueberführten, darunter Beitle Scharpf hinrichten. Hansens Georgs von Aschhausen Wittwe und Kinder erhielten Verzeihung. Der Absberger selbst kam 1531 durch einen Juden, der ihm gewöhnlich seinen Raub abgekauft, jämmerlich um.

7. Mittheilungen aus Hohenlohe.

Von Pfarrer Bossert in Bächlingen.

a. Slavische Trümmer in wirtemb. Franken. *)

Im Band VII S. 573 dieser Zeitschrift sind die slavischen Ortsnamen besprochen, die unzweifelhaft slavische Ansiedelung in wirttemberg. Franken beweisen. Aber auch die Culturgeschichte unserer Gegend dürfte noch einzelne Spuren slavischen Wesens aufweisen. Freilich handelt es sich um Trümmer eines untergegangenen Volkslebens und erratische Blöcke in einer Gegend, die heutzutage keiner andern an deutschem Sinn und Wesen nachsteht. Aber wie jenen erratischen Blöcken in Oberschwaben ein kundiges Auge das Geheimniß einer längst verschollenen Gletscherzeit abgehört hat, so bedürfte es auch in wirttemberg. Franken nur eine genaue Bekanntschaft mit den eigentlichen Gebräuchen des Volks und mit seinem Aberglauben, sowie mit dem eigenthümlichen Sprachschatz, um solche Trümmer slavischen Wesens zu Tag zu fördern. Gewiß wird das dem eingebornen Franken leichter, als dem gebornen Schwaben, und deswegen sollen diese Zeilen zugleich eine Aufforderung an die Mitglieder des Vereins sein, deren Wiegen auf fränkischem Boden gestanden.

Der alte Slavengott Swätopluk oder Zwentibold mußte sich gefallen lassen, daß er in den christlichen heiligen Veit verwandelt wurde. Wie einst Swätopluk, so wurden nun dem h. Veit Hühner als Opfer dargebracht. Solche Hühnerspenden sind also ziemlich untrügliche Zeichen slavischen Wesens. Nun finden sich in dem Bericht der General-

*) Erstmals finde ich, abgesehen von dem, was Stälin 1, 392 anführt, Slaven in unserem Gebiet ausdrücklich erwähnt in der Immunitätsurkunde, welche Kaiser Arnulf 889 dem Bisthum Würzburg ausstellte, wo im Unterschied von den früheren Immunitäten auch die Sclavi ausdrücklich miteinbegriffen werden. Forsch. z. deutsch. Gesch. Bd. 13. 1873. S. 91. 99. (Hier wird, beiläufig gesagt, von H. Breßlau die Unrechtmäßigkeit der Würzburger Ansprüche auf das ostfränkische Herzogthum, kraft welcher z. B. Bischof Gebhard 1156 der Haller Michaelskirche tam episcopatus quam ducatus nostri potestate ein Marktrecht verlieh, ziemlich evident nachgewiesen.)

visitation v. J. 1556, welche die Reformation in der Grafschaft Hohenlohe durchführte (s. Wibel I, 368 f.) folgende Stellen:

1. Regenbach. Adam Frant und Burk Neuß gestehen, daß noch mit h. Veit Abgötterei getrieben werde, dem man opfere. Darauf wurde der Pfarrer Theodorich Markhart vernommen. Derselbe gibt an, die Heiligenpfleger setzen S. Veit uf des selbigen Tag und empfangen Opfer, so ihm beschehe, als Hühner, Wein und anderes mehr. Wozu sie dasselbige brauchen, sei ihm nicht bewußt, und wenn sie es verzehren zur Verehrung, achten sie ihn, dasselb mit ihnen zu verzehren, nit würdig.

2. Waldenburg. Peter Schrot und Hans Mergerle, des Gerichts daselbst, zeigen an, S. Veit werde noch jährlich ufgesetzt zu dem Wallfahrten geschehen, welchem auch dieß Jahr Opfer beschehen.

3. Mainhardt. Sigmund Eldner, Pfarrer, zeigt an, sein Pfarrvolk treibe noch Abgötterei mit S. Veit; dann sie desselbigen Hafens auch heuer herfür getragen und öffentlich heraus für die Kirche setzen lassen, zu welchem Wallfahrten geschehen, und dem auch geopfert worden. (Vgl. Wibel I, 214.)

Also am S. Veitstag (15. Juni) wird der Heilige in effigie aufgestellt. Hat der Hafen oder Topf eine besondere Beziehung zum Heiligen? Jedenfalls stand er vor der Kirchenthür, damit die Gläubigen dort an Opfer einlegen, was nicht lebendig war. Die Hühner wurden von den Heiligenpflegern in majorem dei gloriam verspeist. Der Pfarrer (wenigstens in Regenbach) darf nicht an der Mahlzeit theilnehmen, möglicherweise weil doch noch das Bewußtsein dunkel vorhanden war, daß der geweihte Priester und das heidnische Hühneropfer nicht zusammen passen.

Ein weiteres slavisches Trümmerstück möchte wohl in einem Brauch erhalten sein, der allmählich ganz abzustorben scheint. Wenn nämlich eine Verlobung (fränkisch Heirathstag) gefeiert wird, und die Verlobten sitzen mit den Zeugen am abendlichen Festmahl, lassen die jungen Bursche der Nachbarschaft unter den Fenstern des jungen Brautpaars ein Huhn krähen. Je mehr das Huhn kräht, um so größer ist das künftige Glück. Dieser eigenthümliche Glückwunsch wird kaum weniger honorirt als des Pfarrers Segen in der Kirche, und der Lohn gemeinschaftlich verjubelt*)

*) Vergl. Birlinger, Volksthümliches aus Schwaben. Freiburg 1862. Bd. II.

b. Zum Kalender.

Im Bächlinger Ehebuch 1591 heißt der 15. Febr. der „Gayle Montag“ *). Nach dem Schäfersheimer Dorfbuch soll offen Gericht gehalten werden Dienstag nach dem gulden Sonntag Lucia, Dienstags nach dem Galtfasten in den Fasten, Dienstags nach Pfingsten in den Galtfasten, Dienstags nach den Galtfasten Michaelis. (Wird wohl Gelt= Gältfasten sein, die Steuer= und Gälttermine. Red.)

c. Ein Erlaß Turenne's.

Le Vicomte de Turenne, Mareschal de France et Lieutenant general du Roy en Allemagne.

Ne savechant pas combien les trois villes peuvent porter pour soulager les comtes d'Hohenloe nous ordonnons aux deux regimens d'Wittgenstein et de Tracy qui y ont leur assignation sur les dites trois villes Imperiales comm' Alon, Bopfingen et Wimpfen de les charger en sorte qu'ils le puissent porter, et aussy que Messieurs les comtes de Hohenloe en puissent avoir soulagement.

Fait à Bischofsheim le 16 avril 1647.

L. S.

Turenne
pour Monseigneur Sibot.

S. 348, wo dasselbe aus Niederstetten berichtet und beigelegt ist: Ein ähnlicher Brauch ist im Eichstättischen gewesen, wo „gekreete oder bekreete Heirat“ als Provinzialismus vorkommt, Journal von u. für Deutschland 1791, III S. 473. Auch citirt Birlinger aus Reynitsch, Ueber Truhten und Truhtensteine zc., Gotha 1802, S. 35: Wenn in Franken die Heiratsabende geschehen u. der Heiratsbrief aufgesetzt ist, tritt ein jeder Bursch in einen Winkel oder Ecke der Stube mit einer alten Henne im Arm, kneipt solche im Kamme, daß sie laut kreht oder kreischt und die Verlobten gleichsam beschreit. Je heller sie kreht, desto besser ist die gute Vorbedeutung, und der Bräutigam gibt ihm dafür ein Geschenk von 1 fl. 24 kr. und mehr. Red.

*) Vgl. den „feißten Montag“ = Montag vor dem Aschermittwoch Birlinger, Alemannische Sprache Berlin 1868. I, 44; den fetten, auch Gulden= schnitten=Sonntag s. v. a. Sonnt. Estomihl Wilmar kurhess. Idiotikon 140. Red.

d. Gefälle und Einkommen des Stiftes Dehringen nach der Rechnung von 1610—11.

1. Beständige Zinsen und Gülden:

Geld 104 fl. 14 B. 9 $\frac{1}{2}$ D.	Käse 107 $\frac{1}{2}$
Fastnachtshühner 403 $\frac{1}{3}$	Wachs 5 $\frac{1}{2}$
Sommerhühner 294 $\frac{1}{2}$	Unschlitt 1 æ
Herbsthühner 41 $\frac{1}{2}$	Del 12 $\frac{1}{2}$
Weihnachtshühner 15	Flachs 8 Kloben 18 Handvoll
Gartenhühner 1	Korn 195 Malter 6 Sri
Rauchhühner 2	Kernen 17 Malter 5 Sri
Martinshühner 3	Dinkel jährl. 322 Malter 2 Sri
Gänse 49 $\frac{1}{4}$	flürlich 12 Malter 2 Sri
Eier 905.	Haber jährlich 172 Malter $\frac{1}{2}$ Sri
	13 Malter 2 Sri.

Weingült 1 Fuder 2 Eimer 6 Maß.

2. Ausgeliehen Capital 17000 fl.

3. Drei große Zehnten:

An Geld jährlich 648 fl. 7 B.

gemischte Frucht 848 Malter 6 $\frac{1}{2}$ Sri.

Korn 12 Malter

Dinkel 152 Malter

Haber 415 Malter 7 $\frac{1}{2}$ Sri.

Weinzehnt 99 Fuder 14 Eimer 21 Maß

4. Kleiner Zehnten 6 fl. 20 B. 8 D.

Dieser Rechnungszug wurde gemacht, als in Folge des Restitutionsedicts eine kaiserliche Commission die Restitution des Stifts in Dehringen und des Klosters in Schäfersheim verlangte, und die gräfliche Kanzlei in Langenburg sich darüber instruirte, was diese Restitution der Grafschaft für Opfer kosten würde.

Unten auf dem Auszug steht noch

NB. Eigenthümliche Güter, Waldungen und Unterthanen.

Zur Ausführung des Restitutionsedictes hatte der Kaiser eine Commission ernannt, welche die Restitution von Dehringen und Schäfersheim betreiben sollte. Sie erließen von Bamberg aus ein Mahnschreiben um das andere an die Grafen von Hohenlohe. Da diese aber wenig sich geneigt zeigten, reiste der kaiserliche Commissarius Dr. Jos. Antonius Popp zu Wallenstein und als er in Lauf bei

Mürnberg übernachtete, stellte er sich ihm vor und suchte ihn zu bewegen, die gewaltsame Execution der Graffschaft Hohenlohe zu betreiben. Dagegen gelang es im December 1630 durch gewaltsame Einquartirung unter Oberstlieutenant Biller die Schäftersheimer zu zwingen, daß sie dem Abt von Oberzell, der den Auftrag hatte, das Kloster Schäftersheim herzustellen, huldigten.

e. Inventur des Endris Frank von Nesselbach,

Bauern und Wirths, den 3. und 4. Dez. 1619 aufgenommen durch den gräflichen Vogt Knie in Leofels.

I. An baarem Geld 20 fl. 10 Bazen an ganzen Bazen, 65 fl. 12 $\frac{1}{2}$ Bazen an allerlei Münz und 10 fl. an 2 silbernen Bechern. — Summa 96 $\frac{1}{2}$ fl.

Bei einem früheren Inventar hatten sich ergeben 30 fl. Sechsbäzner, 24 fl. Dreibäzner, 33 Reichsthaler, 30 fl. ganze Bazen. Der Schwiegersohn gab noch das Vorhandensein von 29 Goldgulden an. Wahrscheinlich hatte die Wittwe es für gut befunden, einiges baare Geld auf die Seite zu schaffen.

II. Guthaben in verschiedenen Posten zus. 911 fl.

III. An liegenden Gütern.

1. Ein Haus mit Schenkstatt (die jetzt abgebrochene Rozel'sche Wirthschaft) zwei Scheuren und eine Stallung, darauf eine Wohnung.

Dazu gehört

Gärten 3 Morgen, Acker 19 Morgen, 2 $\frac{1}{2}$ Viertel Wiesen, 7 $\frac{1}{2}$ Tagwerk — Alles zusammen angeschlagen zu 2000 fl.

2. Das Nebengut. Sein Haus und eine neuerbaute Stallung. Acker 10 $\frac{1}{2}$ Morgen, Wiesen 11 $\frac{1}{2}$ Morgen. — Angeschlagen zu 700 fl.

3. Güter, die weder mit dem Haupt- noch mit dem Nebengut verbunden sind — Acker 16 Morgen, Wiesen 7 $\frac{1}{2}$ Tagwerk, — Alles zusammen angeschlagen zu 1305 fl.

IV. An allerlei Vieh

3 rothblässige Stier à 15 fl. thut 45 fl., 8 Kühe (6 zu Nesselbach, 2 in Söllboth à 14 fl., thut 112 fl., 2 jährige Kalben à 12 fl. — 24 fl., 6 heurige, nämlich 5 Stier und 1 Kalb-kälblein à 5 fl. thut 30 fl., 4 Mastschweine 6 fl., 2 Schweinsmütter à 4 fl., 7 heurige Schweinle à 7 Orth thut 12 $\frac{1}{4}$ fl. 44 alte und junge Schafe, was ins andere gerechnet à 5 Orth thut 55 fl., 3 Stuten, 1 Bolla-chen-Pferd, ein heuriges Füllen thut 250 fl., 17 Gänje à 3 Bazen

thut 3 fl. 6 Bazen, 30 Hühner à 10 fr. thut 5 fl. Summa an Vieh 568 fl. 39 fr.

V. An Früchten

450 Scheffel Dinkel à 17 Bazen = 510 fl., 80 Scheffel gemischte Frucht, 200 Scheffel ungedroschen zusammen 280 Scheffel à 1 1/2 fl. — 420 fl., 3 Scheffel Gerste à 1 1/2 fl. — 4 1/2 fl., 320 Scheffel alten Haber, 115 Scheffel neuen in 23 Schöbern in der Scheuer, zusammen 435 Scheffel à 1 fl. thut 435 fl. Summa an Früchten 1369 1/2 fl.

VI. An Wein

2 1/2 Fuder Rheinwein, den Eimer à 8 fl. — 240 fl.

2 1/2 Fuder Tauberwein, den Eimer zu 6 fl. — 180 fl.

2 Fuder Jagstwein, den Eimer à 4 fl. — 96 fl.

1 Fuder 4 1/2 Eimer gemeiner Wein davon täglich geschenkt wird — 57 3/4 fl.

Summa 8 Fuder 4 1/2 Eimer Taubereich 573 fl. 3 Orth.

Dazu kam nach der ersten Inventur ein Wagen voll Wein nach Augsburg abgestoßen, 15 Eimer à 6 fl. — 90 fl.

VII. Heu und Stroh

24 Fuder Heu à 3 1/2 fl. — 84 fl., 8 Fuder Ohmet à 4 fl., 30 Schober Haberstroh à 12 Bazen.

An Streustroh und Schütt ungefähr 80 Schober, die bei den Gütern bleiben und also nicht angeschlagen werden. Doch möchte der Schober 10 Bazen werth sein. Summa an Heu und Stroh 140 fl.

VIII. An Schiff und Geschirr

3 Wagen „gut und böß“, 1 „Karg“ (Karren), 2 Paar Heu-, 2 Paar Mist-, 1 Paar Holz-Leitern, 2 Pflüge sammt Schaar und Seeg, 3 Eggen „gut und böß“, Ketten 10 kleine zum Weinwagen, 4 Sperr- und 4 Bruchketten, 2 Wagenwinden, 13 neue ungemachte und 1 alte Radschiene, 2 Paar eiserne Streng, 9 alte bezogene und 3 neue unbezogene Kummeter, 2 neue Dachshäute, 1 neuer Zaum, ein neu Leitseil, 3 neue und 5 alte Sensen, 5 Kieffel und 2 Kieffelschar (zum Hanf und Flachs bereiten), 1 Zriner Säge (Sense), 2 eiserne und 1 hölzerne Heugabel, 7 Hauen groß und klein, 3 eiserne und 4 hölzerne Mistgabeln, 7 Hauen groß und klein, 1 Eisenschaufel, 3 Schorren.

Anschlag für alles Schiff und Geschirr 100 fl.

IX. An Fässern. 12 große 2 1/2 und 1 1/2 fudrige, zusammen

20 Fuder, 14 Fuhrfässer gut und böß, $3\frac{1}{2}$ Fuder, Summa $23\frac{1}{2}$ Fuder Taubereich, den Eimer zu 1 Orth gerechnet $70\frac{1}{2}$ fl.

X. An Holz.

7 Büschel anderthalbfudrige Reife — $1\frac{1}{2}$ fl.

36 Klafter Brennholz das Klafter zu 5 Orth — 45 fl.

40 Zaun oder Dühlsteck à 1 fr. 40 fr.

7 neue ungemachte Aerte à 1 Bazen — 28 fr.

Summa an Faß und Holz 118 fl. 8 fr.

XI. Zinngeschirr

1 Viermaß } 5 Flaschen groß und klein.

1 Maß } 40 Eß Zinn (Teller) groß und klein.

10 Halbmaß } fannen. 6 große Anricht Teller.

3 Viertelmaß } 19 Eßteller.

2 Gießfässer, 1 zinnene Platte, 5 Salzfüßer.

Alles zusammen gewogen 190 α , das Pfund zu 1 Orth gerechnet — $47\frac{1}{2}$ fl.

XII. Messinggeschirr.

3 Tischleuchter, 1 Eßring, 1 Gluth-Pfanne, 11 Pfannen groß und klein, zusammen 7 fl.

XIII. Kupfer und Eisengeschirr.

14 eiserne Pfannen groß und klein, 7 kupferne Eßschüsseln. 1 kupferne Bohl (das engl Wort Bowl), 3 kupferne, darunter 2 geringere Kessel, 3 kupferne Gießbecken, 1 eiserne Glutpfanne, 1 kupferner Durchschlag, 4 blecherne Stürzen, 2 eiserne Dreifuß, 2 Backgäbelein, 2 Schmelzpfännlein, 1 Bretter (Bräter, Bratspieß), 1 Uhr, 15 Tischleuchter, 5 eiserne Lichtpußen, 6 große und kleine Naben, 1 Spannsäge, 3 Flachshechel, 2 blecherne Mulden, 1 kupferner Schwenkessel, 1 kupferne 8mäßige Flasche, 4 große und kleine Holzbeil, überhaupt angeschlagen zu 33 fl.

XII. Bettwerk.

1. in der neuen Kammer 4 sammt Zichlen, 10 Kissen, 3 Pfulben.

2. in der Gastkammer 2 sammt Zichlen, 4 Kissen, 2 Pfulben.

3. in der Fuhrmannskammer 4 etwas schlechtere, 2 Pfulben.

4. in der Knechtkammer 4 Betten und 4 Pfulben.

5. in der wahrten Kammer 1 Bett, 1 Kissen, 1 Pfulbe.

6. in der Magdkammer 2 Betten, 1 Pfulben.

7. an Lailachen und Ziechen außer den im Gebrauch befindlichen: 17 Paar flächsene Lailach, $18\frac{1}{2}$ Paar grobe Lailach, 18 flächsene

Pfulbenziechen, 12 flächfene Bettziechen, 9 Rissenziechen, 1 grüner Umhang von Schotten, 16 grobe blaue, 9 Teppich von allerlei Farben.

Alles zusammen 450 fl.

XVI. Tischtücher und Handzwehlen.

16 flächfene, 9 grobe Tischtücher, 15 grobe, 12 flächfene Handzwehlen — Alles zusammen 13 fl.

XVII. An Tuch unzerschnitten.

70 Ellen ungebleicht, flächfen, 50 klein flächfen ungebleicht, 20 Ellen gebleicht, $4\frac{1}{2}$ Ellen gar rein, 81 Ellen grob ungebleicht, 37 Ellen grob gebleicht, 57 Ellen grobe ungebleichte Handzwehlen, $4\frac{1}{2}$ Ellen klein flächfen und 30 Ellen flächfenen und $2\frac{1}{2}$ Ellen groben Zwilch, 52 Ellen groben Sackzwilch, $5\frac{1}{2}$ Ellen gewalktem Dirliden (? Drillich ?) *) 65 Ellen flächfen Gaderich (heutzutage Bodere gesprochen) und willich Tuch in der Mang zu Hall — 480 Ellen, die Elle zu 6 fr. 48 fl.

In Endris Franken sel. Truchen:

5 Felle als 2 Bocks= 1 Kalb= 2 geringere Felle, 17 Ellen Nischfarben und $12\frac{1}{2}$ Ellen schwarzen Barchet, $2\frac{1}{2}$ Ellen grau Tuch. Zusammen 10 fl.

Franks andere Kleider sind gar schlecht und nicht angeschlagen.

XVIII. Schreinwerk.

7 ganze, 2 ganze Lotter-, 8 halbe Himmelbettstatt, 7 Truchen gut und böz, 5 Schrein groß und klein, 2 Seitel, 2 alte Behälter, 1 Mehl-, 1 Haber-, 1 Kleien-, 1 Futterkasten, 4 Fußtritte vor den Bettstatten, 12 Tische, 29 Schranken gut und böz, theils gelendert, theils ungelendert, 1 Rechtbank, 8 Stühle, 1 Nachtstuhl — Alles zusammen 56 fl.

XIX. An allerlei Waaren.

3 hällische Viertel Lein, $11\frac{1}{2}$ Säcke Wolle, 3 Schaffelle, 1 Viertel Erbsen, 123 Rauzen Flachs, 20 z grob Berg, 40 Gärblein ungebrechten Flachs, 36 Mehlsäcke gut und böz. Alles zusammen 39 fl. 1 Schrein voll ungehechelten Flachs der ältesten Tochter gehörig wird nicht angeschlagen. 23 Käse, 36 z Schmeer, 300 z Schmalz zusammen 54 fl.

*) Vgl. Grimm D. Wörterb. 2, 1184. Schmellers bair. Wörterb. 1, 537: Dirliden Dira — Dirle — Dirmaden zc. grober Zeug, halb aus Flachs und halb aus Wolle bereitet. Aus schott. Tartan, franz. tiretaine. Red.

XX. Insgemein.

30 Trinkgläser, 14 Schwing- und Futterwannen, 26 große und kleine Körbe, 5 Dreschflegel, 50 Rehrbesen, 126 hölzerne Teller, 4 Duzend Gplöffel, 12 Backnäpfe, 1 hölzerner Mehlnapf, 2 Worffschau-
feln, 1 Webersattel, 3 Waschgölten, 1 große Brühgölte, 7 Kübel, 1 Stürzen. — Alles zusammen 13 fl.

Summa des Anschlags der ganzen Verlassenschaft 8653 fl. 2 fr.

XXI. Schulden: 53 fl. Jahrziel für das Nebengütlein, 240 fl. Jahrziel auf der Schenkstatt, jährlich 30 fl., 200 fl. geliehen Geld — 493 fl.

*

Die voranstehende sehr genaue Inventur, die wegen vermutheter Steuerdefraudation sehr pünktlich aufgenommen wurde, da eine frühere von den Gerichtsmännern in Nesselbach aufgenommene ungenügend befunden wurde, gibt den deutlichen Beweis, daß nicht nur, wie Freytag in seinen Bildern aus der D. B. sagt, in Thüringen, sondern auch in Franken ein großer Wohlstand vor dem 30jährigen Krieg unter der Bauerschaft geherrscht hat. Ziehen wir auch ab, was der Betrieb der Wirthschaft an Borräthen z. B. Wein, Käse, an Geräthschaften wie Tische, Schranen, Teller, Küchengeschirr mehr erforderte, so sehen wir doch, daß die ganze Haushaltung reich ausgestattet war. Ueberall in Küche und Keller, in Scheune und Stall, im Schlafzimmer und der Borrathskammer blickt der Wohlstand durch. Und doch ist der Grundbesitz kein besonders großer für die Verhältnisse der fränkischen Bauerschaft: 46 Morgen Acker, 16 $\frac{1}{2}$ Tagwerk Wiesen und 3 Morgen Gärten. Es hat damals wie jetzt viel größere Bauerngüter gegeben. Der Borrath an baarem Geld, im Ganzen 86 fl. erscheint für den Betrieb der Wirthschaft etwas gering, aber wie oben angedeutet scheint hier nicht Alles in Ordnung gewesen zu sein, die 2 silbernen Becher sind nichts außergewöhnliches.

In der Inventur eines Gerbers von Bächlingen (bei Nesselbach) aus dem Jahr 1663 fanden sich an Silbergeschirr 7 vergoldete Tischbecher, 1 „Silber ufzier vergoldet Rännlein“, 3 vergoldete hohe Becher einer mit Deckel, 1 unvergoldeter Becher, 1 klein vergoldet Rännlein, 3 vergoldete Schällein, 5 Löffel und 1 Weibergürtel.

Ein weiteres Zeichen des Wohlstandes ist der Borrath an Wein; die Wirthschaft würde wohl mit einem geringeren Borrath sich begnügt haben in dem kleinen Dorf von noch nicht 300 Seelen, aber Endres

Frank trieb offenbar einen ziemlichen Zwischenhandel (vgl. den Fässer-Borrath). Sonst würden sich die 2 1/2 Fuder Rheinwein nicht leicht erklären. Uebrigens hinterließ auch der obengenannte Gerber 9 Fuder 9 Eimer Wein. Wirthschaftlich interessant ist, daß Streustroh und Schütt zum Gut gehören. Von Rechen zum Herumachen scheint man nichts gewußt zu haben. Unter Zinngeschirr ist unverständlich 40 Eßzinn. Teller sind nachher genannt, zinnerne und hölzerne, auch Löffel. Gabeln gab es nicht, aber Messer sind auch keine genannt. In der reich ausgestatteten Haushaltung, die eine Uhr besitzt, findet sich kein Spiegel und kein Buch. Seitel, nicht Bierseidel, sondern Verschläge*), hat das Volk heute noch. In der Inventur von 1663 findet sich auch 1 Tryfur und eine schön angelegte Truhe mit 4fachem Schloß.

8. Die Buchhandlung Tobias Schweicker in Hall 1569.

Das neuestens von Kelchner und Wülker (Frankf. und Paris 1873) „herausgegebene Meß-Memorial des Frankfurter Buchhändlers Michel Harder Fastenmesse 1569“ bietet mehrfaches Interesse, indem es genau aufführt, welche Bücher, in wie viel Exemplaren und zu welchem Preis er an die Buchhändler im Reich verkaufte. Im Ganzen sind es 5918 Nummern, der größte Theil volkstümlichen Inhalts: Ritterromane, Geschichtenbücher, Hausarznei-, Koch-, Rechenbücher, Sauf- Ehe- Spiel- Fluch- Bucherteufel zc. Seite 8 des facsimilirten Registers steht nun Folgendes:

Tobias Schweicker von Schwebischen Hall empfing den 30. Martii Anno 69:

*) Vgl. Weigand Wörterb. 2, 702. Schmeller 2, 226: Seidel, die, das: Bank, die zugleich Sitz und Behältniß für Wäsche, Kleider, Flachs zc. ist. Aus sedile, Sitz, von sedere. Red.

3 Wunderzeichen comp(let)	— 80 $\frac{1}{2}$ — 241 $\frac{1}{2}$
1 Handbüchlein Apollinaris	— 26 $\frac{1}{2}$ — 26 $\frac{1}{2}$
1 Ghestandtsarznei	— 12 — 12
3 Modelbücher	— 10 $\frac{1}{2}$ — 31 $\frac{1}{2}$

thut Pf. 311 $\frac{1}{2}$

Summa ist 19 Schill.

Die genaueren Titel dieser Bücher sind:

Wahrhaftige Beschreibung und gründlich Verzeichniß schrecklicher Wunderzeichen und Geschichten die von dem Jar an 1517 bis auf jetziges Jar 1556 geschehen und ergangen sind nach der Jarzal durch Jobum Fincelium. Gedruckt zu Frankfurt am Mayn durch Thomam Rebart 1566. 80.

Ein Neuer Albertus Magnus. Von Weibern und Geburten der Kinder sampt ihren Arzneyen zc. durch G. Apollinarem. Frkf. a. M. Weygand Hanen Erben (1569) 40.

Ghestandtsarzneibuch: Schwangern Frauen und Hebammen Rosengarten von Kößlin, Frauen-Arznei von Cuba, die Heimlichkeiten Alberti Magni, von körperlichen Zufällen schwangerer Frauen von Bonatiolus, Kindspflegung von Merlinger. Mit Holzschnitten. (1539). 80.

Neu Modelbuch von aller hand Art nehens und stückens, mit viel mödel von stalen zugericht. Frankfurt. Niclaus Basse. 1568. 40.

9. Ein klerikales Sittenbild aus Dehringen.

1579—1581.

Von Stadtpfarrer A. Fischer.

Dehringen war bis 1782 gemeinschaftliche Stadt des Gemammthausess Hohenlohe und die Geistlichen der neben den Bewohnern der Stadt 21 Filialorte umfassenden Kirchengemeinde wurden von den Landesherren in Gemeinschaft berufen und angestellt. Es waren dieß der Stadtpfarrer, die 2 Diaconi und schon seit 1506 ein

besonderer Prediger an der Stiftskirche, welcher nach Einführung der Reformation zugleich als Generalsuperintendent für die ganze Grafschaft und als Präsident des gemeinschaftlichen Consistoriums functionirte. Der verdiente Stiftsprediger Johann Hartmann, aus Füssen im Allgäu gebürtig, früher Pfarrer in Güglingen, dann auf Empfehlung des Herzogs Christof von Württemberg 1556 vorerst auf Ein Jahr, nach dessen Ablauf lebenslang in Dehringen auf seinem Ehrenposten angestellt, war am 20. Okt. 1575 gestorben. Die anderen Geistlichen in der Stadt waren damals: Stadtpfarrer Lilienfein aus Karlstadt unfern Würzburg, nach Vollendung seiner Studien zu Tübingen und Wittenberg erst in einem Schuldienst in Hall, hierauf 1546 als Pfarrer in Poppentweiler, 1548 in Enderzbach, seit 1556 in Dehringen, zur Zeit, in welche unsre Geschichte fällt, ein Mann von 62—63 Jahren; neben ihm die Diakonen: M. Caspar Zinn von Ostheim, der in Straßburg und Wittenberg studirt, unter Melancthon promovirt hatte, Pfarrer in Altenstadt bei Geislingen gewesen und 1565 nach Dehringen berufen worden, und Anton Apin oder Bien, 1536 geborner Hohenloher aus Jungelsingen, der in Wittenberg studirt hatte, erst Collaborator in Hall, dann Diakonus in Dehringen, hierauf Pfarrer in Waldenburg, 1584 als Archidiaconus nach Dehringen zurückversetzt. Nach Hartmann's Tode nun hatte die Landesherrschaft, damals bestehend aus der Gräfin Wittwe Anna zu Neuenstein, Graf Wolfgang zu Langenburg ihrem Sohn, zugleich Vormünder des Grafen Georg Friedrich von Waldenburg, zum Amt eines Stiftspredigers und Generalsuperintendenten nach Dehringen einen Fremden berufen, David Mader aus Osterfeld im Stift Naumburg, geboren 1545, also 1577 zur Zeit seiner Anstellung in Hohenlohe erst 32 Jahre alt. Er hatte in Leipzig seine Studien gemacht und war 4 Jahre Diakonus in Ansbach, darauf aber Pfarrer in Leutershausen gewesen.

Es mag sein, daß durch seine Berufung etwaige Hoffnungen, welche die bereits in Dehringen angestellten Geistlichen hegten, getäuscht wurden, und wie es zu gehen pflegt, wenn ein Fremder Einheimischen, ein Jüngerer älteren Männern vorgezogen und ihr Vorgesetzter wird: bittere Streitigkeiten blieben nicht aus, erregten ebensowohl bei der Gemeinde Anstoß, als Aufmerksamkeit und Unwillen bei der Landesherrschaft, welche 1579 durch Erlaß vom 27. April gegen „solch nachtheilige Ungebühr und unziemliches Exempel“ einschreiten

zu müssen glaubte, und Gründe und Verlauf des gegenseitigen „Gezänks und Widerwillens“ sich vorlegen ließ. *)

Mader scheint etwas herrisch aufgetreten zu sein, und militärische Subordination von den Männern, die zugleich seine Kollegen im Dienst an Einer Gemeinde waren, gefordert zu haben. Er sollte — natürlich mischten sich nur allzubald die Weiber in den Männerstreit — „den Einen einen Bauern — den Andern einen Schaafprediger, den Dritten einen Brenzianischen Rothkopf geheißten, sollte ihnen wucherische Händel vorgeworfen, sollte behauptet haben: man predige in Dehringen zuviel und zu lange und schleppe die Verstorbenen hinaus wie die „todten Gäule ohne Gesang und Leichenpredigt“; ganz besonders aber beschuldigte er seine Kollegen: sie betreiben den Catechismus nicht eifrig genug, und seien in der Vorbereitung der Kinder für die erste Communion nachlässig. Ein marktgräflicher Bauer wisse von Catechismus mehr, als zwei württembergische miteinander, und — wollte er *a minore ad majus* eigentlich sagen: als — drei Hohenloher. Auf der andern Seite warf Mader seinen Amtsbrüdern vor: sie seien ihm von Anfang mit Unfreundlichkeit und Mißtrauen begegnet, haben allen seinen auf Ordnung dringenden Bestrebungen sich widersezt, sie erlauben sich willkürliche Abweichungen von dem Ritual der neuen Kirchenordnung von 1577, indem sie nach wie vor z. B. bei Taufhandlungen den Exorcismus und die Bekreuzung anwenden, sie verfahren stiftungswidrig bei der Austheilung von Legaten für arme Schüler; des alten Stadtpfarrers und der Diakone Weiber reden von ihm auf offenem Markt verächtlich, als mache er dem alten Herrn, der sein Vater sein könnte, das Leben sauer, und was dergleichen gegenseitige Beschwerden mehr waren.

Das Mißverhältniß war soweit gediehen, daß man kein Salve und kein Vale mehr für einander hatte, und wenn man in der Stiftskirche zu gottesdienstlichen Handlungen zusammentraf, jeder Theil zu einer anderen Kirchthüre hinausging. Zu einem besonders ärgerlichen Auftritt aber kam es am Sonntag Vätare 1579 zwischen Mader und Liliensein. Wir müssen uns erinnern, daß man damals in der evangelischen Kirche keine Confirmation und keinen vorbereiten-

*) Die folgende Darstellung ist aus Akten geschöpft, die sich in dem gemeinschaftlichen Hausarchiv Schublade 15 finden.

den Confirmandenunterricht, sondern wenigstens in Hohenlohe eben nur die sogenannte „Fastenkirche“, d. h. eine katechetische Unterweisung während der Fastenzeit hatte, nach welcher die 12jährigen Kinder in der Gemeinde zu ihrer ersten Communion zugelassen wurden. Die Filialistenkinder jedoch pflegten sich zu diesem Catechismusunterricht nicht besonders fleißig einzustellen. Die genannten beiden Geistlichen standen im Altar. Es erschienen unter anderen Communicanten etliche Bauernjungen, die Mader allzujung und unreif erschienen. „Geschlingen“ wendete er sich gegen den Stadtpfarrer herum mit der Frage: ob diese jungen Leute jetzt erstmals bei Gottes Tisch erscheinen, oder auch früher schon hinzugegangen sind. Er wisse es nicht, war die Antwort; Etliche mögen Erstlinge, Etliche schon früher gegangen sein. „Sind sie aber auch geschickt dazu?“ fragte der Generalsuperintendent weiter, „man soll der Ordnung nachkommen, und keinen zulassen, er sei denn zuvor von mir unterrichtet und examinirt.“ „Meint Ihr denn“, bemerkte Liliensein dagegen, „wir seien solche Narren, daß wir Ungeschickte zulassen? Lieber Herr Prediger, Ihr wolt gar zu scharf mit Eurem Examine sey; es thuts bei meiner Treu nicht, man muß gemach mit den Leuten thun.“ So gab eine Rede und zwar im Altar die andre. Es konnte nicht fehlen, daß die Gemeinde ärgerlich stuzte, und daß sie um so mehr für die bisherige mildere Praxis Partei nahm, als Mader den Streit angefangen hatte und von Pedanterie im Recitiren des Catechismus nicht frei war. *)

Hierauf beschloß die Landesherrschaft, der leidigen Sache ein Ende zu machen, und lud die klagenden Parteien nach Waldenburg vor. Der am Montag den 24. Aug. 1579 anberaumten Verhandlung wohnte der, wie wir von anderen Anlässen her wissen, theologisch sehr

*) Er rügte es, wenn im Anfang der Einsetzungsworte ein Kind nicht sagte: der Herr Jesus, sondern: unser Herr Jesus. — Liliensein sagte weiter: „wenn ein einfältiger Bauer zu mir in die Beicht kommt, und sagt mir den Glauben also einfältig daher: ich glaub' an Gott Vater, den allmächtigen, der ein Schöpfer ist Himmelreichs und Erdreichs zc., so laß ich mich begnügen, bin froh und dank' Gott, und wollt' daß sie ihn alle also einfältig sprechen könnten. Da sprach er: das ist Lappenwerk, recht Lappenwerk, mich nimmt Wunder, daß Ihr mit solchem Lappenwerk mögt umgehen.“ Und als L. weiter bemerkte: Brenz selbst gebrauche in seiner Erklärung des Symbolum jene Worte, in welchen continens und contentum zugleich begriffen, sprach M. „was ist's mehr, was frage ich nach Brentio?“

passionirte, damals noch sehr jugendliche Graf Wolfgang selbst an, und die gemeinschaftlichen Beamten von Dehringen, sowie auf besondere Einladung zugezogene waldenburgische Rätthe waren zugegen. Man untersuchte Grund und Ungrund sämtlicher 27 gegenseitigen Beschwerdepuncte. Graf Wolfgang drang besonders darauf, daß die aus den 3 Geistlichen bestehende Eine Partei diejenigen namentlich angeben mußte, welche ihr angebliche Aeußerungen Maders mitgetheilt hatten. Sie benannten zwar ihre Zuträger, baten aber dringend, der Graf möchte auf dieselben keine Ungnade werfen. Das Ergebniß der Vernehmung beider Theile war natürlich, daß der eine wie der andere seine Fehler gemacht hatte. So wurde denn den Drei ihre Ungebühr und begangenes Unrecht wider ihren Vorgesetzten vorgehalten und verwiesen, besonders ihre willkührliche Abweichung vom Ritual der Kirchenordnung. In diesem Punkt vertheidigten sie sich erfolglos damit, daß ja doch die in der alten Kirchenordnung von 1553 vorgeschriebenen, nun aber beseitigten Gebräuche, der Exorcismus, das Kreuzeszeichen und die Handauflegung bei der Taufe adiaphora (Mitteldinge) seien, die ohne Nachtheil der Kirche angewendet werden können, und ein Theil der Gemeinde hätte sich an deren Abschaffung geärgert, und lasse die Kinder nicht gerne nach dem neuen Rituz taufen. Aber auch dem Generalsuperintendenten wurde bedeutet: seine Gnaden hätten „die Sachen auch auf seiner Seite nit allerdings gar durchaus richtig befunden, wollten sich versehen, er würde dem Pfarrer und Diaconis zu keiner Widerwärtigkeit nit Ursach geben.“

Noch war aber ein besonderer Punkt zu erledigen. Die drei Geistlichen hatten in ihrer Beschwerdeschrift gegen Mader, — der unglückliche Verfasser derselben war der alte Viliensein, — gebeten, die Landesherrschaft möchte sie doch „dieses egyptischen Bogts mäßigen“. Ueber diesen Ausdruck nun war Wolfgang sehr unwillig, denn, erklärte er, wenn der Generalsuperintendent ein egyptischer Bogt, so müßte er, der Graf, welcher ihnen diesen Vorgesetzten gegeben, ein gottloser, tyrannischer, verstockter Pharaon seyn, der den Untergang im rothen Meer verdienen würde. Die ihn aber in ihrer Schrift also genannt, und deren Verfasser Viliensein insonderheit, haben sich durch den Gebrauch jenes Ausdrucks einer schweren Beleidigung ihrer Obrigkeit schuldig gemacht und seien straffällig. Darob erschracken die Drei ins Herz hinein, versicherten hoch und theuer: so wie der Graf ihre Worte auslege, haben sie es ja gewiß nicht gemeint, sie baten „ufs

aller demüthigist und um Gotteswillen, ihnen solches gnädiglich zu verzeihen“. Hierauf erklärte der Graf, daß er den Geistlichen langmüthig verzeihen wolle, ohne ein Strafverfahren gegen sie einzuleiten; auch soll es ihnen nicht mehr präjudicirlich, viel weniger ehrverleßlich seyn. Matthäus, Caspar und Anton bedankten sich deß in aller Unterthänigkeit. Noch war indessen der sogenannte „egyptische Bogt“ selbst zu begütigen. Er wollte jetzt bei Gericht eine Injurienklage anstellen. Der Graf selbst machte jedoch den Fürsprecher, und Meister Matthäus kam mit der Auflage einer Abbitte weg, die er alsbald leistete. Hiemit sollte der vorgelaufene Widerwillen völlig todt und ab, und die Streitenden mit einander wiederum vereinigt, gerichtet und geschlichtet seyn; künftig aber sollten sie guten Frieden halten, und sich brüderlich gegen einander erzeigen. Darauf reichte man sich schließlich die Hände und zog heimwärts. Ob der Actus zu Waldenburg mit der Ehre, zur gräflichen Tafel gezogen zu werden, endigte, melden die Archivpapiere nicht mehr.

Da auch die Gemeinde im Streit ihrer Geistlichen unter sich Partei ergriffen, und sich auf die Seite Viliensein-Zinn-Appin gelegt hatte, so glaubte die Landesherrschaft hiegegen einschreiten zu müssen. Es war glaubhaft an sie gelangt, daß die Bürger von Dehringen den würdigen Prediger und Generalsuperintendenten Mader „etwas leicht, verkleinerlich und verächtlich und nit in denen Ehren achten und halten, wie sich seinem Stand, Ehren und Würden nach als dem fürnehmsten Kirchendiener der Graffschaft — wohl gebührte“. Unter Anderem hatte sich das Schreckliche begeben, daß „man seinen Hund den Catechismus genennt“. Darum ergieng drei Tage nach der Verhandlung zu Waldenburg unter dem 27. Aug. 1579 der Befehl, solche Ungebühr fürder nicht zu dulden, des Prälaten Ehre in Schutz zu nehmen, und etwaige Injurianten zur Bestrafung namhaft zu machen.

Die Gemüther der Streitenden waren nach diesem allem schwerlich besonders harmonisch gestimmt, auch ruhte das offenbare, ärgerliche Zerwürfniß nicht ganz, und es kamen schon 1580 neue Beschwerden Maders an die Landesherrschaft. Sie betrafen eine willführliche Aenderung im Gebrauch des mit der neuen Kirchenordnung 1577 eingeführten Landes-Catechismus, indem Appin und Cantor Beyschlag einige Worte wegstrichen, die ihnen anstößig waren. Wolfgang wollte zuerst die Schuldigen bestrafen, weil er darin eine Eigenmächtigkeit und eine Verkleinerung der landesherrlichen Auktorität sah. Andrea

von Tübingen aber überzeugte den Grafen eines Andern, die Worte wurden wirklich gestrichen, und Mader zog den Kürzeren. Ueberhaupt scheint der herrische Generalsuperintendent sein leidenschaftliches Wesen nicht ausgezogen zu haben. Denn zur gleichen Zeit gerieth er in heftigen Streit mit dem deutschen Schulmeister Martin Stötter, welchen er mit 11 Beschwerdepunkten bei der Herrschaft verklagte, und als einen äußerst widerspenstigen Mann bezeichnete. Wieder handelte es sich hierbei besonders um die Art, wie der Schulmeister mit seinen Schülern den Catechismus betrieb und recitiren ließ. Mader beschuldigte den Lehrer des Unfleißes, und daß er seine Schulknaben abrichte, ihm, dem Prediger, in der Kirche keine Antwort zu geben, den Rücken zu kehren und seiner zu lachen. Allein der Lehrer verantwortete sich dahin: „sei ihm nicht lieb gewesen und Einmal geschehen, hab' sie auch darumb gestraft; daß sie aber auf alle die Puncten vff die Kanzel hinauf antworten, sei unmöglich, dann wohl gelehrten Leuten solches zu schwer, sonderlich dieweil er (Prediger) seine Fragen ein Weil seltsam fürbracht“.*) Durch viele vernommene Zeugen wurde der Beschuldigte nicht nur entlastet, sondern die ein Jahr darauf stattgehabte Kirchen- und Schulvisitation stellte die Geschicklichkeit und Tüchtigkeit des Mannes nach Disciplin und Lehrmethode durch die gefundenen Ergebnisse in besonders günstiges Licht.

Im Juli 1581 nemlich wurde eine allgemeine Kirchenvisitation in der ganzen Grafschaft, und nachdem solche vollendet, auch in der gemeinschaftlichen Stadt Dehringen vorgenommen. Dieses Geschäft leitete neben einheimischen Theologen, den Stadtpfarrern Gallus Hartmann zu Neuenstein und Franz Jacob Moser zu Waldenburg, sowie gräflichen Beamten, der von Graf Wolfgang hiezu berufene Kanzler Jacob Andrea von Tübingen, der berühmte Haupturheber

*) Der Catechismus wurde also bis dahin mit dem catechetischen Dialog von der Kanzel herab getrieben. Ein Uebelstand, dem die Kirchenvisitation von 1581 erst ein Ende machte. Die Stiftskirche war bis dahin insoferne Simultankirche gewesen, als im Chor die Chorherren katholischen, die evangelischen Prediger im Schiff evangelischen Gottesdienst hielten. Nun waren die Chorherren allmählich ausgestorben, und die den Chor der Kirche von dem Schiff absondernde, nach der Reformation gebaute Mauer konnte beseitigt werden. Jetzt wurden die steinernen Treppen der ganzen Breite nach hinübergeführt, auf denselben die Schüler aufgestellt, und ein Bücherpult angebracht. Erst jetzt wurden auch einige Altäre im Schiff an der Südseite der Kirche beseitigt, um mehr Raum für Kirchenstühle zu gewinnen, und die Grabmonumente durch Gitter geschützt.

der Concordienformel. Mader war, weil er in Leipzig studirt und bei philippistischen Lehrern Vorlesungen gehört, auch in den hohenloheschen Catechismus eine bedenkliche Frage und Antwort eingeschmuggelt hatte, die wieder beseitigt wurde, hinsichtlich der Orthodorie etwas anrücklich. Andreä gab ihm zwar nach vorgenommenem Examen das Zeugniß der Lehrreinheit in allen Artikeln, voller mündlicher Einhelligkeit mit dem Concordienbuch und genugsamer Gaben zum Predigen. Auch die anderen öhringer Geistlichen erhielten günstige Zeugnisse; sogar über den alten Viliensein ist in dem von Andreäs eigener Hand geschriebenen Protokoll bemerkt: daß wenn auch „in seiner Memori oder Gedächtnuß ein Abgang“ zu spüren, deshalb doch „in seinem Amt noch nicht Mangel“ sei. Allein bezüglich des Lebenswandels kamen gegen Mader einige verdächtige Angriffe zu Tage. Zwar daß er einigen Frauen die Schleier abgerissen, und sie geküßt, wurde nur angezeigt, nicht aber bewiesen, blieb also beruhen. Dagegen brachten der Bürgermeister Johannes Rinkauer und andre angesehene Männer aus der Bürgerschaft vor: es gehe das gemeine Geschrei des Predigers wegen, daß derselbe seine Frau zur Zeit, da sie Wöchnerin war, — sie hieß Catharine Möringer uad hatte ihm 8 Kinder geboren, deren 6 lebten — desgleichen seine Schwiegermutter und seine Dienstmagd mit Schlägen mishandelt. Noch bedenklicher waren einige zur Anzeige gebrachte Fälle von schwerer Betrunktheit. Im Hause des Stiftssyndikus Johann Zobel war Mader mit zwei anderen Gästen, dem Doctor Pistorius und dem lateinischen Präceptor Karl Bayer bei Gelegenheit der Hochzeitfeier von Zobels Sohn in Unfrieden gekommen, und man hatte den hochwürdigen Störenfried hernach also trunken auf der Treppe sitzend gefunden, daß die Weiber vor ihm nicht wohl auf- und abgehen konnten. Bei einem Tausschmaus („Kindschenk“) in seiner eigenen Behausung hatte der Wächter Nachts zwischen zehn und elf Uhr ein solches Geschrei gehört, daß er dem Schultheißen Sebastian Bayer Anzeige machte. Dieser hatte sich vor das Haus begeben, ein messingner Leuchter flog durch die Scheiben zum Fenster heraus, die Tochter und die Magd hatten sich auf die Gasse geflüchtet, die Wöchnerin aber hatte man schreien gehört: „ei, sollt Ihr ein Prediger seyn, und Euch also halten!“ Dann war es still geworden, der Hausherr schien sich zur Ruhe begeben zu haben, und der Nachtwächter hieß die Flüchtlinge ins Haus zurückkehren. — Leider liegen keine weiteren Akten darüber vor: wie sich der Generalsuperintendent gegen solche Angaben zu recht-

fertigen vermochte. Wenn im Visitations-Protokoll wahrscheinlich von Andreas Hand bemerkt ist: es erscheine bedenklich, „eine solche Person, an deren so hoch und so viel gelegen, zu der General-Superintendentenz zu gebrauchen,“ so bezieht sich dieß mehr auf den Verdacht gegen des Mannes aufrichtige Rechtgläubigkeit. Ein Verdacht, der eben darauf zurückweist, daß Mader in Leipzig die locos communes Melanchthons und dialecticam bei dem unreinen Professor Victorinus Striegel gehört hatte. Kurz der angefochtene Mann blieb ruhig in seinem Amt. Er scheint aber doch keine feste Wurzel in hohenloheschem Boden gefaßt zu haben, denn er blieb zwar noch 14 Jahre nach dieser Visitation in Dehringen, 1595 aber resignirte er, zog in seine Heimat zurück, versah eine Predigerstelle in Naumburg und starb 1616 als Pastor zu Nebra a. d. Unstrut in Thüringen.

10. Heilbronner Sanitäts-Polizei 1675.

Wie fast ganz Schwaben, so hatten insbesondere Heilbronn und Umgegend im deutschen Reichskrieg gegen Ludwig den Bierzehnten von Frankreich in den Jahren 1673—76 durch Truppendurchzüge und endlose Winterquartiere, durch Gewaltthaten von Freund und Feind viel zu leiden. Zum Unliebsamsten mag die Einschleppung und Verbreitung von allerlei Krankheiten gehört haben. Darauf bezieht sich nachstehende amtliche Belehrung, die wir der Heilbronner Neckar-Zeitung v. 17. April 1874 entnehmen.

Kurz abgefaßete

O r d n u n g

Wessen man sich ins gemein/ bey jezigen vorfallenden
Besonders denen

Haupt-Krankheiten/

zu verhalten habe.

Auf allhiesiger/ des H. Röm. Reichs
Statt

Heilbronn

Gelegentlich sonderlich gerichtet.

Dasselbst gedruckt/ durch Leonhard Franken/ im Jahr 1675.

Buvorderst ist zu wissen/ daß die jekmalige zu grassiren ansehende
Seuchen/ theils von der Luft selbst herkommen (gestalten der-

gleichen die Nachbarschaft/ ohne einige andere ansteckende Ursachen/ schon längst erfahren) theils von denen Soldaten/ so in bißherigen Feld-zügen erkranket/ mitgebracht zu werden pflegen. Damit nun selbige nicht zu tieff einreißen/ und die Unwissende unvermerckter Weise berucken/ auch so folgendß eine allgemein Verderbnuß auf gemeine Statt und Burgerschaft gezogen werde/ ist

1. Nothwendig zu wissen/ was zu vermeiden? nemlich (so fern jedes Veruff leiden mag) soll vermitten werden die allzugrosse Sonnenhitß/ besonders bei jeziger Merzen=Zeit/ wie auch die neblichte und dämpffige Luft: so dann nicht weniger abzustellen/ diejenige Ding/ welche die Luft mit schädlichem Außrauchen und auf=dämpffen anfüllen mögen/ wie nach zwar langer/ jedoch übel hergebrachter Gewonheit/ nicht so wol in den Häusern/ als öffentlichen Strassen/ die von F. v. Schweinen Mist/ abgestandenem Ungezifer/ verdorbenem Kraut/ auch anderm übel riechenden Vnrath aufgeschlagene Hauffen allhier befindlich/ zu erwecken pflegen. Deßgleichen sind zu fliehen/ bereits angesteckte/ und mit erblichen Seuchen behaffte Personen/ deroselbigen gemeines Essen/ Trincken/ Geliger/ Gemächer/ besonders so dieselbige eng/ heiß/ dämpffig und finster. Insonderheit derselben Kleider und Bettgewand/ welche niemand/ ehe sie an der Luft und Sonne wohl gelegen und gewaschen/ gebrauchen oder anziehen solle.

2. Beseleissige man sich hingegen einer freyen/ frischen/ nicht allzuwarmen Luft/ halte sich mässig in Essen und Trinken/ meide alle unordenliche Anfüllung von gebrantem Wein/ und anderm hitzigen/ starcken Getränk/ auch alles verdächtige/ kräncklich geschlachtete Fleischwerck/ schlage beneben die forchtsame unnöthige Sorgen und Eckel/ müglichen Dingen nach/ auß dem Sinn.

3. Wer zur Vorsorg etwas gebrauchen will/ der esse nüchtern (unter Feld= und schaffenden Leuten) von Knoblauch/ Wegholderbeer/ Salbey/ Rauten/ oder von Muscaten/ Zittwen/ Angelica/ Costus=rinden: Item/ von Theriac/ Mithridat/ gülden Ey/ ein halb Quint/ in Cardobenedicten=wasser. Man kan auch dergleichen Wein ansetzen/ von Bibernell/ Scabiosen/ Melissen/ Cardobenedicten/ Abbiß/ Benedicten= und Sauerampffer=Wurß/ 2c. Item/ kräftigen Essig (wird deßwegen ein besonderer Bezoardischer Essig stäts in Apoteken gehalten) darmit die Nase/ Schlöf und Pulsen zu reiben/ auch Schwämmlein anzufeuchten/ und in Knöpfen bey sich zu tragen. Vnd haben dergleichen Sachen/ absonderlich die/ so um Krancke seyn müssen/ zu beobachten/ welche

auch das öftere Räuchern sich wol sollen angelegen seyn lassen/ mit Wegholder-holz/ Stauden/ Beeren/ darbey dann auch der Augstein sonderlich dienlich. Worbey dann den Wärtern und Beystehenden hoch angelegen seyn solle/ die Krancken anzuhalten/ damit sie in ihrer Ordnung/ Wärme/ Folg vorgeschriebener Mittel/ genau verbleiben/ und vor allen dise/ so im Verstand verrückt/ sich mit Aufreißen/ und andern Weg/ keinen Schaden thun mögen.

4. Ins gesamt solle auch männiglich vor freventlichem Aderlassen/ und heftigem Burgieren (als dadurch die lang verlegene faulmässige Unreinigkeit im Geblüt aufrührig/ und nur zu desto behenderer Aufnehmung der ansteckenden malignität tüchtig gemacht/ und die innerlichen Glieder geschwächt werden) gewarnet seyn/ und ohne gegründeten Rath/ dergleichen nichts unterstehen. Nicht weniger der ereignenden Kranckheit/ welche manchmalen ganz tückisch/ nur mit einem Zahn-weh/ Fluß/ Glieder=schmerzen/ und dergleichen ankumpt/ auf das zeitlichste begegnen/ dann in Verliehrung nur 3 oder 4 Tagen zumal das Leben oft verloren wird. Massen zum öfftern bereits beobachtet worden/ daß diejenige Personen/ so etwa hiebevorn zu dem Rothlauffen geneigt gewesen/ auß dem plötzlich anstossenden Schauder/ und nächst darauf folgender Hiß/ mehrers nichts/ als vorgedachter/ nicht so sonderlich gefährlichen Zustandes repetition geschlossen und geargwohnet/ demnach in Bedienung nöthiger Giff-terwahrender Mittel/ sich saumselig erweisende/ diesem gefährlichen Gast allzulange Herberg verstattet/ welchem gleich Anfangs/ nach allen Kräfften/ wäre zu steuern gewesen. Sollte aber nach Gottes Willen/ jemand von einer Hauptkranckheit angegriffen werden/ mag derselbige/ nachdem der Anfang sich erzeiget/ auch die nöthige Gegenwehr ergreifen.

5. Wo Schauder und Hiß anfänglich sich ereignet/ nemme man alsobalden von obgedachtem Theriac/ oder der schon bekannten Giff-terwergen oder deme absonderlich zu diesem Zweck in die Apoteken eingeführten Schwiß-Pulver/ zwey drittheil Quint/ mit Rauten- oder Cardobenedicten-Wasser/ und schwiße darauff/ so gut es die Kräfften leiden mögen. Dergleichen ist auch dienlich/ so Enge der Brustflecken/ oder Glieder=schmerzen sich erzeigen: da dann wohl zu mercken/ daß in erst berührten Flecken ein einiger Schweiß dem Zustand nicht genugsam Abbruch zu thun vermöge/ sondern solcher (besonders anfänglich) zwischen Verlauff 24. Stunden/ wol zum drittenmal zu widerholen/ biß nemlichen zu Erleichterung der schwäresten Zufälle/ besonders aber

der Engbrüstig= und Herzens=Bangigkeit/ darzu dann das Scordien/
oder Wasser=Knoblauch/ und Scabiosen=Wasser/ die Arzney darinnen
einzunehmen/ nicht undienlich. Wo aber Hauptweh/ Schwindel/ Dum=
migheit/ bald anfangs sich findet/ ist der Schweiß nicht dienlich/ son=
dern muß mit Augstein= oder Minsichts=Aloes=Billen der Sach zeitlich
begegnet werden.

Zuweilen ereignet sich starcke Flüssigkeit/ überflüssige Gallen/ Trucken
deß Magens/ und Bittere deß Mundes/ welches alsobalden/ durch Rha=
barbaren/ 1. Quint/ oder andertwertige Purgantia, auß dem Weg zu
raumen/ ehe ein mehrers übel darzu schlage.

Eine ganz gemeine Klage ist über den Durst/ da zwar bey gerin=
gen Leuten das bekannte Gersten=Wasser passiren kan/ wird aber besser
von den Herz Blumen/ Galant/ Angelica/ Benedikten=Wurcz/ auch Fei=
gen und Fenchel=samen gesotten/ oder allein von geraspeltem Hirsch=
horn gesotten: Item/ mit angezündetem Campher/ auch von Himbeer=
und Nägels=Saft ꝛc. bereitet/ mit Schwefel=geist um etwas sauer=
lecht gemacht.

Weilen zwar das Essen bei den Kranken gemeiniglich schlecht/
dienen doch am besten leichte Gerstlein/ weig=gesottene Eyer/ kräftige
Brühen/ und sonderlich/ was die Oeffnung/ so zum öfftern gehemmt
wird/ befördert/ als gedämpfte und gebratene Aepffel/ mit Rosinen und
Butter/ Zwetschgen/ Spinat/ Brunellen u. dergleichen.

Fernerß/ wäre gar zu weitlauffend/ zu andern/ auch fast unmüg=
lich/ wegen grosser Variantz der Kranckheit/ auf alles eine gnugsame
Verfassung zu geben/ sondern wird solches an seine gebührende Ort
und Consilia billich
verwiesen.

**Gott der Allerhöchste lasse gedeih=
lichen Effect erfolgen!**

II. Knüttelverse von Abt Knittel in Schönthal.

(Fortf. und Schluß von Bd. IX, S. 246 ff.)

Aus dem im vorigen Jahrgang dieser Zeitschrift beschriebenen
Manuscript der Freiburger Universitäts=Bibliothek wird das nachstehende

Gedicht nicht bloß als Beitrag zur Literaturgeschichte, sondern auch durch den Gegenstand und die Art, wie der witzige sprachgewandte Prälat ihn behandelt, manchem Leser sich empfehlen. Wie lange vor Knittel schon mag unter den zahllosen Variationen des Themas vom Wein auch die Vergleichung von Wasser und Wein gesungen worden sein! Aus des Knaben Wunderhorn habe ich mir notirt: 1. Ein neues Lied von dem Wasser und dem Wein. In des Buchsbaums thon. Gedruckt zu Nürnberg durch Kunegund Hergotin. 2. Wie der Wein und das Wasser mit einander streiten. In Ton: Nun höret zu ihr Christenleut. Gedruckt zu Basel bei Johann Schröter 1607. 3. Das dritte Lied in: Drei schöne neue weltliche Lieder. Augspurg bei Mary Anthoni Hannas. Wohl um 1657 gedruckt. 4. Mündlich: Ich weiß mir ein Liedlein hübsch und fein, Wol von dem Wasser, wol von dem Wein.

Widdern.

J. Hartmann.

Apologus

Christiano-Politico-Moralis, Joco-Serius
Inter Bacchum et Nympham
sive Vinum et Aquam vel Lympham
De Vtriusque origine, praestantia necessitate
Et Temperantiae praecognitione*)
per F. B. A. S. tunc temporis hydropicum praesentatus.

Bacchus. Salve, Nympha fluens, crystallina praeses aquarum,
Gaudeo quando vales. **Nympha.** Salve rubicunde vicissim
Bacche! quis ad nostras te spiritus appulit oras?

B. Vicinam volui te visere pacis amore.

N. Hospes rarus ades: tibi, si placet, offero potum.

B. Non placet: ex hilari mensa bene potus abivi.

N. Aestum vina creant, aestum tibi fonte repelles.

*) Nach diesen im Gedicht 18mal wiederkehrenden Chronogrammen stammt dasselbe aus dem Jahr 1722. Der Dichter stand damals ziemlich in den Siebzigen.

- B.** Fontem non sitio; nullos hic cerno sodales,
Teque tuamque dolens viduae quasi pondero sortem.
- N.** Sorte mea vivo contenta, haurire volentes
Expedio breviter, mea me delectat eremus.
- B.** Cur quaeris latebras? **N.** Humiles ego diligo valles.
- B.** Montes et colles ego. **N.** Quaeris et ipse latebras: *)
October gemino te mustum carcere claudet.
- B.** Claudit, ut evadam cum tempore gloria mensae;
Sole calente loco mea castra in monte vel horto,
Post aestum miles solet hybernare, quid obstat,
Quominus imponar ceu praesidiarius arci?
Tu fugis ut lateas. **N.** Laticum me copia vilem
Effecit. **B.** Maculam famae fuga turpis inurit.
- N.** Non fuga turpis erit quae terrae commoda quaerit.
Ecce novas lymphas stabilis mea vena ministrat
Et quae decurrunt, supplentur fonte perenni,
Lympharum famam tu solus, Bacche, minoras.
- B.** Quomodo? **N.** Te bibuli ceu magnum numen adorant
Aedificantque tibi delubra merasque popinas.
- B.** Num poteris prohibere? trahit sua quemque voluptas,
Vinum dum hilitur, se commendabile reddit,
De bonitate sua: est est est**) resonante palato.

*) Vgl. die Aufschrift über dem Eingang zum Keller des ehemaligen Kloster-Offiziantenbaus, der jetzigen Apotheke:

Cur olim soles, latebras nunc, Bacche, requiris?
Te fugio. Quare? Me jugulare cupis.

**) Vgl. außer dem bekannten Gedicht W. Müllers Est, est die Stelle im Reisbüchlein des M. Stürkel zu Buchheim a. d. J. 1616 hsg. v. König im Freiburger Diöz. Archiv 7,17: Montefiascone wegen des muscatellers so dort wächst weit berümt. In dieser statt wird ein epitaphium eines teütschen abts gezeigt, welcher des muscatellers zu viel zu sich genommen vnd von desselbigen überfluß gestorben. Sein Diener solle das epitaphium gemacht haben vnd lautet also: Propter est est est dominus meus mortuus est. Eine andere Version der Sage, merkt König an, schreibt den Vorgang einem Herrn v. Fugger zu, welcher seinem Diener befohlen habe, auf der Reise vor ihm her zu gehen und an jedes Wirthshaus, wo er einen guten Wein finde, anzuschreiben: Est. In Montefiascone habe er den besten gefunden und darum 3mal Est geschrieben; der weitere Verlauf sei dann der oben angegebene gewesen und seitdem führe der dortige Muscateller den Namen Est, est, est!

- Confringi fecit? quid dicitis ora sitire?
Ebrietas una est tantorum causa malorum.
- B.** Insolitos casus, qui praeteriere, recenses.
Incautos etiam, qui paucula vina biberunt,
Sors eadem tetigit, vel nostro tempore tangit.
Queis calidum iecur est, opus est, ut saepe rigetur.
Consortes socialis homo congaudet habere.
Alter in alterius sapido sibi complacet haustu.
Clamatur: vivat! respondet amicus amico.
- N.** Sic facit, ut dicunt, praesens occasio furem.
- B.** Quid cum fure? Tenet communio nostra quod aequum est,
Firmantur cyathis contractus, foedera pacis.
- N.** Durant, dum bibitur; cras pacti poenitet ausi,
Culpa datur crapulae, quae (dicitis) irritat actum.
- B.** Me sine Missa vacat. **N.** Sine me fit nemo beatus. (Jo. 3.)
- B.** Prosperum iter faciet benedictio pota Joannis.
N. Expellit Satanam benedicti aspersione fontis.
- B.** Laetifico sensus ab odore colore sapore.
N. Potus ero similis, si tingar aromate dulci:
Jam Chocolada The Serbeth Cerevisia Caffè
Ad castigandum vinum plerumque bibuntur.
- B.** Ingenium mea cos acuit. **N.** Tu verius audi,
Quid scriptura Dei de te pronuntiet, aiens:
Infatuant vinum sapientem et foemina complex. (Eccl.)
- B.** Foecundi calices quem non fecere disertum?
N. Ad nugas rixas homicidia turpia probra.
- B.** In vino verum est. **N.** Secretum prodere noxa est. (Prov. 31.)
- B.** Quando bibo vinum, loquitur mea lingua latinum.
N. Ergo extra vinum Michael germanus haberis.
- B.** Quando bibo bis ter, tunc fio ludi magister.
N. Si per vinum homines possint evadere docti,
Sicut per studium, studiosis annua tantis
Nunquam sufficiet, quae crescit copia musti.
- B.** Ingreditur blande. **N.** Mordens in fine bibacem
Ut coluber. (Prov. 23) **B.** Distinguo: nego potabile quando est,
Non nego si crudum est, quia mordet sicut acetum.
- N.** Toreor oenologum bona vini portio fecit.
Omnia vincit amor, facile est hic discere, namque

- N.** Nunc pretium in pretio est, nunc dat tibi census honores,
Ante Noam ignotus fueras, ego sola colebar,
Jam despecta nimis tibi plausum cedere cogor.
- B.** Quin repetis Canam? **N.** Non sunt sponsalia semper.
- B.** Te socia abstemiis. **N.** Vix est de millibus unus.
- B.** Vade ad caupones. **N.** Contra me murmurat hospes.
- B.** Ad braxatores. **N.** Per abusum stagna requirunt.
- B.** Ad muliebre genus. **N.** Capiunt exempla virorum.
- B.** Jungere pauperibus. **N.** Si me constanter amabunt.
- B.** Num quid amas Turcas? **N.** Cogor servire tyranno.
Malens Christocolis mea commoda posse placere
Audio: Turca tibi jam coepit subdere colla.
- B.** Vina bibant homines, animantia caetera fontes.
N. Haec mea cognoscunt et munera grata verentur.
- B.** Ergo age cum brutis. **N.** Non abnuo: sobria poto.
- B.** Cor hominis recreo. **N.** Rationem saepius aufers.
- B.** Tu quantos perimis? **N.** Nullos occido bibentes.
- B.** Fluctibus absorbes. **N.** Movet Aeolus ore procellas.
- B.** Hoc non flante necas. **N.** Poterant sua damna cavere.
- B.** Dividis a terris terras. **N.** Tibi construe pontes,
Navigiumque para, verum quia naufragus undis
Mergi formidas, cum Nymphis disce natare,
Aut tibi det volucres super undas Daedalus alas.
- B.** Fines transgredieris. **N.** Tu nimbis ostia claude.
- B.** Campos dilaceras. **N.** Mibi nil nisi limus adhaeret.
- B.** Commaculas humore vias et publica strata.
N. Siccubi pulvis adest, luteas expurgo plateas.
- B.** Orbem evertisti. **N.** Supremi numinis ira (Gen. 7.).
- B.** Me Noa plantavit. **N.** Sed me Deus ante creavit.
- B.** Auctori placui. **N.** Puduit placuisse bibentem.
- B.** Nullum submersi. **N.** Mergit sese ebrius in te.
- B.** Post crapulam vivet. **N.** Tumularunt pocula multos.
- B.** Dulcior haec mors est. **N.** Mors morte nocentior omni.
- B.** Vinum est innocuum. **N.** Si nunquam corpus inundat.
Quid Troiam evertit munitam turribus urbem?
Procubuere viri somno vinoque sepulti. (Virg. Aen.)
Ecquid Holoferni proprio caput abstulit ense?
Quid tabulas Domini, quas eius dextera scripsit,

- Artes imbibimus. N. Vincunt et vina bibentem,
Dejicunt gyraque caput vertigine plenum.
- B.** Nos Italis Christi lacrymis compungimur. N. Ohe!
Sic mulier plorat, sic rusticus ebrius orat.
- B.** O pretiose liquor. N. Quod rarum, denique clarum est.
- B.** O Nectar superum. N. Qui nolunt eius abusum.
- B.** Hispanis Francis Germanis Ausoniisque
Sum desuret lurium. N. Nequeunt hi fonte carere.
- B.** Per mare per terras vini commercia florent.
- N.** Coelis excludunt ganeonem oracula sacra (1. Cor. 6. Jes. 5.)
Vae qui mane student seroque calescere vino,
Tota quibus potatur hyems, potatur et aestas.
- B.** Vinum ad laetitiam coelo donante creatum est.
- N.** Ne mutila textum: crapulam vult esse remotam,
Est pro laetitia, non ebrietate creatum (Prov. 31.)
Quod superest serva. Variat vindemia fructus.
Unicus October-neque certas-colligit uvas.
Aut quod inutiliter vitioso prodigis haustu,
Dona pauperibus Christumque in paupere pota,
Nec mercede caret data frigida potio fontis. (Mt. 10.)
- B.** De propriis dispone bonis, aliena relinque.
- N.** Sic mea disposui: me quilibet absque tributo
Hauriat absque metu damni cum divite pauper.
- B.** Ah ventres inflas. N. Minime si parcus hauris.
- B.** Spiritus omnes abest tibi. N. Te puto spiritus inflat.
- B.** Sunt tria quae poterunt aliena laude carere:
Vinum perfectum, sapientis nobile dictum,
Rebus in extremis bonus et sincerus amicus.
- N.** Tres sunt in terra testes testante Joanne (Epist. I. 5.)
Hi tres sunt unum quid: spiritus ignis et unda.
- B.** Nullus aquam ex vino fecit. N. Miracula cessant,
Quae minime prosunt aut sunt frustranea mundo.
- B.** Te Deus in Bacchum sed non me transtulit in te. (Jo. 3.)
- N.** Tu quoties in mucosum mutaris acetum,
Vel proprio liquidi vitio vel rectius arte!
Saepius in putres abiisti degener undas
Et sine prodigiis...
- B.** Post plures annos plus defaecabor, ut omnes

- Excutiam maculas, velut aurum ex, igne probatum,
Tu neque post soles tres incorrupta manebis.
- N.** Discere vis causam? Sistit violentia cursum,
Dum latices natura jubet velut astra moveri.
- B.** Tam cito corrumpi minor est perfectio rerum.
- N.** Et tibi, ne pereas, custodia semper habenda est.
- B.** Ars et cura meum servat per vasa vigorem.
- N.** Te sine clausura similis corruptio vexat;
Et claudare licet, non tempore justus es omni,
Defectus varios morbos quandoque nocivos
Contrahis: acorem mucum viscumque tenacem,
Dum fluo per valles annorum millia quinque
Perpetuo filtro me mundant viscera terrae
Nec senium vires adimit sine fine recentes.
- B.** Hem! quales vires! risum teneatis, amici?
- N.** Risum, Bacche, tene, nostri memor esto favoris:
Languenti vires quoties tibi frigida reddit,
Si caleas guttur te nauseat atque palatum!
- B.** Servitium praestat, si quando refrigerat aestum,
Fons tuus, ast clausum propius ne tangere noli.
- N.** Bacche superbe nimis, sine me nullatenus esses.
- B.** Qua ratione probas? **N.** Pluviae si vitibus absint.
- B.** Me nimiae perdunt. **N.** Hinc nostra potentia claret.
- B.** Aemulor aurorae solisque aurique colorem.
- N.** Aemulor argentum, crystallo purior exsto.
- B.** Nunc pretium nostrum pretio metire metalli,
Nostrae etiam faeces hominis vertuntur ad usum.
- N.** Faex mea sal esto, quae mensas condit et escas.
- B.** Lenio contractos nervos et vulnera purgo.
- N.** Sumor ego modice, morbos et vulnera vito,
Sano per acidulas, thermas et balnea morbos....
- B.** Paulus discipulo suadens ait: Utere vino. (1. Tim.)
- N.** Sed modico....
- B.** Qui tantum gustat, non pro relevamine potat.
- N.** Post nimium potum tibi pharmacopola medelam
Ut caput et stomachum relevet podagramque repellat,
Quam supplex rogitas? **B.** Mihi si potatio vini
Sive meri nocuit, vinum persaepe medetur,

Mane bibas iterum! docuit schola nota Salerni.

N. Regula falsa nimis: flammis restringere flammam,
Verius oppositum: quaevis contraria curant.

B. Qualia? **N.** Ceu video, tibi sum contraria. Nostra
Utere mixtura, sinon placet hydria pura.

B. Non eris ad gustum, plus dulce est nobile mustum.

N. Non disceptandum est variis de gustibus, ajunt.

B. Utimur assueto Germanis more bibendi.

N. Consuetudo loci non omnibus aequa probatur.

B. Nulla mero posita est lex aut mensura diaetae.

N. Mensuram dictat ratio, naturaque paucis

Est contenta, potes, si cum moderamine potes,

Sanior esse. **B.** Mero modico vix tingitur hepar.

Sartor ubi fuero, digitali forsitan utar...

Omnes excessus neque tu, mea nympa, cavebis.

Hi iuxta medicos stomachum quandoque repurgant.

Dic, quod sufficiat tempus mihi, portio quanta?

N. Dixi. Vacca bibens situla satiatur ab una

Ac haustu bino. **B.** Pecudis non more bibendum est,

Praecipue vinum, quod dum fluit auget orexin...

N. Exuperas vaccam mensura et tempore, cuius

Triplo maiorem proportio postulat haustum.

Haemina pro potu, pro mensa sufficit hora.

B. Siccine discursus hilares tempusque modumque

Abrumpes?...

N. Sola dies bibulis non sufficit, additur et nox

Est modus in rebus, sunt et sua festa diebus...

B. Verborum satis est. Sitio, jam lingua palato et

Garrulitate tua vox vix non faucibus haeret,

Si tibi displiceat vinum, convivito ranis.

N. Irasci noli. Causam prior ipse dedisti

Litigio...

B. Progeniem vini quia noscere quaeris et ortum:

Vitis plasma Dei est, Noa primus vinitor eius

Hanc generat tellus, sol excoquit, irrigat humor.

N. Quis terram et vites humectat? an ignes an aer?...

Quod volat atque natat quod repit, prodiit, ex me (Gen. 1.)

Ipsam etiam vivo paradysum fonte beavi... (Gen. 2.)

- Abluo potō rigo coquo mollio proveho gyro
Sordes ora solum sata dura ratesque molasque.
- B.** Me prope convincis speciosis credere dictis,
Sed cave ne spernas me. **N.** Tu me spernere cessa.
- B.** Foedus pangamus. **N.** Mihi si vis nubere sponde.
- B.** Spondeo, quēis pactis? **N.** Nostro sociare elemento.
- B.** Vires amittam. **N.** Vires servabimus ambo...
Laudibus applaudo, sed tu moderatior esto,
Parcius aut pota vel tecum miscear ante.
- B.** In quanta dosi? **N.** Decimam tibi jungito partem.
- B.** Sic novies te maior erit substantia vini?
- N.** In pretio pretium nunc est, dat gustus honores.
- B.** Ut tibi complacēam, decimas admittere fontis
Non renuo guttas, sed non pro semper, et omnes
Ad vini species. Nam cruda nimisque veterna
Ac leviora decet dulci condire Falerno.
- N.** Sed modico, nolo tibi pluribus esse molesta.
- B.** Vino peccavi per vinum puniar idem.
- N.** Fauces peccarunt, fauces aqua diluat. **B.** Ergo
Est aqua supplicium? **N.** Antidotum est, noxaeque medela,
Corrigit excessum, faciens servare diaetam.
- B.** Solam excludo loram, quis diliget Hermaphroditam?
Pax sit nobiscum. **N.** Pacem servabimus ambo.
- B.** Laudabo Nympham. **N.** Venerans moderabor Jacchum.
- B.** Te colo, pura, recens, crystallina limpida sponsa.
- N.** Omne tulit punctum, qui miscuit utile dulci.
- B.** In medio virtus. **N.** Medium tenere beati
Vitigeri colles, quos hic et ubique locorum
Allambunt fluvii. Dives vindemia botris
Dolia plena mero, vos subterranea claustra,
Purpureoque fluentia torcularia musto
Vos largitori Domino benedicite vestro.
- N.** Nix grando glacies imber ros atque pruina
Quaeque super coelos moles requiescit aquarum.
Quae facitis verbum Domini, benedicite Summo
Factori Domino, per saecula dicite laudes.
(Sed precor innocuae, quam diligo, parcite viti
Et tu, Phoebe, meos obstetricante calore

Excoque tuque, Theti, sitientes perplue botrys,

Ut vinum fias, duo nos fiamus ut unum

Ambo. Quot nobis stillae, toties laudabitur ille,

Qui velut astra rotat, sic cuncta animantia potat.

Ein

Geist= Welt= u. sittliches

Mit Scherz u. Ernst untermengtes

Schulggespräch bei einem Bronnen

Zwischen Bacchus und Thetis

oder Wein und Wasser.

333 Lob Der LiebBerthen MÜchterkeSt. *)

B. Wohin so schnell, o Wässerlein? Warum willst Dich verkriechen?

L. Ich lauf zum Rhein in's Meer hinein, Mit dem ich bin verglichen.

B. Man hat des Wassers schon genug Allhier in diesen Landen.

L. Es machet sehr Dein Bacchustrug Mein Element zu Schanden.

B. Wie so? Was hab ich Dir gethan? Man thut mich ja einschließen.

L. Das Volk allein dich betet an, Soll das mich nit verdrießen?

Man baut dir viele Tempel auf — Verstehe die Schenkstätte —

Worinnen ist ein stets Gesauf, Man zechet um die Wette.

Und ob du schon gefangen bist, So frucht't es dir zu Ehren,

Da jeder meiner ganz vergißt, Sehr wenig mich begehren.

B. Geh auf die Hochzeit einer Stadt, Die liegt in Galiläen.

L. Gnug Wassers allschon Rana hat, Die Hochzeit ist geschehen.

B. Geh zu den Wassertrinkern hin! L. Aus hundert ist kaum einer,
Der mit mir habe gleichen Sinn, Sonst stünde es noch feiner.

B. Besuche die Bierbrauerszunft. L. Sie lasset mich wohl gehen,
Nur faules Wasser ohn Vernunft Sie nehmen aus den Seen.

B. Bei meinen Wirthen lehre ein, Doch sage ich euch beiden:
Verfälschet nicht den guten Wein, Wollt ihr die Straf vermeiden.

L. Der Gast von mir hat keinen Lust Noch Falschheit zu befahren,
Wann nur dein Wirth aufrichtig ist, ich rath allein zum Sparen,
Beim Wirth ich ja noch etwas gelt, Laßt mich zu Zeiten holen,
Ich wart ihm auf ohn Nycher Gelt, Noch darf man mich verzollen.

*) Vgl. Note S. 409.

- B. Beim Frauenzimmer meld dich an! I. Nicht allen ich gefalle,
Denn manche trinkt trotz einem Mann, Daß sie zu Boden falle.
- B. Geh für der armen Leute Thür! I. Da hört man nichts als Klagen:
Man gibt uns weder Wein noch Bier, Das stärken mög den Magen.
- B. Was haltet dann der Türk auf dich? Der Wein ist ihm verboten.
- I. Mit Spezerey dort ehrt man mich, Ohn das geringste Spotten.
Der beste Wein wächst in Türkey, Kein Türk doch selben braucht für sich.
- B. So närrisch ist sein Phantasey, Sie sind des Weins nit würdig.
- I. Nun hat erlaubt der Großsultan, Sich dessen zu bedienen,
Inzwischen man den Alcoran Steckt hinter die Courtinen.
- B. In Wahrheit ist mein edler Saft Für Menschen, nit für Thiere,
Denn jenen geb ich Stärk und Kräft Die Mahl- und Hochzeitziere.
- I. Ein jedes Thier mich um so mehr Der Nießung halben ehret.
- B. Ich lasse dir ein solche Ehr, Woran sich niemand lehret.
Ich schaff dem Menschen guten Muth, Kann ihn zur Freud erwecken.
- I. Hingegen macht auch deine Flut Gar Viel' zum Vieh und Gecken.
- B. Dein Wasserflut viel Leut und Vieh Ertränket und versenket.
- I. Der Sturmwind mich so sehr als sie Schlagt hin und her und kränket.
- B. Wann auch schon aller Wind ist still, Bringst du doch Viel' ums Leben.
- I. Mit nichten, außer wer da will Sich in Gefahr begeben. — —
- B. Der Wein als ein unschuldigs Kind Kein Menschen sucht zu tödten.
- I. Der Wein ist freilich ohne Sünd, Trink nur was dir von nöthen.
- B. Du machest aus dem Staub nur Roth, Verderbest alle Straßen.
- I. Hingegen auch wann es hat Noth, Ich säubere die Gassen.
- B. Hast freilich rein gemacht die Welt, daß nichts ist überblieben,
Was nicht zu Noë sich gesellt, Das hast Du aufgerieben.
- I. Wann du nit weißt, wer es gethan, So kannst die Bibel lesen,
Mir hat es Gott befohlen an, Da du noch nicht gewesen.
- B. Nach deiner Wasserflut sogleich Mich Noë hat erzielet.
- I. Im Anfang schon mein Wasserreich Auf Erden hat gespielt.
- B. Du hast vom ersten Tag der Welt Dein Alterthum probiret,
Da man den dritten Tag gezählt, Hat auch mein Frucht floriret.
- I. Ich mußte schon erschaffen sein Vor aller Bierd der Erden,
Es sollt der Baum- und Blumenschein Durch mich erhalten werden.
- B. Vom Wasser bleibt der größte Theil Im Himmel vorbehalten,
Begreift in sich viel tausend Meil Nach Gottes Will und Walten.
- B. Wie schmecken diese sonderbar, Sind sie nit auch verrochen?
- I. Es sind bereits fünftausend Jahr, Daß selbe nit besprochen,

- Schwing dich mit deinem Geist hinauf, Da magst du selbe schätzen,
Wann sie dir schmecken, thu ein Suff, Und fülle dir dein Käzen.*)
- B. Dem Noë hat mein süßer Most, Den er gemacht, geschmecket.
L. Auch ihn, weil er zu viel gekost, In Schand und Spott geschreckt.
B. Noch keinen, wie das Wasser thut, Hat unser Wein verschlucket.
L. Ein voller Zapf aus freiem Muth, Vom Wein wird unterdruckt.
B. Er stehet wieder auf vom Bett, Sobald der Kausch verrochen.
L. Der Krug so lang zum Keller geht, Bis er wird sein verbrochen.
B. Wann ja es muß gestorben sein, So wähl ich Wein für Wasser.
L. Gedenk, wie starker Durst und Pein Nun plagt den reichen Prasser:
Er soff den Wein im Ueberfluß, Liegt in der Höll begraben,
Den sollt ein guter Lazarus Mit Wassertropfen laben — —
- B. Soll man bei Gästen und dem Wein Mit lustig sein in Ehren?
Sich in Gesellschaft lassen ein, Wird niemand uns verwehren.
Ich mach dem Menschen Lust und Freud Bei herrlichen Banqueten.
L. Ja öfters lauter Ueppigkeit Bei einer vollen Metten.
B. Kein Meß, kein luthrisch Abendmahl Wird ohne Wein gehalten.
L. Ohn Wasser kann man nit einmal Das Himmelreich erhalten.
B. Man trinkt zulezt aus purem Wein, Den Sanct Joannis Segen,
Damit der Reisende kein Bein Zerbrech auf Weg und Stegen.
L. Man weih das Wasser öffentlich Mit Salz und vielem Beten (Mis. Rom.)
Zum Brauch des Volks gemeiniglich, Nach Weisung des Propheten(4R.2).
B. Mein Farb Geruch Geschmack und Stärk, Erfreut des Menschen Sinne.
L. Die Kunst oft ein natürlichs Werk Ersetzt, daß sie**) gewinne:
Man trinket Chocolada Thé, Caffé und Bier daneben,
Die sind sammt dem Tabac rappé Befürderlich im Leben.
- B. Ein purer Wein schärft das Gehirn. L. Der Schrift ist mehr zu glauben,
Die sagt: Der Wein und eine Dirn Der Weisen Wiß berauben.
B. Vom Wein der Mensch beredsam wird, Der ihm die Gurgel schmieret.
L. Zum Schänden, was sich nicht gebührt, Mit Lügen ausgezieret.
B. Beim Trinken geht die Wahrheit aus, Die man im Herzen heget.
L. Daraus entsteht oft Feu'r — im Haus, Der Schwäzer hats erreget.
B. So oft ich trinke röschen Wein, Da kommen mir die Geister,
Ich red wie ein Huzar Latein, So gut als ein Schulmeister.

*) Schmeller 2,194: Die Käzen (Nordfranken) große Bierkanne von Holz, was sonst Rätchen.

**) Es stand man, was Kn. selbst in sie corrigirte; das richtige wäre wohl es.

- I. So hör ich, wann Du trunken bist, Trägst du ein Doctorskittel,
Wo dann der Weinsaft nit mehr fließt, Bleibst du ein teutscher Michel.
Wann man durch Wein die Wissenschaft Ohn lernen könnt eingießen,
So würd der Rector abgeschafft, Der Bach mit Wein müßt fließen.
Es wird ohn End durch Trunkenheit Und stetes Proculiren,
Das Geld versoffen sammt der Zeit, Ohn Andacht und Studiren.
- B. In Wälschland wächst ein guter Trank, Den nennt man Christi Zähren,
Im Mangel dessen wir mit Dank Den hiesigen verzehren.
- I. So weinet auch ein Weib mit Fleiß, Das bald hernacher lachet,
Ein voller Baur vom Paradeis Viel Grein- und Seufzens machet.
- B. Dein Dienst ist schlecht. I. Dein Hoffahrt groß, Du darfst so sehr nit prahlen.
Du hast auch saure Brüh, die bloß Zur Beiz mag dienlich fallen.
- B. Den sauren trinkt der Ackerzmann, Kann sich vergnüglich laben.
- I. Ein guten Trunk verdient voran, Der emsig ist im Graben.
- B. Was kostbar ist, was Müh und Fleiß Erfordert, zahlt man billig,
Doch gibt der Teutsch oft ohne Preis Ein Trunk heraus ganz willig.
- I. Ich lob die teutsche Freundlichkeit Die Durstigen zu tränken,
Und schelt die Ueberflüssigkeit, In Wein sich zu versenken.
- B. Dein Wasser bläht mir auf den Bauch, Verursacht mir das Grimmen.
- I. Ja deme, welcher als ein Schlauch Im Wein will immer schwimmen.
- B. Das Wasser ist ganz geisterlos, Macht keinen Muth den Hasen.
- I. Der Wein macht öfters meisterlos, Durch Geister aufgeblasen.
Noch andre Mängel, doch nit all Will ich noch kürzlich melden:
Ein Wein, der ohnedem sehr schlecht, Zu Winters Zeit gefrieret,
Verwandelt sich in mein Geschlecht — Ohn Wunder, — ist probiret —
Wird zäh, wird trüb und abgeschmack, Bisweilen auch zu Essig.
- B. Nur fort im Text, leer aus dein Sack, Du quackest entenmäßig.
- I. Was Schwefel, Reif, Geschirr und Band Muß man auf dich verwenden?
- B. Gar recht: Gewinn kommt nach der Hand, Bringt doppelte Renten.
Man pflegt vom Wein den Ueberschuß Sehr nützlich zu verkaufen.
- I. O Ueberschuß! — ich lachen muß — Den thut ihr ja verkaufen.
Mein Wasserbronnläuft Tag und Nacht, Bleibt frisch bei seinen Kräften.
- B. Ach Kräften, die das Wasser macht, Ein Spülmagd aller Säften.
Der Wein erweicht die Lähmigkeit und reiniget die Wunden.
- I. Das Wasserbad und Mäßigkeit Erhalten die Gesunden.
- B. Der Wein ist hiziger Natur, Durchdringt und stärkt die Glieder.
- I. Wer dessen trinkt zu viel und pur, Wirft selbe g'waltig nieder.
Dies zu verhüten rath ich dir: Dein Wein mit Wasser mische.

- B. Dein Mischmasch feie weit von mir, Mit Wein ich mich erfrische.
Sanct Paulus hat Timotheo Des Weins Gebrauch gerathen.
- L. Wo bleibst, o Wörtlein modico —? Was mäßig, bringt kein Schaden.
Des Trunks zu viel verderbt das Spiel und kann den Sack verreißen.
- B. Ich trink so viel, als ich nur will Ohn Zwang und ungeheißer.
Wer nun den Becher bis zum Grund Ausleeret und ausschlecket,
Bezeuget mit dem Mund und Schlund, Wie gut der Wein geschmecket.
Wo aber kaum die Lung benezt, Das heißt nicht mäßig trinken.
- L. Der Mißbrauch bringt die Neu zulezt, Da fangt man an zu hinken.
Der hinkend Bot, das Zipperlein, Verkündet mit Wehklagen,
Der Kopf wird dumm, nicht ohne Pein, Verdorben wird der Magen.
Vom Wein entspringet mancher Fluß, Heut nennt man es Katarren,
Der macht durch seinen Ueberschuß Den ganzen Leib erstarren.
Man schicket aus um Arznei, Der Tausch wird theur bezahlet.
- B. Der'n Magen gibt es vielerlei, Gepichtet und gestahlet;
Was mich belangt, wann mir mein Saft Gibt etwann was zu schaffen,
Pflieg ich nach meiner Eigenschaft Zwei Stündlein mehr zu schlafen,
Brauch kein Tinctur noch ein Mirtur, Nach Appetit mag trinken
Gleich wie vorher, das ist mein Kur Macht doch mich niemals hinken.
- L. So lebt man in Schlauraffenland, Allwo der Bauch ist Abgott,
Darob sollt unser Vaterland Ja billig werden schamroth.
- B. Mein Magen traut dem Wasser nicht, Du singest wie ein Siren,
Soll ich durch dich und dein Gedicht Mein guten Gschmack verlieren?
Wen nicht die Noth auch Armuthen Und großer Durst antreibt.
Der gehet deine Schenk vorbei und bei dem Trunk nicht bleibet.
- L. Schrei nit zu viel, es sind nit weit Dein alte Zapfenbrüder,
Die haben gar in kurzer Zeit Versoffen Haus und Güter.
Jetzt kommen sie und müssen wohl Mit meinem Trunk verlieben.
- B. Sie sind nit mehr in meiner Roll Und Liste eingeschrieben
Man trinkt, solang was ist im Faß, Da wird kein Wein verloren.
Wir brauchen ja der Teutschen Maß, Die ist uns angeboren.
Es bringt hervor der Hauspatron Ein völligs Trinkregister,
Der oben sitzt, thut gleiche Frohn, Trinkt wie ein Rittmagister.
Die Gesundheitgläser gehn herum Nach denen Trinkgesetzen,
Da gilt kein Privilegium, Vom Reichen auszusetzen.
- L. Das ist ja eine Straf und Buß Bei Freud und Gastereien;
Wo mit Verdruß man trinken muß, Wie kann es wohl gedeihen?
- B. Ein großer Becher zum Willkumm Den neuen Gast thut eichen.

L. Ich bliebe aus dem Haus darum, dem Schwälchen*) auszuweichen.

B. Das g'schieht allein zum erstenmal, Dann ist er eingeweiht.

L. Was nützt den Magen solche Qual, Die man hernach bereuet?

B. Dem Trinken ist kein Maß gesetzt, Es bricht auch nicht die Fasten.

L. Die Mäßigkeit wird doch verletzt Durch überflüssigs Masten.

B. Was nützt die Weisheit und ein Schatz, Die allzeit sind verborgen?

Wann auf dem Faß sich setzt die Raß, Ich trinken sollt mit Storchen?

Dies wäre wider alles Recht, Gott wills nit also haben,

Der Wein wächst für das menschlich G'schlecht Und nit für Gäns'

und Raben.

Mit wenig reicht man wenig aus, Befeuchtet kaum die Leber,

Man laßt zu Zeiten einen Schmaus Sogar dem Leinentweber.

Es mag bei seinem Fingerhut Der Schneider sich betragen.

L. Ach dieses niemand rathen thut So dickem Wanst und Kragen.

Du wollest oder wollest nicht, So mußt du doch mich leiden:

Im Faß bleib ich dir angepicht, Zwei Stück' allein uns scheiden.

Man laß den Wein bei größter Kält im Faß zu Eis gefrieren,

Das Best vom Wein erhält das Feld, Pfllegt jenes abzuführen.

Willst Du durchs Feuer den puren Wein Im Ofen distilliren?

So steigt heraus der Geist allein, Das Phlegma thut verlieren.

B. Daß wir einander anverwandt. Bin ich schier überwiesen;

Nun wollen wir ein Friedensband Zugleich auf ewig schließen.

L. Ich hoffe, man wird so gering Wie oben mich nit schätzen.

B. Ich schätze über alle Ding Dein angenehmes Schwätzen.

Was oben ist von mir gedacht, Das ging mir nit von Herzen,

Ich wollt aus Kurzweil ohn Verdacht Mit dir, o Thetis, scherzen.

Wann Du zum Heirat bist geneigt, So schaff' ein Kopulanten,

Der Wein und Wasser wohl vergleicht: Zwei Säft' in einer Ranten.

L. Du kannst ja selbst wie dir's gefällt Mich unter dich vermengen.

B. Mit Wassertropfen ungezählt Will ich den Wein besprengen.

L. O edler Wein, o Gottesgab, Des Menschen Herz und Freude!

B. O süßer Wasserschatz, darab Sich nähren Vieh und Leute!

Ambo. Nun lasset uns nach Gottes Wort Ihm und dem Menschen dienen.

Und du, o Mensch, wollst ohne Tort Dich unsers Safts bedienen!

Nebst uns, o Erde, Feu'r und Luft, Des Wassers Mitregenten,

Den Allerhöchsten lobt und ruft: Wir stehn in Gottes Händen.

*) Schwelgen?

Ihr Wässer auf dem Firmament und ob den Himmelkreisen,
Fahrt fort, den großen Gott ohn End Zu loben und zu preisen!

Conclusio.

Vinum dilutum visum conservat acutum,

Ad lippes ibit, quia mera vina bibit.

Disrumpet saccum, nimium potasse meracum,

Dilutum nimium fert stomacho vitium.

Trink, so viel du kannst ertragen,

Mäßigkeit stärkt Herz und Magen.

Des Weins zu viel

Verderbt das Spiel,

Das wirst du müssen büßen

An beeden Händ und Füßen.

Mit Wasser temperirter Wein

Bewahrt vom Stein und Zipperlein,

Doch wird der Magen nicht verbessert,

Wo man den Weinkrug überwässert.

Fragst du: wie groß soll sein die Nisch?

Sag mir: wer ist dem andern gleich?

12. Goethes Abstammung aus dem Hohenloheschen.

Berichtigung und Ergänzung zu Bd. V, 390 f.

Daß Goethe, wenn nichts Anderes, wenigstens seinen Namen Johann Wolfgang aus dem Hohenloheschen hat, woher sein mütterlicher Großvater, der Stadtschultheiß von Frankfurt Joh. Wolfg. Textor stammte, wissen wir durch H. Bauer seit 1861. Der von ihm in dieser Zeitschrift Bd. V, 390 f. mitgetheilte Stammbaum ist nach einem Artikel der „Süddeutschen Reichspost“ (vgl. Staatsanz. f. Württ. v. 1. Mai 1874) nur darin zu berichtigen, daß der Großvater des Stadtschultheißen nicht 1680, sondern 1663 mit Anna Margaretha Priesterin sich verehlichte. Besagter Artikel verfolgt auch den Stammbaum dieser letztgenannten Ahnfrau Goethes bis zur Reformationszeit, mit dem Ergebnis, daß „fränkische Pfarrhäuser des Dichters Ahnen bergen.“ Jene Anna Margaretha war nemlich die 1640 geborene Tochter des M. Wolfgang Heinrich Priester, Diakonus in

Crailsheim 1639—54, Dekan in Feuchtwangen 1654—64. Dessen Vater war gewesen der Dekan Johann Heinrich Priester von Crailsheim, früher 1611—16 Stiftsprediger in Ansbach, Sohn und Enkel zweier Feuchtwanger Geistlichen. H.

13. Alexander von Humboldt in Hohenlohe.

Nach J. Löwenberg in der von R. Bruhns herausgegebenen wissenschaftlichen Biographie Hs. Leipzig 1872 I, 176 ff. 299.

Der plötzliche Einfall der Franzosen unter Moreau in das Herzogthum Württemberg und die Flucht des Herzogs 1796 ließen den in preußischen Diensten stehenden Fürsten Friedrich Ludwig von Hohenlohe-Ingelfingen fürchten, daß die hohenloheschen Länder, in welchen Mirabeau 1791 eine Emigrantenlegion*) errichtet hatte, jetzt aus Rache dafür von dem vordringenden Invasionsheer Plünderung und sonstige Unbill erfahren könnten. Preußen hoffte indeß in Rücksicht auf die freundschaftlichen Verhältnisse seit dem Basler Frieden die bedrohten Länder, welche theilweise preußische Enclaven waren, zu schützen und die Neutralität derselben mit der der eigenen fränkischen Fürstenthümer zur Geltung zu bringen. Zu diesem Behuf erhielt auf den Vorschlag des Fürsten von Hohenlohe-Ingelfingen der junge Oberbergmeister**) Humboldt, der schon wiederholt zu kleineren diplomatischen Missionen verwendet worden war, den Auftrag, mit den Franzosen zu unterhandeln. In seiner gewohnten Einfachheit kam er sich hiebei merkwürdig genug vor. Je pars, heißt es in einem der wenigen noch erhaltenen Briefe, avec 1 bas officier des housars, 2 carabins et 1 trompette pour attendre à Ingelfingen le moment de rendre visite au général Moreau. Les ambassadeurs chinois feront tomber les murs de Jericho! Am 17. Juli 1796 schreibt er dann aus

*) Möchte nicht einer der geneigten Leser einmal Authentisches über diese Emigranten in unserer Zeitschrift mittheilen? H.

**) Als solcher leitete er auch ein Institut in unserem Vereinsgebiet: die Bitriol- und Alaunhütte zu Crailsheim. Biogr. S. 145. H.

Jugelfingen an seinen Amtsgenossen von Schuckmann: Je suis devenue une personne très-importante, et si je finis par avoir le Hausorden du Prince d'Oeringen, qui arrive en ce moment, je marcherai bientôt sur mes propres épaules. Hélas! on m'a furieusement trompé. Je croyais être ici du conseil des sages d'Ansbac, mais non! on veut opposer ma Geschwägigkeit aux armes des Français. Jamais je n'ai vu tant de fausses démarches, tant de bêtises, tant d'ordres et de contreordres à la fois. Cela me donne de nouveau de l'amertume, et il me faudra une gâle très-décidée pour m'en défaire. Étant une personne de tant de conséquence, il est très-naturel que j'ai peu de loisir. Ainsi je vous ne détaillerai le fait qu'en 3 mots. A buon intenditore poche parole. Nous avons négocié avec la noble cité de Nuremberg, cela nous a ennuyé. Nous avons voulu négocier avec l'Ordre Teutonique; l'homme de bois n'était pas à Mergentheim. Nous avons voulu négocier avec le Pape d'Eichstaedt, les Papes n'entendent pas raison. Mais il nous fallait absolument négocier. He bien! le père éternel fait arriver les Français. Voilà nos gens. Notre bonheur est fait. C'est avec eux que nous entrerons en négociations. Cette marche est très-naturelle. On poursuit le gibier jusqu'à ce qu'on en trouve, et on s'en ferait de cire s'il n'y en avait pas. On veut donc envoyer une personne très-habile au général Moreau pour faire respecter la neutralité des provinces de Franconie et du pays de Hohenloh. Cette personne très-habile pourra avoir de l'esprit comme quatre, je crois qu'il vaudrait mieux qu'elle eu les bras comme 25000. Mais voilà de mes pauvres idées de Bayreuth! Mr. de Hardenberg a voulu envoyer d'abord le Sr. W. parceque c'est un homme plein d'énergie et de caractère. Comme les Français aiment beaucoup les tableaux, il aurait même pu en présenter des siens ou (si vous voulez) le portrait de Mad. de H. Mais sic Dii non voluere. Le Prince Hohenloh a eu la malheureuse idée de parler contre ce Sr. W. et de me proposer. M'y voilà près. On mande la chose au Roi, sans me dire mot. Et le moyen de m'y refuser?.. Von Jugelfingen mußte Humboldt in Moreaus Hauptquartier reisen. Ueber das Ergebniß schreibt er am 2. August, wieder aus Jugelfingen, an seinen ehemaligen Studiengenossen Freiesleben: Ich bin von der französischen Armee zurück im hiesigen Hauptquartier des Fürsten von Hohenlohe.

Ich habe so viele Dinge getrieben, welche meiner Natur und Denkart schnurstraks entgegenlaufen, daß es mir Bedürfniß und Freude zugleich ist, an dich, guter Karl, zu schreiben. Ich bin zwölf Tage lang verhandelnd in Schwaben mit einem Husarencommando umhergezogen. Der glückliche Ausgang dieses Geschäfts, seine Wichtigkeit für die Ruhe so vieler Menschen, welche nun ihren Wohnort nicht zu verlassen brauchen, hat mir manche Empfindung befriedigter Eitelkeit gewährt. Dagegen ist es andrerseits ein widriger Anblick, die Deutschen vor den Franzosen im Innern des Reichs kriechen, Deutschland über sogenannte Friedensschlüsse regelmäßig schwachen zu hören, daß einem weh ums Herz wird. Ich hoffe in wenigen Wochen nach Berlin zurückzukehren. Die sächsischen Truppen sind von den Franzosen sehr geachtet. Der General Moreau sagte mir oft in seinem Hauptquartier zu Schorndorf: *Les Saxons sont de très-braves troupes.* . . . Ich zeigte der Generalität die Zeichnung meiner neuen Lampe und ihren Nutzen für den Kriegsdienst. Diese Sache und General Desaix' Neigung zur Chemie knüpften mich an ihn und wurden mir in meinem Geschäft sehr nützlich. In Stuttgart sah ich das *Exercice de l'Aérostat*. Der General Reynier stieg damit in die Höhe, er bot mir an, mich mitzunehmen, aber leider war es zu spät, und ich konnte die Husaren, die ich mit hatte, nicht warten lassen. Jede Spur von Furcht muß bei der Ansicht verschwinden, und ich werde es zeitlebens beklagen, daß mir dieses Glück entgieng." Noch wird ein Brief Humboldts an Moreau, Jünglingen 31. Juli 1796 mitgetheilt, worin er für die wohlwollende und auszeichnende Aufnahme dankt und für einige Pfälzer um die Erlaubniß zur Heimkehr bittet.

14. Zur ältesten Geschichte Weinsbergs

findet sich in Uffermanns *Episcopatus Wirceburgensis* (St. Blasien 1794) die von Stälin und der Beschreibung des Oberamts Weinsberg übersehene Angabe, daß S. Adalbero, Bischof von Würzburg 1045—1090, der Sohn des Grafen Arnold von Lambach an der Traun in Oberösterreich und der Regila von Weinsberg war (wie Lazius

sage)*). Im Jahre 1086, als Kaiser Heinrich IV. Würzburg eroberte und statt des päpstlich gesinnten Adalbero Meinhard (aus der Rotenburger Familie?) einsetzte, entwich er nach seinem geliebten Weinsberg. Uffermann citirt aus Waltramus Naumburgensis (Adalberos Gegner) die Worte: Adalbero autem accepta abeundi licentia de civitate Wirziburg, quum ad pacis conditionem flecti non potuisset, in dilectum sibi Montem vini secessit und die weitere Angabe desselben Waltram aus Calles annal. eccl. T. V. p. 830: Adalbero habe, um nicht zum Verkehre mit dem keizerischen Könige gezwungen zu sein, sein Bisthum freiwillig aufgegeben und sich schon vorher hinter den Mauern der Burg Weinsberg geborgen. Nach Trithemius (Annal. T. I. p. 28 f.) hätte er noch im Jahre 1088 d. 21. Dec. die Klosterkirche in Comburg mit 14 Kapellen und Altären geweiht, also in Weinsberg sich noch ein paar Jahre lang als Würzburger Bischof behauptet, und zwar bis nach dem Tode seines Gegners Meinhard II. (1088 Juli). Von Weinsberg aus kehrte er, die Bischofswürde niederlegend, in seine Heimath an die Traun zurück und weihte dort im Oct. 1089 die Kirche des Klosters zu Lambach, das er schon 1056 gestiftet und ausgestattet hatte, gemeinschaftlich mit dem Bischofe Altmann von Passau, den er durch ein Schreiben einlud, in dem er sich „Adalbero von Gottes Gnaden Vorstand der Kirche von Würzburg, wenn auch nun durch Gewalt mit Unrecht vertrieben“ nennt. (A. Dei gratia Herbipolensis ecclesiae praefectus, licet nunc violentorum manu injuste ejectus). Wenn sein Biograph sagt, er habe die Kirche zu Lambach im Oct. des Jahres 1088 oder des folgenden geweiht, so muß entschieden angenommen werden, daß es das Jahr 1089 war, wenn er nach Trithemius Angabe im Dec. 1088 die zu Comburg weihte, denn 1088—1104 folgte im Würzburger Bisthum auf Meinhard II. Einhard oder Emehard, wie jener aus der Rotenburger Familie. St. Adalbero starb auf seiner Besizung Lambach den 6. Oct. 1090. Die Chronik des Valuzius und fast alle Heiligencataloge geben ihm 45 Jahre 3 M. 7. T., als Bischof, von seiner Ordination 29. Juni 1045 bis zu seinem Tode, den 6. Oct. 1090 gerechnet.

Eulzbach.

Pfarrer Caspart.

*) Sein Vater übergab ihn in früher Jugend dem Dienst der Kirche zu Würzburg, damit er da ausgebildet werde und gab ihm ein reiches Erbgut von seinen fränkischen Besizungen mit.

■ ■ ■ Urkunden.

1. Im Anzeiger für Kunde der deutschen Vorzeit 1872 XIX, 7: 8. theilt Hr. Dr. Pius Schneider in Neukirchen bei Lambach Urkundenabschriften aus der Stiftsbibliothek zu Melk in Oesterreich ob der Enns mit, denen wir für unser Vereinsgebiet Nachstehendes entnehmen.

1467. s. d. et l. Mathys von Rinderbach und Jorig von Bachenstein, Bürger zu Halle, und Vormünder Sozen von Bachenstein's Erben, bevollmächtigen als den Vertreter ihrer Mündel den „ersamen priester, herrn Johannis Heuschen, procurator des hoffs zu wirczpurg“ in der Streitsache „eins vermeinten raubs eines weingarten halben.“

1463, fer. secunda post dominicam Estom. (21 Febr.). Conradus baro baroniae in Winsperg, s. R. I. camerarius hereditarius, praesentat domino Gotfrido Schenk in Lympurg, eccl. Herb. administratori, ad beneficium aut altare s. Nicolai C. in ecclesia parochiali oppidi Winsperg Herb. dioec. vacans ad praesens Johannem Schube, clericum dietae dioecesis.

S. d. et a. Henricus de Wechina, canon. eccl. Herbip., vicarius in spiritualibus generalis, committit Johanni de Malkos, canonico et archydiacono in ecclesia Herb., institutionem corporalem Conradi Valmer presbyteri ad capellaniam in Bilriet vacantem per obitum Conradi Gretzenbach per providos viros consules oppidi Hallensis praesentati.

1465, 27. April. Venerabilis vir Conradus Wernth de Hasfurth, clericus Herbipol., decret. licentiatus, petit apostolos nomine Conradi Waldecker de Sanzenbach, civis oppidi imper. Hall. „Cum Reverendus Pater dominus Thadeus abbas monasterii Si Jacobi extra muros Herbip. assertus conservator seu subconservator jurium provincialium et libertatum episcopatus Herbipol. praesumit se esse et fieri iudicem seu subconservatorem ac facultatem et jurisdictionem usurpare seu vindicare maxime in causa vertente inter dom. Joannem Episcopum Herbip. venerabileque capitulum actorem et Conradum Waldecker reum . . . quod Conradus quasdam communitates villarum Geylendorf, Berckingen *), Vndern Rodt, Sulczpach, Vichperg ac ceteras ad nobilem virum Conradum Schenk de Limpurg spectantes de episcopatu et ducatu traxit in causam coram generoso viro dom. Johanne Sultz, comite iudice in Rotweil.“

1465, 29. Mai. Hall. Notariatsinstrument des „S. von H. Clerick Wirezpurger bistums“ über 3 Pergamenturkunden des kaiserlichen Hofgerichts zu Rotweil auf Bitte des „Conrad Waldecker von Sanzenbach, burger der stat Hal.“ (Die Urkunden selbst fehlen.)

s. d. et l. Herboldus abbas monasterii in Mürrhart, Ord. S. Ben. Herbipol. dioec., vidimiert auf Bitte des honorabilis viri Johannis Hirss, plebani in Weschem **), Herb. dioec., confratris fraternitatis ecclesiae B. Catharine in suburbio oppidi imp. Hall ejusd. dioec. filiae parochiae villae in Weschem litteras confirmatorias Alberti, episcopi Herbip., approbatorias vener. dom. Heinrichi fel. mem. abbatis in Mürrhart et dom. Goswini de Rottingen, plebani in Weschem.

s. d. et l. G., episcopus Herbip., Franconiae orientalis dux, litteras praedecessoris Johannis episcopi et abbatum in Comburg successivis temporibus ecclesiae parochiali Si Michaelis Archangeli oppidi Hall concessas***) per incendium annihilatas renovat.

s. d. et l. Citantur Waltherus Breysch, Joannes Hercke, Joannes Kleiber, presbyteri Herbip. dioec., in causa dom. Leonhardi, carpentarii provincialis, de quibusdam bonis per dom. Ni-

*) wird Breckingen heißen sollen

**) wohl verschrieben für Westheim.

***) Vgl. Note S. 387.

colaum Buchmuller fel. rec. derelictis et ad dictum Leonhardum jure hereditario spectantibus in oppido Heilprun.

1466, . . . Joannes Comes de Sulcz, Judex civit. imper. in Rotweil, petit ut SSmus Dominus Papa contra nobilem Conradum S.R.I. pincernam haereditarium de Limpurg, laicum Herbipol., in sententia proscriptionis ab ipso uti iudice propter ejus multiplicem contumaciam lata ad instantiam Conradi Waldecker de Sanczenbach, armigeri ejusd. dioec., per excommunicationis et aliarum censurarum sententias procedere dignetur.

1462, 6. Nov. „zu Swebischen Halle, Wirzburgur bistums, vff dem kirchhoff sant Michels pfarrkirchen vnder den linden.“ Notariatsinstrument. „Der erber veste Hanns von Morstein des R. Kaisers Schultheis und Richter zu Hall“ protestiert wider die Klage des Hanns Stelzer wider „Burgermeister, Rat und gemeinde der stat Schwebischen Halle bei dem frey heimlich gericht und wider die darüber erfolgte Ladung und sendet durch den „bescheiden Hanns Berrit, ein echt recht fryschoff des heiligen reichs dem ersamen weisen Hannsen Römer zu Walschenenst, frygreffe in der fryengrauenshaft zu Hondeme, einen Abuordnungsbrief. (Dieser wie das Ladungschreiben [letzteres verstümmelt] sind in das Instrument aufgenommen. Diese Ladung sei wider die königliche Ordnung über die heimlichen Gerichte.)

1465, „vff dornstag nae sant Johannestag.“ Hans Römer, frygraue (wie oben) mahnt [die Gemeindevorsteherung der Stadt Halle], sich mit Heincz Wyszchnyder wegen der Erbschaft nach Ulrich Murecker binnen 14 Tagen zu vertragen, da sie von dem genannten an den fryenstul zu dem hailaren geladen ist.

1465, samstag vor S. Oswalhtag. Hans von Morstein, Schultheis der Stadt Halle, protestiert auf Grund der städtischen Freiheiten gegen die Vorforderungen von Personen genannter Stadt und fordert durch den Ueberbringer des Protestes Hans Behem, der ihn „dem freigrauen wer offenlich den Stuol zu der breitten eich besesse, antworten und darauf einer antwort begeren soll.“ Der Schultheiß leistet nebst Herman von Bielsdorf und Conradt Spieß, beide des h. R. Reiches vnd heimlichen gerichts echt recht fryschossen, Bürgerschaft für Ludwig Sesler, dessen Sohn und Heincz Sylern Ehren, Rechtes und Geleites wegen.

1462, 4. December. „zu schwebischen Halle in myn offenbaren notarij hauß vnd wonung hinder sant Michelskirchen in der stuben.“

Notariatsinstrument. Hanns Berrit, echter rechter freyschopfe, sagt, beediet in Gegenwart des Schultheißen Hans von Morstein, der ihn mit einem Abforderungsbrief nach Westfalen zu Hans Romer entsendet hatte, daß er den Brief dem Freygrafen „an dem freyen stul vnder der breitten eich by sigen, als er vf montag nach i. elsbethentag zu gericht geseßen sy“, übergeben in Gegenwart des Klägers Hans Stelzers, der sich aber der Abforderung weigerte. Deshalb bestimmte der Freigrafe laut Briefes an Schultheiß und Gemein zu Halle gütlichen Ausgleich binnen 14 Tagen gen Mergentheim; widrigenfalls lade er sie „vnder dy breit eiche an den freyen stul by Sigen vf montag nach dem achzinden tag nechst zukumpt nach Crist gepurt“ (4. Jänner). Dabei waren Johan Gungzburg, „wirt zum rothen hirts, Johan Wabach, Henschin Johan vnd zwe gerichtz knecht, alle zu Sygen geseßen.“ Zeugen des Notariatsactes waren die „erbern besten Jorig von Eltershofen, der Elter, Bartholome Gotzman echt recht schiltburtig fryschoppen.“

s d. a. et l. Conradus Mettelman, possessor altaris sci Joh. Bapt. in ecclesia parochiali scae Katharinae oppidi Hall., appellat ad sedem apostolicam contra Johannem Baldung, cler. Herb., cujus procurator Conradus Rere (Rore), plebanus in Hopferzelle, Herbip. dioec. fuit. (Vacavit altare obitu Bertholdi Fischer extra Curiam Romanam defuncti. Obtinuit Metelman vigore litterarum Petri S. R. E. Card. et legati per Germaniam apostolici a latere, voluit vero Baldung sub forma reservationis.)

2. Herr Prof. Konrad Hofmann in München schreibt im Anzeiger für Kunde der deutschen Vorzeit 1873, 7: Nachstehendes Testament Konrad's von Hohenlohe wurde jüngst von Herrn Professor Wilh. Meyer aus Speyer beim Katalogisieren der lateinischen Handschriften der k. Hof- und Staatsbibliothek dahier am Cod. lat. Monac. 10,269, welcher ehemals „genn Teuchern 1) gehorigt“ war, aufgefunden und von demselben abgelöst. Dasselbe mag als Beitrag zur Geschichte des Hauses Hohenlohe des Abdruckes nicht unwerth erscheinen. Leider ist das Pergament an der rechten Seite etwas beschnitten und dadurch die Urkunde am Ausgang der einzelnen Zeilen lückenhaft geworden.

Nos Cvr (adus) nobilis de Hohinloch ad noticiam tam presentivm quam futurorum omnivm cupimus pervenire, quod de consilio et consensu. . | anime nostre, testamentum viuis et sanus,

de consilio decani in Rottingen 2) nostri plebani, et confessoris nostri fratris Cvr. . . . | in hunc modum, ita videlicet, quod duo milia librarum hallensium, de veris nostris redditibus in Rottingen legauimus in . . . | soluta, Hanc igitur summam ita distinximus, quod pro restitutione locorum siue personarum, quecumque damna euidenter pro | siu et .C. libre hallensium dabuntur pro passagio vnivs militis siue duorum, alias vero quingentas libras hallensium in re | ftersheim 3) .C. libras hallensium in quo loco elegimus sepelli, predicatoribus in Herbipoli 4) .L. libras hallensium, fratribus minori 5) | pnam predicatoribus .X. Brunnebach 6) .X. Agiam 7) .X. Selegental 8) .X. ad Celiportam 9) .X. Hallis 10) fratribus minoribus .X. in Merg 11) | rinb. . . dominabus .X. Michelnvelt 12) sororibus .X. Megedebrunen 13) .X. Wechterswinkel 14) .X. ad sanctam Marcum 15) .XX. ad parad 16) . . . | fratribus .V. Marpurgeshusen 17) .V. ad sanctam Agnetam 18) .X. sacerdotibus .X. Eberach 19) .X. decem reclusoriis .X. super hanc igitur | lem dominum nostrum Herbipolensem Episcopum . . B(ertholdum 20) post cuius obitum suum quemlibet successorem, Congregatores vero huius summes | Ottonem et Rudegerum fratres de Rottingen, Heinr(icum) de Schoploch, qui vna cum sculteto dicte ciuitatis, adhibita discretione et prouidentia liberam habeant potestatem summ | istorum militum quos ad congregandam hanc summam statuimus vnum ipsorum mori contingerit, alii alterum loco sui eliger | et omnium predecessorum nostrorum, quod dicti milites vna cum plebano istius ciuitatis et fratribus prenotatis singulis ann. | libris hallensium fuerint expediti cum quibus nonaginta libris hallensium prouidebitur in prebenda . . . cappellano bone conuersation . . . | muros Rottingen sitam . . . Testes vero huius nostri testamenti viri prouidi et honesti . . . K () frater noster. Gotfridus et Fridericus | noster confessor ordinis predicatorum frater Fridericus de Tunegersheim socius suus, Albertus sacerdos noster notarius milite | fratres de Rottingen, Heinr(icus) de Schoploch, Cvradius scultetus noster dictus de Riethem Cvr(adus) cellerarius noster d. . . | stabilitatem presentes literas conscribi fecimus et sigillo venerabilis domini nostri . . B(ertholdi) Herbipolensis Episcopi et nostro,

n. . . . | commvni, actum et datum in Rotingen, anno domini
M. C.C.L.XX. quinto quartodecimo, Kalendas Januarij.

Die Löcher zu drei Siegeln sind vorhanden.

Anmerkungen von Dr. Frommann in Nürnberg:

1) Stadt im Regierungsbezirk Merseburg. 2) Röttingen, Städtchen im Landgericht Aub in Unterfranken. 3) Wohl Schäfersheim, Frauenkloster, bei Weikersheim und Mergentheim. Uffermann, episcopatus Wirceburg. p. 496. 4) Das Dominikanerkloster in Würzburg. Heffner, Würzburg und seine Umgebungen, S. 140 ff. 5) Das Franziskaner-Minoritenkloster daselbst. Heffner, S. 316 ff. 6) Kloster Brombach, Bronnbach bei Wertheim. Uffermann, p. 353. 7) Wohl für Augiam, d. i. Aub (Aum, Au), Stadt in Unterfranken. 8) Seligenthal, Nonnenkloster, im Odenwald. Ufferm. p. 473. 9) Himmelsporten, Cisterzienser-Nonnenkloster, in der Schottenau am Main, außerhalb Würzburgs. Heffner S. 525 f. Ufferm. p. 372. 10) Schwäbisch Hall. Ufferm. p. 415. 11) Wohl Mergentheim. Ufferm. p. 404. 413. 12) Michelfeld, Nonnenkloster, bei Ritzingen. Ufferm. p. 493. 13) Maidbrunn, Kloster, bei Würzburg. Ufferm. p. 471. 14) Wächterswinkel, Cisterz.-Nonnenkloster bei Mellrichstadt. Ufferm. p. 480. 15) Das Dominikanerkloster zu St. Marcus in Würzburg. Heffner S. 33. 16) Monasterium ad Paradisum, Nonnenkloster, in Heidingsfeld bei Würzburg. Ufferm. p. 457 f. 17) Marburghausen, Mariäburghausen, Cisterz.-Nonnenkloster, bei Haßfurt. Ufferm. p. 482. 18) Clarissen-Frauenkloster zu St. Agnes in Würzburg; Ufferm. p. 511—512. Heffner S. 338. 19) Ebrach, Cisterzienserabtei, am Steigerwald. Ufferm. p. 334 sqq. 20) Berthold II. (v. Sternberg), Bischof v. Würzburg, 1266—1287. Ufferm. p. 93—96.

3. Ulmisches Urkundenbuch im Auftrag der Stadt Ulm
herausgegeben von Prof. Dr. F. Pressel. Erster Band. Die
Stadtgemeinde. Von 854—1314. Stuttgart. R. Aue. 1873.

Ulm ist, entsprechend der Bedeutung, welche die reiche Stadt im
Mittelalter gehabt hat und heute wieder mehr und mehr erringt, die
erste Stadt im jetzigen Württemberg, welche ein eigenes Urkundenbuch
aus den eigenen und fremden Archiven, wie aus der einschlagenden
Literatur veranstaltet. Und es hat diese schöne Aufgabe in so tüch-
tige Hände gelegt, daß gleich der Anfang sich des Beifalls und der
Mitwirkung der ersten Meister, unserer unvergeßlichen Stälin und
Kausler, erfreuen durfte und von der zuständigen Kritik mit einstim-
miger Anerkennung aufgenommen worden ist. Wir heben, den gebüh-

renden Dank für die treffliche Gabe gerne wiederholend, an diesem Orte von dem bisher nicht oder an minder zugänglichem Ort, auch wohl mangelhaft Gedruckten einiges Wenige aus, was unser Vereinsgebiet unmittelbar berührt. Möge auch in diesem, zunächst in den Schwesterstädten Hall und Heilbronn, der rühmliche Vorgang Ulms bald löbliche Nach-eiferung finden!

S. 34: In der Handfeste der Stadt Bern, einer Urkunde, deren Echtheit neuestens allerdings angezweifelt wird, Frankfurt 15. April 1218, ist unter den Zeugen Gotfridus de Hohenlow.

S. 75: Die von H. Bauer in unserer Zeitschrift 4,118 auszugslich mitgetheilte Urkunde: Vermächtniß Heinrichs von Löffelstelen (O. A. Mergentheim) und seiner Ehefrau Gisela an die Deutschherrschaft in Mergentheim lautet nach der von Hausler mitgetheilten Abschrift in der Breitenbachschen Sammlung auf dem Stuttg. Staatsarchiv: In nomine sancte et individue trinitatis amen. que geruntur in tempore, simul labuntur cum tempore, nisi scripto vel testibus ad memoriam revocentur. notum igitur sit omnibus presentem paginam inspicientibus, quod ego Hainricus de Löfelsterz et uxor mea Gisela quatuor iugera vinearum, que sita sunt in Erlbach, et duo iugera agrorum sita in Mergental et domum et curtile sita in Löfelsterz domui sancte Marie Theutonicorum in Mergentheim post mortem nostram contulimus in remedium animarum nostrarum pari consensu et voluntate, hoc modo, ut post mortem unius alter, qui supervixerit, cum predictis bonis et omnibus aliis, que habebimus, mobilibus et immobilibus, ad serviendum predictae domui, si fratribus placuerit, recipiatur, et ne predictum factum oblivio tollat, presentem cedulam sigillo fratrum predictae domus petimus confirmari. Testes autem sunt: frater Johannes commendator, frater Wilhelmus, frater Boto, frater Hermannus, frater Cunradus Rufus, frater Cunradus de Ulma, frater Ortolfus, frater Bolzo. Actum anno incarnationis domini M^oCC^oXVII.

Von 1255 an begegnet häufig eine Ulmer Bürgerfamilie de Hallis, de Halle, von Halle d. h. wohl von Schwäbisch Hall, seit dem Ende des 13. Jahrh. mehrere als consul, Amman, Alt-Amman, Bürgermeister; 1313 eine Schwester Agnes von Halle, Meisterin der Sammlungsschwester in Ulm. (S. 318.)

S. 193: Heilbronn 18. Dezbr. 1288 König Rudolf verpfändet

dem Amman Otto von Ulm und seinen Erben den Eicheimer in Ulm für 20 Mark Silber.

S. 222: Die Kinder des Ritters Warmund von Reipperg, darunter Reinbolde ein Kircherre ze Würtzeburg, Hainrich ain canonike von Orenghau (Dehringen) verkaufen 11. Nov. 1295 — wie es scheint zu Heilbronn — Güter in der Markung von Stockheim (N. Brackenheim) an die Deutschherrn zu Ulm, wobei unter Anderen zeugen: bruder Ar von Odendorf (schwerlich Gutendorf oder Deden- dorf N. Gaildorf) bruder Kraft von Cruthein (Krautheim) Ulrich von Schawenstein ritter, bruder des huss von Hailpprunnen, her Cunrat Kubel burger von Hailpprun....

S. 293: Söflingen 12. März 1308. Die geistlichen Frauen, Frau Hedwig von Künzelsau (Künzelzowe) Mebtissin u. Convent des Klosters zu Söflingen verkaufen an den Ritter Berthold von dem Stein eine Weiherstatt.

S. 320: 8. Jan. 1313 zeugt unter der Ordnung der Samm- lungsschwestern in Ulm (die Meisterin Agnes von Halle s. o.) bruder Albrecht von Neunstain (Neuenstein N. Dehringen) der gardian der Minneren Brüder von Ulme.

S. 327: Graf Ulrich von Helfenstein u. sein Sohn Hans ge- loben, 30. Sept. 1330, den Herzogen Friedrich u. Leopold von Oester- reich auf 3 Jahre Dienst gegen Jedermann an (ohne) wider dem rich und an die hernah geschriben stand, daz sint unseriu kint, graf Ludwic von Oetingen, her Cuonrat von Hohenloh unser sweher....

4. Der von dem Großherzoglichen General-Landesarchiv zu Karlsruhe unter der trefflichen Leitung Roths von Schreckenstein heraus- gegebenen **Zeitschrift für die Geschichte des Ober- rheins**, zunächst den Bänden 23 und 24, entnehmen wir nach- stehende Urkunde und Regesten für unser Vereinsgebiet:

(Bd. 23, S. 149.) Frater Henricus de Hohenloch*) hospi-

*) Heinrich von Hohenlohe † 1249 als Hochmeister des Deutschordens. Stälin 2, 541. Fischer, Gesch. d. Hauses Hohenl. 1, 40 f. Es ist von Interesse, sagt Roth v. Schreckenstein, den Hochmeister in einem so kritischen Momente in Lyon bei Innocenz IV. zu wissen.

talis sancte Marie Theutonicorum Iherosolimitani minister humilis, omnibus ad quos presens scriptum pervenerit notitiam subscriptorum. Commissum nostre sollicitudini ministerium efficacius exequimur si nostra cum fratribus onera partiamur. Huius rei gratia dilecto nostro fratri Gotefrido*) vices nostras in quatuor subscriptis civitatibus et dyocesibus, videlicet Constanciensi, Lausanensi, Basiliensi et Argentinensi committimus, potestatem sibi plenariam concedentes agendi, defendendi, procuratores constituendi, contractus quoslibet exercendi et omnia faciendi, que nos presentes facere possemus, in causis et contractibus nostre domus in civitatibus et diocesibus prelibatis, ratum quicquid cum eo quantum ad omnia memorata factum fuerit aut quod idem nomine nostro fecerit habituri. Datum Lugduni anno domini M^oCC^oXLVII. VI. idus Augusti. (Lyon, 8. August 1247.)

(23, 155.) 1585. Oct. 5. Neckarsulm. Protest der Deutschordensbeamten zu Neckarsulm Namens des Ordens gegen das Kurpfälzische Geleitsrecht auf der Landstraße und durch den Ort Neckarsulm. Notariatsinstrument ausgestellt durch Wolf Adam Neuß von Heidelberg, kaiserl. Notar, Stadtschreiber zu Neckarsulm.

(24, 58.) 1417. Sept. 15. Bopp von Adelsheim verkauft seinen Theil an Burg und Stadt Adelsheim um 400 Gulden an Pfalzgraf Ott, von welchem er ihn von Michaelis 1848 an um dieselbe Summe wieder einlösen kann. Besiegelt von des Ausstellers Bettern Göß und Beringer dem jungen von Adelsheim, „Brestenhalp“ seines eigenen Siegels.

1473. Kennwart v. Adelsheim und seine Ehefrau Elsa geben dem Kloster Selgental einen Brief, wodurch demselben der Schaftrieb in Adelsheimer Markung bis an den Sennfelder Pfad gestattet ist.

1478. Jorg v. Adelsheim dotirt seine Tochter Elje, die in das Frauenkloster Selgental eingetreten ist, mit 80 Gulden und verweist das Kloster, bis zur Entrichtung dieser Summe, auf den ihm verpfändeten Theil der Beth zu Adelsheim und die obere Ritterswiese unter dem Mäuselbrunnen.

*) Nach der Urf. des Bischofs von Basel 12. Sept. 1253, welcher die obige inserirt ist, Gotfr. v. Beuggen, gubernator domus hospitalis sancte Marie Theutonicorum per Alsatiā et Burgundiam.

(24, 63 ff.) 1359. Sept. 27. Heinrich Reinhart, Bürger zu Mergentheim, Agnes seine Hausfrau, Pfaff Peter, Pfarrer zu Torzbach (Dörzbach) und Rudiger sein Bruder verkaufen an den Abt Reinolt und den Convent des Klosters Schönthal um 50 Pfund Heller verschiedene Gilten zu Niederbalbach (B.=A. Tauberbischofsheim). Leistungsbürgen: Cunrad v. Witgstat, Richter zu Mergentheim, ein Edelknecht, Cunrad Bilman und Siz Staldorf, Bürger daselbst.

1362. März 27. Dieselben verkaufen Herrn Marquart dem Zolner vom Rotenstein, Comthur des Deutsch-Hauses zu Mergentheim, um 75 Pfund verschiedene Gilten zu Nieder-Balbach. Leistungsbürgen: Conrad v. Witigstat, Richter, und Conrad Schultheiß, Bürger zu Mergentheim.

1365. März 8. Unter den Mitsiegleren und Leistungsbürgen bei einem Zehntverkauf in Nieder-Balbach Kunz von Reinsprunn (Reinsbronn OA. Mergentheim.)

1374. Aug. 18. Verkaufsbürgen: Herr Eitel Mertin v. Mergentheim, zu Törzbach, Herr Wyprecht Mertin v. Mergentheim zu Balbach gefessen, Ritter, Bernger Rich v. Mergentheim zu Wachbach.

1374. Nov. 23. Conrad Hundlin, gefessen zu Hufen, Bernher Sturnfelder, Edelknecht, Hedwig von Torzbach und Else von Kirchberg, deren Hausfrauen, verkaufen in Oberbalbach.

1379. Febr. 18. Dietrich Goltsein, Bogt zu Tierberg (OA. Rünzelsau) ein Edelknecht und Mha seine Hausfrau verkaufen in Oberbalbach. Bürgen: Herr Eitel Martein (s. o.) Ritter, Raban Rude, Bogt zu dem Neuen Haus (Neuhaus bei Mergenth.), Beringer Rich von Mergentheim zu Wachbach, Heinz von Torzbach, Bogt zu Schupf, Zurch von Stetten, Bogt zu Langenburg.

1385. Sept. 9. Weiprecht Mertin von Mergentheim kauft in Oberbalbach.

1391. Aug. 11. Die Mertin von Mergentheim.

1414. Mai 14. Heinz von Krewlsheim (Crailsheim) und Luzei Mertnin seine Hausfrau verkaufen an Rudiger Suzel ihren Theil an der oberen Burg zu Niedern-Balbach, ihre Gütlein zu Elpersheim, zu Lembach und zu Lawblesprunnen (vgl. 1865, 150). Bürgen: Herr Ulrich Wamolt, Comthur zu Mergentheim, Heinrich Knebel und Hans von Wolmershusen (OA. Crailsheim).

1422. März 22. Zworch v. Stetten Zeuge.

1430. Juni 14. Crafft Herr zu Hohenloch, verleiht Lehengüter in beiden Balbach.

1451. Juli 16. Anton v. Bizstatt, Conz v. Finsterloch und Breyde Truchsessin, seine Hausfrau, verkaufen an Rudiger Suzel von Mergentheim in Balbach, Leubsbrunnen zc.

1452. 2. Oct. Crafft, Graf von Hohenlo u. Ziegenhain gibt zu der durch seinen Lehensmann Raban Truchseß an Conz v. Finsterloch u. Brygide Truchsessin v. Baldersheim, dessen Ehefrau, geschehenen Verpfändung in Oberbalbach seinen lehenherrlichen Consens.

1463. Apr. 18. (Krieg des Reichs gegen die Pfalz.) Eberhart v. Eppenstein, Hauptmann des Kurfürsten von Mainz, erklärt, daß das obere Schloß Balbach, welches Weiprecht Sozel v. Mergentheim als Helfer Herrn Diethers v. Isenburg besetzt gehalten hatte, auf Bitten des Bruders desselben, Wilhelm Sozel und da sich dessen Weib daselbst „mit eynem sweren leybe und menschlicher Frucht beladen“ befand, nicht bestürmt worden, sondern in Folge gütlicher Besprechung in alle Zukunft dem Erzbischof von Mainz offen stehen solle. Unter den Theidingsleuten Herr Friedrich Bekzer, Comthur St. Joh. Ordens zu Mergentheim. (Derselbe heißt 1464 Fexer von Geispießheim.)

1468. März 10. Lehensbrief Craffts, Grafen v. Hohenlohe und Ziegenhain.

1468. Mai 5. Jorg v. Elrichshausen, Domherr zu Würzburg, Landrichter des Herzogthums Franken, bestätigt einen Verkauf.

1476. März 10. Conz Swarz, Bürger zu Mergentheim.

1488. 1537. Die v. Weinsberg haben Weinzehnten in Nieder-Balbach.

1530. März 6. Neuenstein. Albrecht, Graf v. Hohenlohe gestattet Verpfändung eines Lehens in Oberbalbach.

1530. Wolfgang v. Bibra Comthur des deutschen Ordens zu Mergentheim und Würzburg. Bürge Philipp v. Berlichingen zu Byringen. Wilhelm von Neuhausen (Neuhaus?) Comthur zu Ellingen und Landcomthur der Ballei Franken.

1559. Hans Jorg von Sebalt, Baumeister zu Mergentheim, deutschen Ordens, siegelt.

1588. Mai 7. Mergentheim. Graf Wolfgang v. Hohenloe, Herr zu Langenburg und Christof Horneck v. Hornberg schließen einen Vergleich über Besitzungen in Unter-Balbach.

1589. Sept. 9. Weikersheim. Wolfgang Graf v. Hohenlohe,

Herr zu Langenburg, gestattet seinem Rath und Hofmeister Seyfert von Mylen auf Weissach und Gahre, die ihm zu Lehen gegebenen Güter zu Unter-Balbach um 6000 Gulden an Christof Horneck v. Hornberg zu Hochhausen als Eigenthum zu verkaufen.

1590. Jan. 14. Dieser Horneck, Otilia sein Hausfrau, geb. Süßelin v. Mergentheim, u. A. verkaufen an die deutsche Ordens-Commende zu Mergentheim, das untere Schloß zc. zu Unter-Balbach. Siegler: Seyfert von Müller zu Weikersheim, Christof von Dachereden, kön. Majestät zu Polen Hofmarschall zu Mergentheim zc.

(24, 72. Druck 9, 319.) 1286. Apr. 16. Gotfried v. Hohenloh willigt ein, daß der Ritter Conrad, Gallicus genannt, von Sachsenflur seine Güter zu Balderthausen an das Kl. Gerlachshaim verkauft.

1293. Jan. 25. (Druck 9, 317.) Bruder Gotfrid, Comthur des Johanniterhauses daselbst, und Albrecht, Decan in Neunkirchen, schlichten einen Streit zwischen dem Kl. Gerlachshaim und dem Ritter Reinhard von Hartheim.

1352. Juni 22. Alheit, Herrn Syfrid v. Bartenstein Ritters sel. Wittwe, gibt Kl. Gerlachshaim ein Seelgeräth in Baldershausen.

1461. Juli 28. Symon von Steten, Ritter, und Hans Lauginger stellen einen Revers aus bezüglich des Kaufs der Städte und Schlösser Krautheim und Ballenberg von Erzbischof Diether v. Mainz um 8500 Gulden, unter Vorbehalt des Rückkaufs um dieselbe Summe, in Mergentheim oder Dehringen oder Hall zu erlegen. Die neuen Besitzer treten in alle Rechte des Hochstifts Mainz, doch soll dieses, wenn es gemeine Landbete oder Schatzung heischt, dieselbe auch in den genannten Schlössern und Städten erheben.

1479. Jan. 29. Schiedsspruch in einem Streit zwischen Wilhelm v. Rechberg v. Hohenrechberg, Ritter, und Hans und Jorg von Aschhausen, Gebrüdern, über verschiedene Rechtsverhältnisse zu Aschhausen, Ballenberg, Erlenbach und Krautheim.

1488. Febr. 25. Martin v. Adleßheim (Adelsheim) stellt einen Revers aus bezüglich des mit Erzb. Berthold von Mainz abgeschlossenen Kaufvertrags über die Städte und Schlösser Ballenberg und Krautheim um 13000 Gulden, welche Wilhelm v. Rechberg pfandweise darauf stehen, und weitere 1000 Gulden, die dieser daran verbaut hatte.

1503. Mai 18. Bürgermeister, Schöffen, Rath und ganze Ge-

meinde der genannten Städte leisten dem Erzb. Berthold von Mainz den Huldigungseid.

(24, 78. Druck 9, 435.) Lehensbrief Konrads Herrn zu Weinsberg betr. Wiesen in Weilerhof, N. Sinsheim, und Binheim (Binau) N. Mosbach.

(24, 82 ff.) 1356. Dez. 17. Ruez, gen. v. der Helle, von Swigern, ein Edelknecht, Lufe (Lufart), seine Hausfrau, und Fritz, sein Sohn, verkaufen an das Kloster Schönthal, grauen Ordens, 41 Morgen Holz.

1381. Mai 25. Der Johanniterorden — dabei Arnold v. Berlichingen, Comthur zu Hall, Hans Ludener, Comthur zu Mergentheim — verkauft, weil mit Schulden „under juden und christen“ beladen, Burg und Stadt Borberg an die Rosenberg. Ebendort zahlreiche Regesten zur Geschichte der beiden letzteren.

1415. Leistungsbürgen: Lippolt von Seldenecke zu Törzbach, Göz v. Berlichingen, Peter v. Finsterloch.

(24, 269 ff.) 1371. 1382. Rudolf, Heinrich, Walther und Cunrat, Katharina und Elsa v. Heinrieth (?)

1333. Elsebet v. Hohenloch, Muhme des Grafen Ludwig v. Rieneck.

1420. Elsbet Schentkin v. Limpurg, geborne v. Hohenloch.

1297. (Druck 9, 48.) Arnold v. Kochendorf.

1497. Ebert Hund von Gamsfelt.

1319. Elisabeth, Witwe Gotfrids v. Hohenloch, Tochter des Grafen Boppo v. Wertheim.

1343. Mai 16. Kaiser Ludwig der Baier urkundet in Mergentheim.

III.

Alterthümer und Denkmale.

1. Inschrift an einem Bauernhause.



An einem Hause in Sailach, in der Standesherrschaft Hohenlohe-Waldenburg, befand sich bis vor Kurzem die hier in $\frac{1}{10}$ der natürlichen Größe nach einer Photographie ganz genau abgebildete Inschrift, in einem eichenen Stocke in der äußeren Wand des Hauses eingehauen.

Es ist bisher nicht gelungen, weder die Bedeutung der 4 Namen sicher zu erklären, noch die Jahreszahl genau festzustellen.

Daß die drei ersten Namen Barthel (Bartholomäus), Bastion (Sebastian), und Mychel (Michael) zu lesen sind, wird wohl, trotz der Schriftfehler, kaum einem Zweifel unterliegen.

Was aber den letzten Namen betrifft, so sind die Ansichten darüber getheilt.

Die einfachste Auslegung Jerg (Georg) läßt den Buchstaben oder das Zeichen, welches mit dem J oder Y verbunden ist, ganz unberücksichtigt, und

gibt dem letzten Buchstaben, dem **g** oder verkehrten **B**, eine ganz willkürliche Deutung, was allerdings durch das **O** in Bastian und das **F** für **C** in Michael, sowie durch die beiden **F** ähnlichen **T** in Barthel und Bastian, — welche eine sehr mangelhafte Schriftkunde des betreffenden Zimmermanns beurfunden, — einigermaßen gerechtfertigt ist.

Nach einer andern Ansicht könnte das **O** oder die Null am Anfang des vierten Namens auch als Zeichen für „und“ vermuthet werden.

Dagegen wurde ich von meinem zu früh verstorbenen gelehrten Freunde v. Kausler darauf aufmerksam gemacht, daß das Wort Oyere „der von Oy“ heißen könnte. Meine weiteren Fragen, ob diese Form auch noch für das XVI. Jahrh. passen würde, und ob ein solcher Geschlechtsname in unserer Gegend vorgekommen sei, konnte er leider nicht mehr beantworten. Dabei ist allerdings zu bemerken, daß Kausler die Jahreszahl 1407 gelesen hatte. Auch mein leider fast ganz gleichzeitig verstorbener unvergeßlicher Freund v. Stälin erklärte sich damit einverstanden.

Diese 4 Namen können sich auf die Erbauer des Hauses beziehen, auf 4 Brüder, resp. auf drei, wenn etwa der letzte Name ein Geschlechtsname sein sollte; denn zu Anfang des XVI. Jahrh. ist nicht anzunehmen, daß ein Bauer mehrere Taufnamen gehabt hätte.

Da Michel aber auch schon sehr früh als Geschlechtsname vorkommt, so ist auch die Ansicht ausgesprochen worden, daß derselbe auch hier in dieser Eigenschaft erscheint, und nur die ersteren Namen als Taufnamen. Dabei bliebe das vierte Wort allerdings unerklärt.

Nach meiner Ansicht könnten es aber auch die Namen von vier Heiligen gewesen sein, deren besonderen Schutz dieses Haus empfohlen werden sollte.

Was die Jahreszahl anbetrifft, so sind die Ansichten der Gelehrten darüber getheilt, indem namentlich die zweite Zahl, welche leider, wie die Zeichnung zeigt, in der Mitte etwas ausgesprungen ist, eine ganz ungewöhnliche Form hat, und von Einigen für eine Fünf, von Andern für eine Sechs gehalten wird.

H. Otte theilt auf Tafel III seines kurzen Abrisses einer kirchl.

Kunst=Archäologie des Mittelalters nebenstehende Fünf (Fig. 1) mit, aus der Jahrzahl 1516, auf einem die Messe Gregors darstellenden und in den N. Mitthl. des Thüring.=Sächs. Vereins V, 1, 109—111 beschriebenen Altargemälde im Dom zu Merseburg*)

5² Dagegen findet sich auf einem Ziegel von der alten Kirche in Eschenthal mit der Jahrzahl 1561, ein Fünfer in Form von Fig. 2; an einem Hause in Wimpfen am Berg, mit

S³ der Jahrzahl 1569, soll vorstehende Form (Fig. 3) vorkommen.

Zur Begründung der Ansicht, daß die zweite Zahl eine Sechse sein soll, wird u. N. auch angeführt, daß die Schriftzüge für den Anfang des XVI. Jahrh. zu neu erscheinen, und daß, wie bei Ziffer 1, die obere Gabelung nur einen ornamentalen Charakter haben dürfte.

Auch ich möchte mich letzterer Ansicht anschließen, und die fragliche Jahrzahl 1607 lesen.

Aus welcher Zeit die rautenförmigen kleinen Nullen stammen, ist bisher auch noch nicht festgestellt.

Es wäre sehr erwünscht, wenn noch andere Alterthumsfreunde ihre Ansicht über die Sailacher Inschrift in diesen Blättern aussprechen und andere ähnliche im Bezirke unseres Vereins aufsuchen wollten, um durch Vergleichung sowohl die Namen unserer Inschrift und ihre Bedeutung, als wie die Jahreszahl bestimmter feststellen zu können

Kupferzell im Januar 1874.

F.-K.

2. Ein römisches Wacht haus hinter dem Grenzwall.

Unweit dem Orte Pfahlbach, N. Dehringen, in nordwestlicher Richtung von demselben und $\frac{1}{4}$ Stunde südlich von dem Weiler Eichach findet sich auf einem Höhenrücken zwischen dem Pfahlbach und einem

*) In den späteren Auflagen hat Otte wegen seiner Seltenheit dieses Zahlzeichen wieder weggelassen.

in demselben einmündenden Seitenbach in dem Walde Ohrberger Hörnle eine Ruine vor, welche von mir näher untersucht worden ist. Der Erfund ist folgender:

In einer Lagerung von Lettenkohle befindet sich eine Ruine eines im Gebierrt erbaut gewesenen Gebäudes; die Länge desselben beträgt 42' die Breite 40' oder 15 Schritte allweg. An den Haufen herum liegender Kalk- und Sandsteine, welche übrigens in der Nähe nirgends zu Tag treten, lassen sich die Umrisse des Gebäudes noch genau erkennen. Es weisen die Steine auf Zerstörung durch Brand hin.

Nach dem Alter, der Bauart und insbesondere der Lage, nur 10 Minuten hinter dem römischen Grenzwall, zu urtheilen, ist das Gebäude von den Römern erbaut worden und diente unzweifelhaft als Rückzug und Aufenthalt für die römischen Soldaten, die den Grenzwall zu bewachen hatten. In der Nähe, hinter dem Grenzwall, lassen sich an den Steinhaufen ganz genau zwei von den am Rimes in der gewöhnlichen Entfernung von einander abstehenden römischen Wachthäuschen erkennen; der Weg in diese von dem größeren Wachthaus läßt sich auf der Höhe in 10 Minuten zurücklegen.

W. Ganzhorn.

3. Die römischen Inschriften in Murrhardt.

Zu der Beschreib. d. Oberamts Backnang, herausg. v. dem K. stat. top. Bureau. Stuttgart 1871. Seite 118 ff. *)

Auf der 1. Murrhardter Inschrift Z. 3 darf D. F. nicht Decii Filius gelesen werden, sondern Decimi. Decius ist ein Geschlechtsnamen, und der war bei dem Vater wie bei dem Sohn Julius; Decimus (der Zehnte) aber ist wie Sextus (der Sechste) ein Vornamen.

*) In H. Bauers Nachlaß finden sich zwei zu einer Anzeige dieser Oberamtsbeschreibung im Vereinsheft bestimmte Blättchen folgenden Inhalts:

Zu S. 243 Note: Uns ist es im höchsten Grad wahrscheinlich, daß die Stadt Murrhardt sich entwickelte aus einer Niederlassung von Arbeitsleuten, Handwerkern zc. bei der Abtei und daß die Bewohner deswegen von Anfang in jeder Beziehung abhängig waren vom Abt. Es ist ganz natürlich, daß die Abte über die im engsten Zusammenhang mit ihrem Kloster stehenden Orte eine richterliche

Wenn es sodann heißt S. 119 f.: die 24 Kohorte freiwilliger römischer Bürger „war ohne Zweifel eine Kohorte der 22. Legion“, so ist dies dahin zu berichtigen, daß die Kohorten freiwilliger römischer Bürger zu den Auxiliar-Kohorten gehörten und daß diese nicht integrierende Bestandtheile der Legionen bildeten, sondern vielmehr als selbständige kleinere Corps neben denselben standen. Vgl. meine Römischen Inschriften Nr. 23—25. F. Haug.

4. Antiquarische Funde bei Heilbronn.

In der Beschreibung des Oberamts Heilbronn ist schon Erwähnung gethan, daß in den Jahren 1846 und 1855 aus der Thongrube eines Ackers bei der Köber'schen Ziegelei mehrere Streitärte und ein Steinbeil aus Grünstein mit Scherben eines schlechtgebrannten thönernen Gefäßes ausgegraben worden seien. Das fragliche Feld, im Kleinäulein gelegen, mit einem Untergrund von Letten-Kohle, zeigt eine die ursprüngliche Mulde ausfüllende, wohl auch theilweise durch den Pfühlbach und seine Stauung durch den Neckar herbeigeführte Ueberschlammlung von fettem braunem Lehmboden, der sich zur Fabrikation von Ziegelwaaren trefflich eignet.

Die im verflossenen Winter und Frühjahr durch den jetzigen Gewalt festzuhalten angelegentlich bemüht waren, wie die Bischöfe über die Stadt, in welcher sie residirten, welchem Verlangen gewöhnlich auch die Kaiser als einem natürlichen willig entgegenkamen. Wir glauben deßwegen auch, daß die Aebte von M. allerdings einen legitimen Einfluß gehabt und sich gewahrt haben auf die städtische Behörde, denn das Gericht war zugleich der Gemeinderath.

Zu S. 248, Würzburgs Vogtei über das Kloster: Je älter die Verleihung an Würzburg ist, um so weniger ist anzunehmen, daß in so früher Zeit schon die Bischöfe zugleich das weltliche Vogteirecht mit der hohen Gerichtsbarkeit handhaben konnten. Die ersten Inhaber waren wohl die Gaugrafen, die Kochergaugrafen, deren Bezirk auch diesen Theil des geographischen Murgaus umfaßte, welcher durch die Verleihung an Würzburg auch in politischen Verband mit den fränkischen Grafen gekommen war. Den Rotenburg-Comburger Grafen folgten wohl die Hohenstaufen auch in diesem Besitz und aus ihren Händen kam wahrscheinlich die Klostervogtei an die Grafen von Löwenstein.

siger, Herrn Fabrikanten J. Geith, vorgenommene Ausnützung des Areals gab Veranlassung zu interessanten antiquarischen Funden, welche eine genauere Beschreibung finden sollen.

Erste Gruppe der Funde, in südlicher und südwestlicher Richtung von dem Geith'schen Anwesen.

In der Tiefe von $2\frac{1}{2}$ Meter fand sich im gewachsenen Boden ein kugelförmig gebauchtes Gefäß aus schwach gebranntem dunkelfarbigem Thon vor: gegen oben verjüngt es sich etwas. Der Durchmesser des etwa $\frac{1}{4}$ Liter haltenden Gefäßes ist $8\frac{1}{2}$ Cm. An der Außenseite, in der Mitte der kugelförmigen Wölbung, bildet es drei nasenförmige durchbrochene Vorsprünge, welche zum Durchschieben einer Schnur dienten und das Gefäß zum Aufhängen geeignet machten. Beim Auffinden war es mit Lehm angefüllt.

Als Anfänge der Kunst sind, die Zwischenräume der eben genannten Vorsprünge ausfüllend und letztere einfassend, auf der Außenseite Linearzeichnungen angebracht, bestehend aus 7 gleichlaufenden oben in rechten Winkeln abschließenden Linien nebst die Verbindung unten herstellenden kleineren Linien und Punkten.

In derselben Schichte in einer Umgebung von 2' im Durchmesser lagen:

- a) ein Stück einer zerbrochenen Streitart aus Serpentin; das durch dieselbe gehende gehöhlte Loch zeigt die ganz gleiche Ausdehnung, wie dasjenige des früher dort schon gefundenen Streithammers.
- b) ein 5 cm. langes mit Edelrost überzogenes Broncestück, in der Dicke eines Dolchmessers und in der Mitte etwas stärker als an den Rändern.
- c) ein 26 mm. langes, 15 mm. breites, in elliptischer Form sauber verarbeitetes, außen gerändertes Stück von weißem Stein in der Dicke von einem 2 Thalerstück, an einer Stelle etwas rund eingeschnitten. Zu welchem Zweck es diente, erscheint als räthselhaft.
- d) Mehrere Zähne von Pferden, vom Wisent.

Zweite Gruppe, von der ersten südöstlich etwa 20' entfernt, in der Tiefe von 2 bis $2\frac{1}{2}$ m. im Boden gefunden:

Zunächst ein sauber gearbeitetes aus dunkelfarbigem Thon gebranntes Gefäß, ohne Hängevorrichtung: die Form ist derjenigen eines unten ausgebauchten Kaffeeschüsselchens ähnlich, unten aber ge-

rundet. Der Durchmesser oben am Rand beträgt 10 cm., an der Ausbauchung unten 12 cm., die Höhe 9 cm.

Die Außenseite der Ausbauchung des Gefäßes umziehen in sauberer Arbeit Zeichnungen, bestehend aus sechs gleich und schief laufenden Linien, welche auf zwei querlaufende Linien ausmünden; wonach sich die Formen von sich durch Linien aneinander reihenden Rosten ergeben. Den Rand oben umziehen Linien mit Punktirungen. Es weist diese Arbeit schon auf einigen Fortschritt in der Kunstfertigkeit hin.

Unmittelbar neben diesem Gefäß fand sich ein Streitmeißel aus Serpentin mit scharfer Schneide vor; die Länge desselben beträgt 9 cm., die Breite an der Schneidseite 3 cm., an der schmalen Rückseite 2 cm.

Daneben lag ein Serpentinstück in der Größe und Form der Hälfte eines hier zu Land gebrauchten Weßsteins, 8 cm. lang; es ist anzunehmen, daß dieser Stein zum Scharfmachen von Streitmeißeln u. dgl. diente.

In der Nähe fand sich ein Stückchen Graphit vor; bei diesem ferner eine abgebrochene Pfeilspitze aus Bronze, mit Edelrost überzogen, innen hohl, 4 cm. lang.

Dabei lagen Menschenzähne, Thierzähne, Kieferstücke und Knochenreste von Menschen.

In der Umgebung zerstreut auf einem Platz von 2' Durchmesser befanden sich theils dünne, theils bis zu einem Durchmesser von 18 mm. starke Stücke von grobgebrannten Gefäßen mit schwarzem und rothem Bruch; in der Nähe endlich noch ein Stück von Feuerstein, vermuthlich zum Verarbeiten zu Steinmessern bestimmt.

Südlich von dieser Gruppe, etwa 8' davon entfernt, nur 2 1/2' unter dem Boden, fand sich ein menschliches Skelett ziemlich wohl erhalten, in einer aufgeschwemmten Schichte von Sand und Kies vor. Die Länge desselben betrug 1,85 m., der Schädel lag etwas tiefer gegen Nordwest, die Armbnochen nicht gekreuzt, sondern der Länge des Skeletts gegen Südost sich anschließend.

Wenn es sich nun um die Frage handelt, welchem Zeitalter, welchem Volke diese Funde angehören, so kann zunächst wohl von dem letzterwähnten menschlichen Gerippe abgesehen werden, da anzunehmen ist, daß dasselbe nicht zu den übrigen Funden gehörig, in späterer Zeit an diese Stelle gekommen ist. Die anderen Funde aber sind als

deutsche Alterthümer zu erkennen, aus der Zeit vor der Occupation der Gegend durch die Römer oder um dieselbe. Daß der schöne, für menschliche Niederlassungen Alles bietende Landstrich schon frühe von deutschen Stämmen bevölkert war, darauf weisen die vielen auf den Anhöhen beider Neckarufer gelegenen, theils schon aufgegrabenen, theils noch verschlossenen germanischen Grabhügel hin und es liegt auch die Annahme nahe, daß Salzquellen, deren Vorhandensein so sehr für Ansiedelung bestimmend war und vielfach einen Zankapfel abgab und zu blutigen Kämpfen führte, an einzelnen Stellen des Flußgebietes geflossen sind.

Für zahlreiche Niederlassungen um den Wartberg herum, auf dessen Höhe im Stadtwald germanische Grabhügel sich befinden, sprechen insbesondere die reichen Funde, die bei den Grabarbeiten des Neckarsulmer Bahnhofs zu Tage kamen, die Funde auf den Käferflugäckern (Gefäßstücke, Streitmeißel 2c.), auf dem Apotheker Hoser'schen Gute, auf der Eisenbahnlinie nicht weit unterhalb dem Viehweg u. dergl. Mit allen diesen Funden stehen auch die den Gegenstand dieser Beschreibung bildenden in Verbindung und es läßt sich insbesondere nicht verkennen, daß die bei den Grabarbeiten des Neckarsulmer Bahnhofs gefundenen Gefäße im Vergleich mit den vorbeschriebenen bei Heilbronn gefundenen so ziemlich auf die gleiche Zeit und Kulturstufe hinweisen.

Nachdem die Römer eingedrungen waren und sich festgesetzt hatten, waren sie vorzüglich auf Anlage von Straßen und Befestigungen auf dem linken Ufer des Neckars bedacht. Es bildete dies die Vertheidigungslinie hinter dem sich von Welzheim bis Walldürn und an den Main in gerader Linie hinziehenden und je von 3 zu 3 Stunden mit bedeutenderen Niederlassungen und Befestigungen (Murrhardt, Mainhardt, Dehringen, Jagsthausen, Osterburken 2c.) versehenen und geschützten Grenzwall. Römische Niederlassungen auf dem rechten Neckarufer finden sich hauptsächlich an den strategisch gewählten Flußübergangspunkten und an den zum Grenzwall führenden die Verbindung der Neckarburgen und Niederlassungen (Wimpfen, Böckingen, Castell bei Wahlheim) mit den Grenzcastellen vermittelnden Hauptstraßen.

W. Ganzhorn.

5. Das sogenannte Schepbacher Schloß bei Adolzfurth.

Wenn man auf der Fahrt von Eschenau nach Brezfeld den Blick ostwärts gegen die Löwensteiner Berge wendet, so erblickt man auf einem bewaldeten Bergrücken ein Profil, das vier Einschnitte und dazwischen horizontale Linien zeigt und gegen die rückwärts gelegene Gegend sich scharf abgrenzt. Es ist dies der auf der Landesvermessungskarte so bezeichnete Schloßberg, im Volksmund Schloßbuckel, auch Schepbacher Schloß benannt, zum Hof Hohenacker, Gemeinde Adolzfurth (Staatswald Sandrain, Revier Waldbach) gehörig. In der Oberamtsbeschreibung von Weinsberg ist dieser interessanten Ruine auf S. 324 u. f. Erwähnung gethan. Doch möchte es an der Zeit sein, daß in das über derselben noch schwebende Dunkel mehr Licht gebracht würde.

Mit einem Gang zu diesem wegen des wilden Gestrüppes allerdings nicht gut zugänglichen Punkt kann zugleich ein Besuch der nur durch ein Thal davon abgeschiedenen, aus einer späteren Zeit stammenden, immerhin auch interessanten Schloßruine Heimberg (über diese s. Jahreshft von 1863 Seite 359, 1865 Seite 173) verbunden werden.

Den Mittelpunkt der als Schloßbuckel bezeichneten umfangreichen Befestigungen bildet die in quadratischer Form angelegte Hauptbefestigung mit hohem Walle.

Die Längenseite, dem Bergrücken entlang, beschreitet man mit 66 Schritten, gleich 47 m. Auf allen vier Seiten ist ein Graben. Auf der nordwestlichen Seite ist, derselben entlang, über dem Graben ein Wall und fällt dann der Abhang gegen das sog. Kriegshölzle steil ab.

Die Mauersteine der Befestigung seien in der Hauptsache von den Bewohnern der Umgegend in früheren Zeiten ausgebrochen worden und haben auch Schatzgräber ihr Unwesen daselbst getrieben. Im inneren Hofe ist überall Schutt, gegen die östliche Ecke hin findet sich aber eine Vertiefung vor, wo früher ohne Zweifel ein nun verfallenes Gemölbe gewesen ist.

Vor dem Graben der südöstlichen Längenseite der Hauptbefestigung liegt ein breiter Wall und vor diesem, durch einen Graben getrennt,

ein zweiter Wall und fällt dann der Abhang in der Richtung gegen das sogenannte Herrenhölze steil ab.

Vor dem Graben der Breitseite der Hauptbefestigung ist mit dieser gleichlaufend:

- a) in der Richtung gegen Südwesten ein Wall, welcher hintwiederum durch einen Graben von der hinteren Bergebene getrennt ist;
- b) in der Richtung gegen Nordosten ein Wall oder vielmehr eine selbständige Befestigung in der Form eines länglichen Vierecks, welche mit dem auf der südöstlichen Seite vorliegenden vorbeschriebenen Walle in Verbindung steht.

Letztere Befestigung ist noch durch einen Graben und einen weiteren vorliegenden Wall geschützt, wo sich dann der Bergvorsprung abrundet und gegen den Hof Hohenacker (Nordost) abfällt.

Wenn nun damit im Allgemeinen die Umrisse der Befestigungen gezeichnet sind, so verdient noch Erwähnung, daß sich im äußersten Graben gegen die südliche Ecke und die Bergebene hin hervorquellendes Wasser, wohl früher eine reichlicher fließende Quelle, vorfindet.

Bei nur oberflächlichem Nachgraben innerhalb der quadratischen Hauptbefestigung und dem vorliegenden befestigten Vorhof finden sich Ziegel und Baurückstände, wie sie bei Bauten des Mittelalters vorkommen. Durch diese Funde mag man sich aber bezüglich der ersten, ursprünglichen Anlage der Befestigungen nicht beirren lassen. Bessere Anhaltspunkte könnten abgeben die Pfeile, Schwerter, Streitärzte, thönernen Gefässe, die hier und in der Nähe von Landleuten früher gefunden worden sind, wenn sie noch vorhanden wären.

Aus den erwähnten Ziegelstücken und Baurückständen geht nun jedenfalls hervor, daß im Mittelalter hier ein Schloßsitz gewesen ist; ob aber den Herren von Schepbach, einem wenig genannten und bekannten jedenfalls auch unbedeutenden Rittergeschlechte zugehörig, wie schon behauptet worden ist, ist geschichtlich noch nicht zur Genüge begründet.

Verschiedene Gründe sprechen für die Annahme, daß die Befestigungen ursprünglich von den Römern angelegt und erst später, nach Vertreibung der Römer, wie es ja bei manchen mittelalterlichen Burgen nachzuweisen ist, zum Bau eines Rittersitzes benützt worden sind.

Die Annahme stützt sich zunächst auf die Lage der Befestigung auf einem strategisch sehr wichtigen hohen Punkte unweit und hinter dem römischen Grenzwall, von wo aus die von den Neckarcastellen zu

den bedeutenden Grenzcastellen bei Mainhardt und Dehringen führenden nahen und entfernteren Hauptstraßen, überhaupt das weite Hinterland überwacht werden konnte. Solche Straßen führten von Neuenstadt her, von Böckingen über Weinsberg, Hölzern und Bizfeld, ferner von Wiltsbach her über Waldbach und Kapbach (wo hinwiederum vom sog. Salzweg her eine Straße einmündete) nach Dehringen, ferner über Löwenstein nach Mainhardt, mit welcher Straße ohne Zweifel auf der Höhe das Castell in Verbindung gestanden ist, wie gleichermaßen mit einer in das Brettachthal führenden. Auf römische Niederlassung in der Nähe weist insbesondere der in Unterheimbach an der Außenseite der Kirche stehende römische Nymphenstein, die Funde bei Hölzern u. dgl. hin.

Die Form der Befestigungen, namentlich des inneren Quadrats, spricht vorzüglich für eine Anlage durch die Römer. Es springt dies, wenn man andere sicher als römisch bekannte Castelle vergleicht, z. B. die Erdwerke des Castells auf dem Michelsberg, OA. Brackenheim, in der Nähe von Alen u. s. w., gleich in die Augen. Vielleicht bleibt es spätern Funden und Forschern vorbehalten, dieser Annahme eine sichere Grundlage zu geben. W. Ganzhorn.

6. Die Dehringer Tumben.

Von H. Bauer.

In dem Artikel über „die Dehringer Stiftskirche und ihre Antiquitäten“ (Jahresheft 1860 S. 266 ff.) haben wir dieselben besprochen, ohne damals zu einer ganz klaren Einsicht gelangen zu können, offenbar weil wir uns von der jetzt Jahrhunderte alten Ueberlieferung letzter Hand nicht genug los gemacht hatten. Fassen wir einmal ganz unbeirrt nur den ältern Stand der Dinge ins Auge, wie er in dem Anniversarien-Verzeichniß des Obleybuchs constatirt ist, nach dem Stand der ersten Hälfte des 15. Jahrhunderts, so bekommen wir folgendes Resultat:

Die Königin Adelheid war beigesetzt in der Crypta (Wibel II, S. 145), Bischof Gebhard sepelitus in tumba in choro nostro

(was Wibel S. 148 ganz unten ausgelassen hat). Von den drei Grafen Hermann (S. 146), Sigefried (S. 154) und Eberhard (S. 156) heißt es gleichmäßig: *sepultus est in tumba (epitavio) ante parrochiam.*

Zweite Thatsache ist wohl, wovon uns jedes neue Anschauen der Tumba selbst immer fester überzeugt, daß die kleine, unscheinbare Tumba Gebhards, noch heute im Chor der Stiftskirche aufgestellt (vgl. 1860, VII.), einer sehr alten Zeit angehört sammt ihren Inschriften, und zwar sagen diese: *Hic jacent ossa/ olim suffossa/ hujus in ecclesiae/ locis ut reliquiae*, hier liegen, wie Reliquien geachtet, die Gebeine einst in dieser Kirche begraben, — und zwar auf der einen Seite der Tumba: *Hic genitor prolis*, auf der anderen Seite: *Jacet hic proles genitoris*. Daß Bischof Gebhard hier begraben lag, ist jedenfalls sicher, und so muß denn seines Vaters Gebein hier mit dem seinigen beigesetzt worden sein zu einer Zeit, wo man diesen *genitor* noch wohl unterschied von den drei benannten Grafen, deren irdische Reste zusammen in der Tumba *ante parrochiam* beigesetzt wurden. Was ist auch natürlicher, als daß Bischof Gebhard, nachdem er zu Dehringen sein Stift gegründet hatte, auch den früher verstorbenen Vater theilhaftig zu machen suchte des Segens, welchen die täglichen Gottesdienste der Canoniker ganz besonders allen da Beerdigten bringen mußten? daß er also die sterblichen Reste seines Vaters von ihrer ersten Ruhestätte weg nach Dehringen bringen ließ? Etwas der Art hat sehr viele apriorische Wahrscheinlichkeit für sich, und bedenklich könnte uns nur machen der Umstand, daß dieser Vater in dem Anniversarien-Verzeichniß nicht vorkommt. Offenbar besitzen wir aber dieses Verzeichniß bloß in einer ziemlich späten Uebearbeitung, wo gewiß viele Namen ausgelassen wurden, weil sie unverständlich geworden waren. Wir sind z. B. überzeugt, daß der *Burcardus comes*, der erste Vogt, in dem ältesten Verzeichniß nicht fehlte, daß aber auch dieser später nicht mehr gekannte Graf Burkard in Wegfall kam. So mag auch Dom. Crafft, nemlich Kraft I von Hohenlohe, weggeblieben sein, welcher für die Schenkung seiner Vogtei über die Weinberge zu Ohrnberg 1271 höchst wahrscheinlich auch im älteren Oblenbuch stand, nur ohne beigefügte weitere Notizen.

Eine neue Hypothese wäre im Stand, die ganze Entwicklung der Dinge zu erklären. Wenn Gebhards Vater wirklich auch Hermann geheißen hat und in in dem Anniversar als *Herm. comes, pater Geb-*

hardi irgendwo eingetragen stand, so konnte ihn eine spätere Zeit gar leicht mit dem in der Kirche jedenfalls begrabenen Grafen Hermann, dem sogenannten primus & principalis fundator hujus ecclesiae, verwechseln und identificiren. Bei der späteren Uebearbeitung bekam deswegen der zweimal eingetragene scheinbar identische Graf Hermann nur noch einen Gedächtnistag, welcher dafür um so festlicher begangen werden sollte cum vigiliis, missa defunctorum, offertorio et aliis solempnitatibus. So wurde denn allmählich die Ansicht herrschend, neben dem Ehepaar Hermann und Adelheid seien die 3 andern Gründer und Wohlthäter der Stiftskirche — dessen Kinder, also Brüder gewesen, und diese Ansicht finden wir erstmals schriftlich ausgesprochen in der bei Wibel II, 162 ff. (freilich mit groben Fehlern) abgedruckten dichterischen Beschreibung der alten Stiftskirche. Zur Zeit ihrer Abfassung, ja noch zur Zeit des Oblenbuchs, widersprechen jedoch die Denkmale der genealogischen Theorie, weil zwar im Chor lag Bischof Gebhard proles cum genitore, aber doch Graf Hermann beigelegt war in der Tumba ante parrochiam.

Dieser handgreifliche Widerspruch wurde endlich beim Neubau der Kirche beseitigt und bloß noch die Grafen Sigfried und Eberhard erhielten ihre Ruhestätte in einer Tumba beim Westportal der Kirche; Graf Hermanns wird jetzt gedacht als mitbestattet in der kleinen Tumba im Chor, wo nun auch die Inschrift beigelegt wurde: *Jacet hic egregius præsul Gebhard, pater ejus Herman translati U. (1860 S. 273).* Denn daß diese Schrift nicht der ältesten Zeit angehört, beweist der Irrthum: *hanc prius ecclesiam fundaverunt uterque*, was vom Vater Gebhards nicht wahr ist.

Wenn die jüngere Doppeltumba (1861, 274) aus der Zeit vor 1500 sagt: *A. 1236 — translata sunt ossa comitum E. & S.*, so gründet sich das gewiß auf eine ältere Inschrift; dieses Original hat aber sicherlich die drei Grafen genannt, auch den Hermann, welche ja um 1400 noch in einer Tumba beisammen lagen, wahrscheinlich also seit 1236, während uns Gebhards Tumba entschieden älter zu sein scheint.

7. Die Kette um die Kirche in Gellmersbach

wird in der Beschreibung des Oberamts Weinsberg, S. 241, gewiß mit Recht auf den Schutzheiligen des kleinen Gotteshauses, St. Leonhard, den Patron der Gefangenen, bezogen. Aber wie nachgewiesenermaßen so manche christlich-kirchliche Institution die Verhüllung und Umdeutung eines altheidnischen Brauchs ist, so dürfte vielleicht auch hier an etwas der Art gedacht werden. Simrock in seinem Handbuch der deutschen Mythologie 4. N. 1874, S. 514 f. berichtet von umketteten St. Leonhardskirchen in Tirol, besonders einer Kapelle in Brixen, wo an die jetzt $2\frac{1}{2}$ mal umlaufende Kette jedes Jahr ein neues 1 Fuß langes Glied angeschmiedet werde, was ihn daran erinnert, daß im germanischen Heiligthum das Allerheiligste durch eine Schnur, einen Seidenfaden umhegt wurde. Für den ursprünglichen Sinn dieses Brauchs hält Liebrecht eine Schenkung des eingeschlossenen Gebäudes oder Gebietes an die betreffende Gottheit, deren Bildsäule die Enden des Bandes in die Hand gegeben wurden. Uebrigens sagt Simrock auch: Man begibt sich freiwillig in die Gefangenschaft St. Leonhards, indem man ihm zu Ehren um Leib und Hals oder Hände und Füße Fesseln und Eisenringe trägt, die lebhaft an jene erinnern, von welchen die Chatten sich nach Tacitus erst durch Erlegung eines Feindes befreien. *) Sind nun die um die Kirchen gelegten Ketten aus jenen geopferten Fesseln geschmiedet, die man dem Heiligen zu Ehren jahrelang oder lebenslang getragen hatte? Nach Bavaria 1, 384 sind sie aus den Stallketten der kranken Rosse, die man dem Heiligen verlobt hat, zusammengeschweißt.

J. H.

8. Renaissance-Bauten in württembergisch Franken.

Nach W. Lübkes Geschichte der deutschen Renaissance. Stuttg. 1872.

Schwaben und Franken spielen in der Geschichte der deutschen Renaissance eine der bedeutendsten Rollen nicht bloß durch die Fülle

*) Wären die St. Leonhardsketten etwa Bußketten, wie sie nach Scheffel, Waltharius (Stuttg. 1874) S. 168, die St. Gallischen Benedictiner trugen und laut Gräberfunden auch im Tode nicht ablegten?

der Denkmäler und ihren künstlerischen Werth, sondern mehr noch durch die große Mannigfaltigkeit ihrer Schöpfungen. Mit den Fürsten, weltlichen und geistlichen, wetteifern die Städte, der künstlerischen Cultur zu glänzender Blüte zu verhelfen. Auch unser Gebiet bleibt nicht zurück. Obenan steht Heilbronn. Der Oberbau des Hauptturms der Kilianskirche ist eines der frühesten Werke der deutschen Renaissance. In origineller Weise (doch nahe verwandt dem großen westlichen Thurm des Mainzer Doms, der in ähnlicher Weise mit mehreren Gallerien über verjüngten achteckigen Geschossen ausgeführt ist) hat der ausführende Baumeister, Hans Schweiner von Weinsberg 1513*)—1529 auf die Formen der großen romanischen Kuppelthürme zurückgegriffen, deren phantastische Bildwerke sogar eine freie Nachahmung erfahren haben. (Abbildung bei Lübke S. 379.) Zwei Jahre vor der Vollendung wurde in Heilbronn die Reformation eingeführt und in der Kilianskirche das Abendmahl unter beiderlei Gestalt ausgetheilt. Die nächste Zeit brachte schwere Schicksale über die glaubensmuthige Stadt, welche mit Entschiedenheit dem schmalkaldischen Bunde beigetreten war. Trotz eines Salva-guardia-Briefs vom Herzog Alba wurde die friedliche Stadt 1548 durch die spanische Soldatesca schonungslos geplündert, die Kilianskirche mit Gewalt erbrochen und zum katholischen Gottesdienst verwendet. Nach den starken Brandschakungen erholte Heilbronn sich nur langsam, und erst die letzten Dezennien des 16. Jahrhunderts bezeugen durch mehrere stattliche Bauten eine neue Blüte. Dieser Zeit gehört das Meiste an, was in Heilbronn von Bauten der Renaissance-Epoche nachzuweisen ist. Vor allem das Rathhaus, ein charaktervoller und zugleich malerischer Bau in den kräftigen Formen der entwickelten Renaissance. Nach einem Brande im Jahr 1535 begann man den Neubau in Formen, welche zum Theil noch der Gothik angehören. Es ist ein breiter zweistöckiger Bau mit hohem abgewalntem Dache, über welchem sich ein Glockenthürmchen mit Kuppeldach erhebt. Die Fenster sind in beiden Geschossen rechtwinklig, mit gothischem Kehlenprofil und steinernen Pfosten. Auf kurzen jonischen Säulen ist in der ganzen Breite der Façade eine gewölbte Vorhalle dem niedrigen Erdgeschoß vorgelegt. Sie trägt eine mit reicher Balustrade in ausgebildeten Renaissanceformen eingefasste Gallerie, zu welcher eine doppelte Freitreppe emporführt. An der Brüstung der Vorhalle sind die

*) Nach Titot in der Oberamtsbeschreibung 1507.

4 Cardinaltugenden und anderes Figürliche angebracht. Ueber dem mittleren Fenster des Hauptgeschosses sieht man den bärtigen Kopf des Baumeisters, eine tüchtige Figur. Von dem Podest der Freitreppe tritt man durch zwei einfache Portale in das Hauptgeschos. In der Vorhalle ist eine kolossale steinerne Bank aus einem einzigen Sandsteinblock angebracht und eine ähnliche Bank von 24 Fuß nimmt die ganze Länge des oberen Treppenpodestes ein. Auf den Ecken der Brüstung stehen zwei Ritterfiguren unter schlanken gothischen Baldachinen mit hohen Fialen, welche wahrscheinlich von einem früheren Bau herrühren. Auch das Wappen der Stadt mit dem Reichsadler, am oberen Geschos, zeigt gothische Einfassung. Dagegen ist das bemalte oder vergoldete Zifferblatt für die Uhr in der Mitte der Fassade in einen prächtigen Renaissance-rahmen eingefast, der mit seinem reichen Aufbau und luftiger Giebelkrönung sich als selbständiger Erker mit kleinem Giebeldach aus dem hohen Walmdach vorbaut. Dieser ganze Aufbau gehört gleich der Freitreppe und der Vorhalle offenbar erst der späteren Zeit des Jahrhunderts. (Abbildung in Dollingers Reiseskizzen.) Im Innern besteht das Erdgeschos aus einem großen Gewölbe, welches als Waarenlager dient und die Stadtwage enthält. Im Hauptgeschos ist wie in allen Rathhäusern der Zeit ein geräumiger Vorsaal angeordnet, dessen Balkendecke von mächtigen achteckigen Holzpfeilern gestützt wird. Im ersten Stock sieht man sodann ein Zimmer, dessen einfache rippenlose Kreuzgewölbe auf zwei elegant kannelirten korinthischen Säulen ruhen, deren Basis mit Engelnköpfen und Cartouchenwerk geschmückt ist. Die Thüreinfassung und die Wandbekleidung mit ihren Schränken zeigt gut behandelte dorische Pilaster und Triglyphenfriesen, alles aus der Spätzeit des Jahrhunderts. Derselben Epoche gehört ein Zimmer im zweiten Stock, dessen tüchtig gearbeitete Cassettendecke auf Consolen mit der Jahrzahl 1596 ruht. Damals ist das Rathhaus offenbar einem durchgreifenden Umbau unterworfen worden, denn 1593 liest man an dem prächtig und elegant ausgeführten Erker giebel im Hintergebäude. Die beiden Porträtmedaillons desselben sind bemalt, die Pilaster elegant facettirt, die Spitze trägt auffallenderweise eine gothische Fiale. Unter derselben sieht man einen kräftig behandelten bärtigen Kopf, wahrscheinlich das Porträt des Baumeisters. Derbe Voluten und geschweifte Glieder bilden den Umriß dieses originellen Giebels. Um dieselbe Zeit wurde in dem einspringenden Winkel rechts neben dem Rathhaus ein neuer Flügel angebaut, der in ähnlicher Weise mit Voluten geschmückt,

aber statt der Pilaster mit schlanken korinthischen Halbsäulen gegliedert, die Ecken und die Spitze mit schlanken feinen Pyramiden besetzt, das Ganze ein Werk von großer Eleganz. Auch das stattliche Bogenportal mit seinen verjüngten Pilastern und den reichen barock spielenden Details zeigt dieselbe Feinheit. Derber ist dagegen die Fassade des daneben liegenden Oberamtsgebäudes, welches ehemals das Syndikat der Stadt enthielt. *) Stämmige Pilaster, breit gezogene Voluten und kurze Pyramiden auf den Ecken schmücken den Giebel, aber alle diese Formen stehen unter sich wieder in vollberechneter Harmonie, so daß hier der Eindruck solider Kraft ebenso bestimmt erreicht ist, wie an dem Giebel nebenan zierliche Schlankheit. Der Bau gehört jedenfalls erst dem Ende des 16. oder dem Anfang des 17. Jahrhunderts an. Dieselbe Verbheit der Formen, aber wieder in anderer Umbildung, zeigt der Giebel des gleichzeitig erbauten kürzlich abgebrochenen Katharinenospitals. (Abgebildet bei Lübke S. 382.) Von den übrigen städtischen Bauten ist die um dieselbe Zeit entstandene Fleischhalle ein gediegenes gleichfalls in solidem Quaderbau ausgeführtes Werk. Der Bau bildet unten eine zweischiffige offene Halle, mit Stichbögen auf kräftigen dorischen Säulen, 6 Arkaden an den Langseiten, 2 an den Schmalseiten. Auf den Ecken ruht die Mauer auf kräftigen Pfeilern, an deren Seiten Halbsäulen dem übrigen System entsprechen. Im Innern zieht sich der Länge nach eine Reihe von hölzernen Stützen hin, welche die Balken der Decke aufnehmen. An der Rückseite links ist ein polygones Treppenthürmchen angebaut, welches den Zugang zu dem oberen Stockwerk enthält. Das obere Geschöß**) hat gothisch gefehlte gruppirte Fenster mit gradem Schluß. Ein einfaches hohes Giebeldach, auf welchem sich ein gothischer Dachreiter mit einer Glocke erhebt, schließt den Bau ab. An der östlichen der Stadt zugewendeten Seite ist zwischen den Fenstern des oberen Geschößes das Wappen der Stadt in überaus zierlicher barocker Umrahmung angebracht, von zwei Hermen mit verschlungenen Schlangenschwänzen gehalten. — Der Frührenaissance gehört das thurmartige hohe Eckhaus an der linken Seite des Marktes, das mit seinen wenigen kleinen, zum Theil ge-

*) Nach Titot Oberamtsbeschr. S. 175 ursprünglich zur Aufnahme hoher Gäste bestimmt.

**) Oberamtsbeschr. S. 185: in der Beletage war das Stadtgericht versammelt, auch wurden Hochzeitschmäuse hier abgehalten.

kuppelten Fenstern und den seltsam geschweiften Pilastern seines Giebels die spielende Willkür der beginnenden Renaissance-Epoche erkennen läßt. Auf der Ecke ist ganz oben ein diagonal gestellter Erker auf zwei verschobenen Bögen wunderbar genug heraus gebaut. Der Erker ist ebenfalls mit ausgeschweiften Pilastern und zwei Medaillonbrustbildern geschmückt. Etwas später datirt das Deutschordenshaus, dessen Gebäude eine malerisch wirkende Gruppe bilden, welche einen geschlossenen Hof umgeben. An dem rückwärts im Hof liegenden Gebäude ist ein polygoner Erker in energischer Profilirung vorgefragt und mit 1566 bezeichnet. Früher datirt aber der daneben liegende Bau (abgebildet in Dollingers Reiseskizzen) mit stattlicher Freitreppe, rechtwinkligem Erker von 1548, welcher durchschneidende Stäbe von gothischer Profilirung zeigt. Dazu ein abgetreppter Giebel und ein kräftig behandeltes Portal. Die Freitreppe mit ihrer Balustrade gehört aber späterer Zeit. Dagegen sieht man an dem zurückliegenden Flügel ein Portal von 1550, ebenfalls mit gothisch durchschneidenden Stäben. Die Wendeltreppe, zu welchem dasselbe führt, ist ebenfalls noch mittelalterlich in Form und Construction. Der Privatbau der Stadt hält trotz des trefflichen Sandsteins der Umgebung während der ganzen Renaissance-Epoche am Kiegelbau fest, und nur das Erdgeschoß pflegt im Stein aufgeführt zu sein. Dabei kommen dann oft hübsche Consolen als Unterstüzung der oberen Stockwerke vor. Auch anderswo bleiben die bürgerlichen Kreise lange bei dem heimisch vertrauten Holzbau mit Kiegelwänden, von dessen theilweise gediegener und zierlicher Behandlung Lübke S. 322 aus Schwäbisch Hall ein hübsches Beispiel vom Jahre 1605 gibt.

Unter den fürstlichen Schlössern zieht zunächst das Schloß zu Weikersheim*) an, welches dem Ausgang der Renaissancezeit angehört. Es ist ein unregelmäßiger Bau aus verschiedenen Zeiten, den man um 1600 durch eine regelmäßige Anlage zu ersetzen begann, ohne jedoch damit zu Ende zu kommen. Man erkennt dies sofort in dem unregelmäßigen Schloßhof, der gegen Norden und Westen von

*) Ein kleiner „Prospect“ von Stadt, Schloß und Schloßgarten vor Wibels Hohenlohischer Kirchen- und Reformations-Historie 3r Theil (1754). Erbauer des den großen Ritteraal enthaltenden Schloßflügels ist Graf Wolfgang v. Hohenlohe 1587 ff. (worüber das Nähere bei Fischer, Hohenlohische Geschichte 2, 108 ff.), während den bis zum uralten Treppenthurm reichenden Flügel erst Graf Siegfried, sein Enkel, schuf. Fischer 2, 36.

schiefwinkligen charakterlosen Wirthschaftsgebäuden umfaßt wird, während an der südlichen und östlichen Seite sich die Hauptgebäude in regelmäßiger Anlage rechtwinklig zusammenfügen. Die Mitte nimmt ein Brunnen ein. An der Ostseite führt ein Thorweg mit barocken Portalen von 1683 zu mehreren später ausgeführten unbedeutenden Außenbauten, welche die Verbindung mit dem Städtchen vermitteln und eine Avenrichtung mit der Kirche herstellen sollten. Nördlich von diesem Thorwege tritt im Hofe ein runder Thurm vor, der wie es scheint zu den älteren Anlagen gehört. Vor den südlichen Flügel, der den großen Ritteraal enthält, legt sich ein Gang von 8 Arkaden in sehr decorativer Rustika mit dorischen Rustikapfeilern. Er trägt eine Gallerie mit durchbrochener Steinbalustrade von sehr merkwürdiger Zeichnung. Von dieser führt in der Mitte ein ebenfalls in Rustika behandeltes Portal in den Saal. Am westlichen Ende steht die Gallerie mit einem polygonen Treppenthurm in Verbindung, neben welchem sich der Westflügel noch eine kurze Strecke fortsetzt. Die Schloßkapelle, unmittelbar an den Saal stoßend, nimmt die südwestliche Ecke ein. Der östliche Flügel enthält die Wohnzimmer, die durch einen Corridor und die große rechtwinklig gebrochene Haupttreppe mit einander in Verbindung stehen. Die äußere Architektur des Schlosses ermangelt einer feineren Ausbildung. Nur die hohen Giebel sind im kräftigen Stil des Friedrichsbaues von Heidelberg decorirt. Alles Uebrige besteht aus bloßem Bruchsteinmauerwerk. Die Fenster der beiden Obergeschosse haben steinerne Kreuzpfeiler nach mittelalterlicher Art. Acht kolossale Fenster ähnlicher Anlage an der äußeren Seite des Südflügels und ebensoviele an der inneren Seite erhellen den Saal. Kleinere Vierblattfenster über ihnen erinnern ebenfalls noch an mittelalterliche Behandlungsweise. An die Südseite des Schlosses legt sich der prächtige Garten, mit herrlichen Kastanienalleen eingefast, mit Obelisk, Statuen und Springbrunnen geschmückt, jetzt freilich in halber Verwilderung. Den Abschluß bildet eine Colonnade, von einer Blattform mit Balustrade gekrönt. Das Werthvollste am Schloß ist die innere Ausstattung. Schon die großen durchbrochenen Gitterthüren aus Schmiedeeisen in den Corridoren des Ostflügels fesseln die Aufmerksamkeit. Sodann sind in den Wohnzimmern prachtvolle Spiegel mit Glasrahmen und silbernen Ornamenten, theilweis schöne Gobelins, reich stuckirte und gemalte Decken und ein gediegenes Mobiliar, besonders herrliche in Seide gestickte Polstersessel und ein pompös geschnitztes Himmelbett. Die Hauptsache ist

indeß der gewaltige Saal, etwa 105 Fuß lang bei 36 Fuß Breite und gegen 26 Fuß Höhe, dem zu Heiligenberg in den Verhältnissen etwa entsprechend, nur etwas höher, an Pracht der Dekoration ihn bei Weitem nicht erreichend. Während dort gemalte und vergoldete Schnitzerei die Hauptrolle spielt, ist hier alles der Malerei überlassen. Doch hat auch die Sculptur einigen Antheil an der Ausstattung. Zunächst an dem prachtvollen Portal, welches die Mitte der östlichen Schmalseite einnimmt, sodann an dem in der Mitte der gegenüberliegenden westlichen Seite angebrachten Kamin. Beide Punktstücke entsprechen einander in der Anlage und Ausführung. In zwei Geschossen aufgebaut, haben die Pilasterstellungen eine Dekoration von frei vortretenden Figuren nackter Männer und gerüsteter Krieger. Am Fries über dem Kamin ein großes Reliefbild einer Reiterjchlacht, ungemein lebendig geschildert. Darüber Salomons Urtheil und abermals eine Kampfszene. Die Architectur ist derb und reich, fast überladen mit vergoldeten Ornamenten. Das Portal zeigt ähnliche Behandlung und wird von zwei Löwen bekrönt. Dazwischen der h. Georg mit dem Drachen kämpfend. Ueber dem Portal ist die Musikertribüne angebracht, deren Geländer durchbrochene Akanthusranken bilden. Im Uebrigen ist der ganze Saal auf weißem Grunde ausgemalt, in den unteren Partien theilweis aus späterer Zeit. So sieht man am Sockel zahllose Darstellungen von Bauwerken, darunter französische Schlösser z. B. St. Germain, den Invalidendom zu Paris, das Ludwigsburger Schloß &c. An den Fensterwänden sind große Porträts in Holzrahmen angebracht, dann zwischen dem untern und obern Fenster kolossale Reliefnachbildungen von Hirschen, zu denen man vorhandene Geweihe benutzte. Das Ende der einen Reihe bildet ein riesiger Elephant. Die Jagdlust der Zeit hat nicht leicht eine so groteske Dekoration hervorgerufen. Alles Einrahmende in derb geschweiften Barockformen. Die Decke ist in große achteckige und kleine quadratische Felder getheilt, welche gemalte Jagdszenen enthalten. Der Maler hat sich mitten im Getümmel einer Parforcejagd mit Palette und Pinsel im Kostüm der Rubensschen Zeit dargestellt. Man liest die Jahrzahl 1605. An der Kaminwand ist der Stammbaum des gräflichen, jetzt fürstlichen Geschlechts gemalt, der aus zwei liegenden kolossalen Reliefgestalten hervorstößt. Die ganze reiche Dekoration macht einen bunten und doch dürftigen Eindruck, hauptsächlich wohl deshalb, weil das Gold gespart ist, das nur an den rothen Bilderrahmen durch schmale Stäbe vertreten wird. Die

westlich an den Saal stoßende Kapelle, deren Altar nach Westen gerichtet ist, bildet ein einfaches Rechteck, dreischiffig mit zwei Rippen-
gewölben auf dorischen Säulen. Schlanke korinthische Säulen, ebenfalls von Holz, tragen die herrschaftliche Loge, die auf drei Seiten den Bau umgibt. Unter derselben ist eine Orgelempore angebracht. Die sehr flachen Gewölbe sind wie die ganze Konstruktion aus Holz. Die Brüstungen der Emporen reich mit sehr manierirten Reliefs in Gips bedeckt, nach mittelalterlicher Sitte vergoldet und gemalt. Wie in der Kirche zu Freudenstadt an derselben Stelle sieht man abwechselnd Scenen des alten und neuen Testaments. In dem hier anstoßenden unausgebaut gebliebenen Nordwestflügel befinden sich zwei prächtige Zimmer mit reichen Stuckdecken, an welchen Reliefs von Kampfszenen, eingefast mit Fruchtschnüren, auf weißem Grunde kräftig reich bemalt. Das Relief ladet so stark aus, daß Engel, Früchte, Thiere und Anderes frei heraustreten. Dies Alles ist schon sehr stark barock. Im ersten Zimmer eine prachtvoll gestickte Seidentapete, im zweiten ein Holzgetäfel, dazwischen gute landschaftliche Gobelins mit Figuren aus der Spätzeit des 17. Jahrhunderts. Endlich ein großer thongebrannter Ofen vom Jahr 1708, ein etwas rohes Prachtstück. Auch in der Kapelle ist ein alter Ofen. Im Corridor hier gut eingetheilte Stuckdecken mit frei gearbeiteten Rosetten.

Ganz anderer Art ist das ehemalige Deutschordenschloß zu Mergentheim: eine im wesentlichen noch mittelalterliche Anlage, jetzt als Kaserne verwendet, der Bau im Ganzen nüchtern und unbedeutend. Das Hauptportal zeigt eine Dekoration von gekuppelten Säulen in zwei Stockwerken, unten dorisch, oben toskanisch, der untere Theil der Schäfte mit den beliebten Metallornamenten. Ein hoher barocker Giebel schließt diesen Theil ab. Bemerkenswerth sind die phantastischen Wasserspeier und eine schöne Wetterfahne. Das innere Portal hat dieselbe Anordnung, aber als Krönung einen flachen Giebel, der von häßlichen Hermen getragen wird. Daneben links vom Eingang ein älterer Bau, der indeß von seinem Giebel die geschwungenen Voluten derselben Spätzeit trägt, aber in der Ausstattung einen gewissen derben Reichtum zeigt. Namentlich ist ein kleines Portal, eingefast von hübsch decorirten Pilastern und Hermen mit gekreuzten Armen, von zierlicher Wirkung. Es bildet den Eingang zu einer im Körper des Baues liegenden Wendeltreppe mit gothischer Spindel, über dem Portal das Ordenswappen. Zur Rechten schließt sich ein ebenfalls alter Flügel

an, über dessen Eingang sich dasselbe Wappen, in großer prachtvoller Ausführung von zwei Greifen gehalten, zeigt. Durch diesen Thorweg gelangt man erst in den inneren Schloßhof, eine völlig schmucklose unregelmäßige Anlage ohne alle Bedeutung. Aber in drei Ecken sind Wendeltreppen angebracht, von denen zwei zu den größten Prachtstücken der deutschen Renaissance gehören. Die erste (abgebildet bei Lübke S. 469.) zeigt in der Spindel und den tauförmig gewundenen schlanken Säulchen, welche dieselbe stützen, noch die Herrschaft mittelalterlicher Formen, aber das prachtvolle Ornament von Ranken, Köpfen und Aehnlichem, welches in geistvoller Zeichnung und meisterlicher Ausführung die ganze Unterseite der Treppe bedeckt, trägt das Gepräge der Renaissance. Bei der zweiten Treppe tritt das Mittelalter noch mehr hervor. Ihre Spindel ist ein kraftvoller runder Pfeiler, um welchen sich in wunderbar reicher Verschlingung ein markig profilirtes Krippengewölbe emporwindet. Man könnte die Arbeit für eine mittelalterliche halten, wenn nicht an den Fußpunkten und den Durchschneidungen der Rippen lauter kleine Schilde mit barock aufgerollten und zerschnittenen Rahmen angebracht wären. Im Uebrigen bietet das Schloß mit Ausnahme einiger späterer Dekorationen, z. B. im Kapitelsaal und im jetzigen Besezimmer der Unteroffiziere, letzteres mit zierlicher Rococodecke, nichts Bemerkenswerthes.

Unser trefflicher Führer wendet sich von hier Tauber aufwärts nach Rothenburg, wohin wir ihm dießmal nicht folgen können. Möge es ihm gefallen, uns in einer neuen Auflage seines schönen Buchs auch zu der Renaissance in Neuenstein — worüber vorerst nur die Bemerkung S. 343 sich findet, daß der berühmte Schickhardt „dem Grafen von Hohenlohe 1615 einen Entwurf zu einem Lusthause für N. machen mußte“ — *) Dehringen, Pfedelbach, Waldenburg, Kloster Schönthal u. zu geleiten! Unfern Lesern aber gibt das hier Mitgetheilte vielleicht Anlaß, der Geschichte der so meisterhaft beschriebenen Bauten etwas näher nachzugehen.

*) Ueber die Neuensteiner Bauten des Grafen Ludwig Casimir von Hohenlohe (1551—68) vgl. Fischer, Hohenlohische Geschichte 2, 86.

9. Etwas über Wimpfen.

(Aus einem Brief weil. Joh. Fried. Böhmers, des um die deutsche Kaisergeschichte hochverdienten Gelehrten, an unsern nun auch abgerufenen Stälin 12. Juli 1843. Böhmers Leben 2, 347.)

Am 4. d. M. kam ich wieder hier an, gar sehr erfrischt von den vielen frohen Stunden dieses Ausflugs, welche ich zumeist Ihnen zu danken habe. In 5 Stunden waren wir zu Heilbronn, von wo aus ich noch an demselben Nachmittag und am folgenden Wimpfen besuchte. Dort, wo der letzte Vorberg an den Neckar herantritt und sich steil, etwa 200 Fuß, erhebt, lag oben auf der schmalen Kante in einer Länge von 230 Schritten die hohenstaufische Reichsburg, an beiden Enden (gleich der Burg zu Gelnhausen) von zwei hohen und festen Bergfrieden geschützt, deren einer, der rothe Thurm, jetzt erniedert, während der andere, der blaue, gar noch erhöht ist und zur Feuerwacht dient. Dieser ist durchaus erhalten, nur erst in namhafter Höhe zugänglich, noch mit Erker und Gießloch versehen. Beide sind ganz, wie die Gelnhäuser Thürme, von Quadern, außen rustik, innen glatt, und können noch Jahrhunderte stehen. Von dem Palast steht die Frontmauer noch zwei Stockwerke hoch am schönsten Punkt gegen den Neckar. Das untere Stockwerk hatte, wie gewöhnlich, der Vertheidigung wegen keine Fenster, das obere dagegen hat in der Mitte fünf und zu jeder Seite vier zierlich zusammengekuppelte Fensterbögen. Aus dem dadurch bezeichneten Hauptsaal, dessen Hintermauern jedoch fehlen, gieng man in ein Nebengebäude, wahrscheinlich die Kapelle, welches bis vor wenig Jahren noch ganz erhalten war und das Schiff der Kapuzinerkirche bildete, jetzt aber zu einem dreistöckigen Wohnhause mit neugebrochenen Fenstern umgewandelt ist. Ein Thor, welches die Burg gegen die Stadt verschloß, ist auch noch vorhanden, aber aus späterer als hohenstaufischer Zeit. Herrlich ist die Aussicht auf dieser Wimpfens Akropole. Ich habe alles heiläufig gemessen und gezeichnet. . . . Es ist ein ganz eigenes Gefühl, wenn so ehrwürdige Trümmer unter dem suchenden und erkennenden Auge nach Jahrhunderten zum ersten Male wieder Sinn und Zusammenhang erhalten. . . .

IV.

Nachträge, Anfragen &c.

Zu Band XI, 34. Die Herren von Thierbach.

Zugleich ein neuer Beweis, wie nothwendig ein genaues Personen-, Orts- und Sachregister über die bis jetzt erschienenen Bände der Zeitschrift für Wirt. Franken ist,*) da sonst H. Bauer folgende Notizen nicht übersehen hätte. Aus Band IV S. 186 ergibt sich:

Arnold v. Thierbach-ux. Petriſſa geb. Leſchin, wohl eine Schwester Otto Leſchen von Nagelsberg.
† vor 1347.

Anna. Hedwig. Lutrad. Erkinger.

Die Aehnlichkeit der Namen läßt eine Verwandtschaft mit den Herren von Mulfingen vermuthen. Margareta von Mulfingen ist auch wirklich an Gernod von Thierbach verheirathet. Gernod ist todt 1363. Band V, 220. 1357 erscheint ein Erkinger von Mulfingen Band V, 221. Dessen Töchter sind Maria und Lutrad. Auch Ulrich von Mulfingen hat eine Lutrad zur Frau 1342.

*) Die Redaction freut sich mittheilen zu können, daß Herr Pfarrer Bossert auf ihre Bitte mit der Herstellung eines Registers beschäftigt ist und wir das höchst dankenswerthe Ergebnis seiner aufopfernden Bemühung wohl schon dem nächsten Jahreshaft werden anfügen können.

Eine Zusammenstellung der Regesten derer von Mulfingen wäre sehr dankenswerth, da sie auch für die benachbarten Geschlechter Licht geben würde. Borderhand sei bemerkt, daß ein Eberhard von Mulfingen als Rathsherr 1352 in Rotenburg auftritt. Bensen, kurze Beschreibung von Rotb. S. 76. Eine von Mulfingen kommt noch ums Jahr 1520 vor in der Chronik von Zimmern Bd. II, 312.

Zu Band IV, S. 212, Nr. 76.

1340 Philippus de Brunecken pastor ecclesiae in Wissele (Niederweisel) et patronus ecclesiae in villa Griddlele (Griedel). Hess. Archiv XII, 563.

Zu Band VII, S. 500. Die Herren von Maienfels. Aus dem Hess. Archiv Band X, 113.

1252 erobert Engelhard von Hirschhorn die Feste Maienfels und zwingt Göz und Engelhard von Maienfels ihm die Oeffnung ihres festen Hauses zuzusagen. Den Thurm daselbst besetzt er mit seinen Dienern und Knechten. Ohne seine Erlaubniß darf Maienfels nicht verkauft und versezt werden.

Zu Band VIII, S. 139 u. 456, und der Oberamtsbeschreibung Gerabronn S. 199. Hess. Archiv X, 115.

1355 kauft Engelhard von Hirschhorn die Herrschaft Bebenburg von Engelhard von Bebenburg, seinem Schwager, der eine Tochter Albrechts von Hirschhorn zur Frau hatte, mit 24 Ortschaften um 2200 fl. 360 bestätigen die Brüder und Verwandten den Verkauf.

1378 vergleicht sich Hans v. Hirschhorn, des obengenannten Engelhard Enkel, mit Friedrich Burggraf von Nürnberg wegen einer Fehde um die Feste Bebenburg, welche durch die Entscheidung Ruprecht des Jüngsten zu den Ungunsten des von Hirschhorn ausfiel. Friedrich soll Bebenburg inne haben, bis Hans oder seine Erben ihm 5000 fl. bezahlt hätten, und alsdann soll Bebenburg für Friedrich und seine Erben ein offenes Haus sein. 1380 bestätigt Wenzel die Lehenszertheilung von Bebenburg für Hans v. Hirschhorn, womit Carl IV. schon 1360 Engelhard II. belehnt hatte. Demnach scheint er die 5000 fl. wirklich bezahlt zu haben, oder noch wahrscheinlicher hat er dem Bebenburger resp. Friedrich von Nürnberg seine alten Besitzungen, Bd. VIII, S. 139 zum Pfand gegeben.

Bossert.

Französische Nachrichten über eine römische Befestigungslinie an Kocher und Jagst.

En avant de ligne, que nous venons de suivre pendant plus de soixante lieues, se remarquent aussi depuis Dettingen, auquel vient aboutir d'Oehringen une ancienne chaussée romaine, les traces d'un autre rempart, qui, coupé lui-même par la Kocher, dont il suit d'abord le cours, et se prolongeant entre cette rivière et la Bühler, vient joindre cette dernière à Bühlerthurm*), et, formant un angle à l'ouest,**) aboutit au Jaxt près d'Heersbühl***) Il passe ensuite sur le territoire de Rechenberg et forme une courbe pour aller rejoindre le rempart rhétique à Wilburgstetten.

Cette ligne antique n'a jamais été, comme celle de Lorch à Jaxthausen, qu'un terrassement en terre, flanqué çà et là de fortifications, et a dû nécessairement avoir une origine antérieure ou postérieure à la grande enceinte que nous avons d'abord suivie. Comme cette frontière fut, surtout depuis la formation de la coalition allemanique, le théâtre de guerres répétées et de maints combats successifs, il n'est pas étonnant, qu'on retrouve, non seulement en avant, mais même en arrière du grand rempart, d'autres traces de fortifications, qui tantôt durent avoir été élevées en présence d'un ennemi actif, tantôt pendant les intervalles, que laissaient les attaques.

En arrière de cette ligne avancée et, par conséquent, entre les deux remparts, se trouve la petite ville de Hall avec ses salines, lieu qui, après que les Romains eurent abandonné le pays, servit de limite entre les Bourguignons et les Allemanes, et qui est l'endroit cité par Ammien Marcellin comme ayant donné lieu pour sa possession aux guerres, que ces deux peuples eurent entre eux. Cette partie du rempart serait donc le „Palas“ ou „capellatium“ de l'auteur latin c'est-à-dire le „Pfahlgraben“, la limite qui fut un jour celle de Rome et que les légions touchèrent de nouveau après avoir défait les Allemanes sur le Neckar. Le dernier

*) Natürlich ist Bühlerthann gemeint.

**) Jedenfalls irrtümlich verschrieben, statt „gegen Osten.“

***) Hörbühl, südlich von Stimpfach.

peuple s'était assis sur la partie du rempart, que nous venons de parcourir, tandis que les Bourguignons s'étedaient plus au nord, depuis ces mêmes salines jusqu'au delà du Jaxt, où la limite antique prend de nouveau un tout autre caractère.

So schreibt Monsieur Max de Ring,*) membre de plusieurs sociétés savantes, in seinem Mémoire sur les établissements romain du Rhin et du Danube, principalement dans le sud-ouest de l'Allemagne. Tome I, p. 153 ff. Wir aber setzen diesen Abschnitt hieher unter die Anfragen, denn wir richten an alle unsere Freunde und Landsleute die Frage: wer weiß etwas von diesem römischen Vorwall oder limes? Und weiter fragen wir: woher hat wohl Herr Ring diese Nachrichten? Denn in den uns bekannten Quellen haben wir etwas der Art nirgends gefunden. Die Hauptquelle, die antiquarische Karte von Paulus, gibt keinerlei Andeutung, Stälins wirtemb. Geschichte weiß nichts davon; die betreffenden Oberamtsbeschreibungen (so weit sie erschienen sind) schweigen! Sollte es einem Fremdling aufbehalten gewesen sein, dieses bedeutende Denkmal der Römer aufzufinden, nachdem die Eingebornen bisher achtlos daran vorbeigegangen sind? Oder haben wir es mit einem Phantasiegebilde zu schaffen?

Mir ist gar nichts hieher passendes bekannt, als etwa eine Nachricht von Prescher in seiner limburgischen Geschichte bei Gutendorf, welche auch aus seinen „historischen Blättern“ S. 24, in der Oberamtsbeschreibung von Gaildorf S. 111 wiederholt wird: „Auf einem ungebauten waldigen Berghügel von Mittelsischach her gegen Abend und nordwärts von Gutendorf finden sich fortlaufend Ruinen und Mauern, auch eine ziemlich große Schanze mit Aufwurf und Gräben und, soviel man wahrnehmen kann, mit etwas abgerundeten Ecken. Gegen Morgen hin liegt der Streitberg, welcher ebenfalls voll von Steinen ist, die eine gewaltjame Zerstörung vermuthen lassen. — — Weiterhin gegen Abend kommen wieder allerlei Mauerruinen, die sich an den Schnayberg hinüber ziehen. Bei diesen Ruinen erfährt man von den Landleuten, daß einige Stellen den Namen führen: beim Bollriegel, Landgraben, Steinmäuerte, bei der Mauer, Schenkendöbele. Begibt man sich (in der Richtung von Buchhorn) über den Roher, so stößt man wieder auf einen Graben mit einem Aufwurf und Gebüsch der sich das Gebirge hinan abwärts zieht u. s. w.

*) Elsäßer † 1873.

Die Oberamtsbeschreibung schließt aus diesen Angaben auf eine namhafte Verschanzung des Gebirgszugs zwischen der Fischach und dem Roher. Prescher selbst hat in seinem Limburg daran erinnert, daß einzelne Spuren herkommen könnten von Versuchen der Haller, ihre Landwehr auch durch limburgisches Gebiet fortzusetzen, worüber es seiner Zeit großen Streit gegeben hat.

Die Namen Landgraben, Bollriegel erinnern sehr an etwa dergleichen. Andere Reste, namentlich Mauerreste, könnten von einer abgegangenen Burg herkommen, wie z. B. die Burge Enze oder Entse in dieser Gegend abgegangen ist. Auch an bloße Steinmauern oder Steinriegel kann man denken, Anhäufungen von losen Steinen bei Urbarmachung der anliegenden Felder. Nähere Untersuchung, um welche wir Freunde in der Umgegend bitten möchten, kann darüber vielleicht Auskunft geben; jedenfalls aber handelt es sich nicht um eine Römische Grenzwehr, um einen Theil des Römischen limes selber.

Nach seiner Karte lief eine Straße über Döttingen vielleicht bis Kirchberg; vor dem Roher wendet sich südlich ein limes, der oberhalb Geißlingen über den Roher setzt und im oberen Fischachthal etwa nach Osten im rechten Winkel sich wendet und von da gegen Osten weiterzieht bis Wilburgstetten, mit einer leichten Einbauchung gegen Süden zwischen Jagst und Wörnitz. In dem Winkel aber zwischen Bühler und Roher setzt sich die Linie nach Osten rückwärts noch etwas fort, eine Andeutung, welche auf den oben mitgetheilten Prescher'schen Nachrichten zu beruhen scheint und somit die Vermuthung ergibt, Ring habe doch seine Linie gezogen gestützt auf positive Nachrichten. Aber nochmals — wo fand er sie wohl?

Bei Hanßelmann (Beweis wie weit der Römer Macht, II, 60) wird nur einer sehr unbestimmten Nachricht gedacht, daß die Teufelsmauer mitten durch Bühlerthann gegangen. Die Linie von Bühlerthann gegen Rechenberg zu könnte denkbarerweise zusammenhängen mit dem alten Wildbann, welchen Kaiser Heinrich II. dem Kloster Ellwangen 1024 verwilligt hat. W. u. B. I, 256. Waren vielleicht diese Wildbannsgrenzen ehemals durch einen Aufwurf markirt? Rückwärts am Roher selbst habe ich nie von einer befestigten Linie etwas gehört oder gesehen und schon die Römerstraße von Dehringer nach Döttingen hat lediglich keine Beglaubigung als solche.

Das Vorhandensein einzelner Römischer Schanzen und Lager jenseits des limes ist natürlich a priori in keinerlei Weise anzufechten.

Gewiß haben sie oftmals Streifzüge gemacht gegen die benachbarten Barbaren mit kleineren und größeren Heeresabtheilungen, und dann wurden über Nacht verschanzte Lager errichtet; hie und da mögen solche Streifpartien mehrere Tagen oder Wochen lang auf einem Punkt stehen geblieben sein, von da weiterstreifend, oder nachdrücklicher Angriffe sich erwehrend. Es können also wohl auch noch die Spuren solcher Römerlager bei uns übrig sein; aber nur wenn sehr bestimmte Anzeichen römischen Characters sich finden, läßt sich das mit Bestimmtheit behaupten. Die Mehrzahl der Verschanzungen, welche namentlich im sog. Welzheimer Walde sich findet, scheint uns des eigentlichen römischen Characters zu ermangeln, und ganz naturgemäß hatten gerade die benachbarten Germanen in dem gefährlichen Winkel zwischen den 2 Schenkeln des limes doppelte Ursache, selbst auch für feste Stellungen zu sorgen gegenüber von den stets drohenden Ueberfällen der Grenzbesatzungen. H. Bauer.

Anfragen aus Hohenlohe.

1. Wer ist Walter Reiß (s. Band IV, S. 12), dessen Ehefrau Salome sammt ihren Brüdern Werner und Wipert Weise (die Weise saßen zu Otterbach N. Hall, s. Oberamtsbechrbg. Hall, S. 279) auf eine Mühle in Dffingen verzichteten 1369 St. Markus Tag. Hängen mit den Reißen, Reizen, Reizen von Bächlingen zusammen oder nicht?

2. Wohin ist Wilhelm Luz von Elpersheim, Pfarrer zu Bächlingen 1599 und 1602 abgesetzt wegen Ungebühr gegen die Obrigkeit (den Bauschreiber nannte er brieflich einen Heliodorus) gekommen, nachdem er 1603 Bächlingen verlassen? Bossert.

Anfrage und Bitte in Betreff der Herren v. Entsee.

Das Dynastengeschlecht derer v. Entsee hatte seinen Sitz zu Entsee, einem Dorfe 2 Stunden von Rothenburg a. T., und ist desselben in diesen Blättern von dem verstorbenen Dekan Bauer bereits ausführlicher gedacht worden (s. 1850 S. 77 ff., 1853 S. 51 ff., 1863 S. 335 ff. Vrgl. 1868 S. 177).

Nun berichten aber auch die Haller Chroniken, daß etwa eine Stunde von Hall, bei Michelbach, N. Gaildorf, eine Burg gestanden habe, deren Bewohner sich von Entsee genannt.

Widmann in seiner Chronik von 1553 sagt: „Entsewe hinder

Michelbach gegen Ober Fischach zu ist diß Schloß gestanden, wers aber zerbrochen oder wie es abgangen findet man nichts darum, allein ain großer hauff Stain ligen alda, aber kein Gemeür, ist alles zerfallen. Es ist einer ein Apt zu Comberg gewesen, der nennt sich von Entsee.“

Herold, der im Jahr 1541 schrieb, weiß in der von Schönhuth im Druck veröffentlichten Ausgabe nichts von den Herren von Entsee; dagegen sagt ein späteres Manuscript der Chronik: „Diß Burg Stadel ligt gegen dem Fischacher Thal zu, da noch viel Stein von solcher Burg beisammen liegen. Einer des Geschlechts Herr Conrad von Entsee ist ein Apt zu Comburg gewest; diese führen einen weißen Bach im blauen Feld, und auf dem Helm zwen blauer Flügel, jeder einen weißen Bach daran habend.“

Die Oberamtsbeschr. von Gaildorf gedenkt der Burg S. 175 in einer Anmerkung mit folgenden Worten: „An dem zwischen Koblhäu (Theil der Limpurger Berge) und Michelbach liegenden Bergabhange soll die Burg Entsee gestanden haben, deren letzte Spuren, welche noch vor 300 Jahren zu erkennen waren, verschwunden sind. Ein Theil dieses Bergabhanges heißt (im Volksmunde und in alten Lagerbüchern) die „Enzenflinge.“ Die beiden Comburgischen Aebte Conrad von Entsee (1213 u. 1215) sollen davon abstammen. In wie weit die Sage Glauben verdient, muß dahin gestellt bleiben, da auch bei Rotenburg a. d. Tauber eine Burg Entsee stand.“

Weiteres hat sich bis jetzt über dieses Geschlecht nicht auffinden lassen;*) da aber die Existenz dieser Burg keinem Zweifel zu unterliegen scheint, so wäre es jedenfalls von Interesse, auch über deren Bewohner Näheres zu erfahren, und der Unterzeichnete erlaubt sich die Bitte, es möchten etwaige Nachrichten in diesen Blättern mitgetheilt werden. Ob nicht vielleicht in den fürstlich Löwenstein-Wertheim-Freudenbergischen Archiven sich etwas auffinden ließe, da Grund und Boden der Burg im Gebiet dieses hochfürstlichen Hauses liegen?

Hall. Oberl. Hauser.

Auf die Anfragen H. Bs. betreffend die Schenken von Winterstetten,
Bd. VIII, S. 201,

traf mehr als ein Jahr nach des Fragenden Tod ein Schreiben des Herrn Senator Fr. Culemann in Hannover ein, dessen wesentlichen

*) Auch Preschers Geschichte und Beschreibung der Reichsgraffsch. Limpurg kennt nur Widmanns von Crusius wiederholte Ausjagen. Red.

Inhalt wir hier mittheilen. Er verweist auf „die Geschichte der Freiherrlich von Hammersteinschen Familie“ (1856), worin pag. 254 u. pag. 576 ein Mehreres über die Familie Schenten von Winterstetten *) mitgetheilt sei, da eine Gertrud Agnes Schenk von Winterstadt geb. 1661, gest. 11. Juli 1728 mit Christian Günther Freiherr von Hammerstein verheirathet war. Die Familie Schenk von Winterstedt sei in späteren Jahren nach Braunschweig übergesiedelt und befindet sich auch in der St. Jacobi- und Georgenkirche zu Hannover ein Denkmal eines Schenk von Winterstedt.

Zum Röffelstein bei Cleverjulzbach.
Bd. IX, S. 266.

Nach Birlinger, Volksthümliches aus Schwaben 1, 222., gehört diese Schwursage zum Gemeingut der germanischen Stämme. Was hier vom Brettacher Schulzen, im Amt Tuttlingen von einem Vogt der Herrschaft Conzenberg contra Herren von Enzberg, in der Schweiz vom Klostervogt zu Muri erzählt wird, begegnet dem Sagenforscher bis nach Island.

J. H.

Zu Bazings Namendeutung von Büttelbrunn.
Bd. IX, 267 ff.,

schreibt uns Herr Dr. A. Kaufmann in Bestätigung der daselbst mitgetheilten älteren Erklärungen: „In meinen handschriftlichen Regesten über Gaubüttelbrunn (bair. Landg. Ochsenfurt), habe ich zur Erklärung des Namens die Notiz beigefügt: Vgl. altengl. Botelford, New-Bottle, Harbottle vom angels. botel = a dwelling**). S. Peacock's Kritik v. Charl. Gowen Smith, Translation of that Portion of Domestay Book, wick relates to Lincolnshire etc. in der Londoner Academy Nr. 53, 1. August 1872.“ In dem Büttel — liegen jedenfalls, wie schon Ganzhorn a. a. O. S. 270 bemerkt, mehrere Wörter vor. Gaubüttelbrunn gehört ohne Zweifel zu dem Personennamen Budo, denn 1018 heißt es Budenbrunnen (Förstemann, Altdeutsches Namenbuch II, 2. A. 1872, Sp. 345). Ebenso

*) Vgl. Stälin 2, 513 ff., die Oberamtsbeschr. von Baihingen und die Grabchrift eines Konrad Schenten v. W. † 1478 in Unter-Nieringen. Klemm, Baih. Unterhaltungsbl. 1874 Nr. 12; auch ebend. Nr. 13 u. 14.

***) Wohnung.

J. H.

Büttelsulz, abgegangen bei Pliezhausen OA. Tübingen 1092 Butinsulza, Wirt. Urk. B. I, 297; Büttelhausen abgeg. bei Sindringen OA. Dehringen vielleicht 745 Butineshusen, Stälin Wirt. Gesch. 1, 319. Nach diesen Analogieen ist Bacmeister geneigt, alle Büttelbrunn, Büttelschieß zc. von den Personennamen Budo, Buto, Budilo zc. abzuleiten, soweit nicht ein ganz anderer Name in ihnen steckt, wie in dem Weimarschen Buttelsstädt, das 1051 Poldestete und dann schon 1120 Botelstede hieß. (Förstemann Sp. 199.) Merkwürdig bleibt freilich das verhältnißmäßig häufige Vorkommen des Büttel in Brunnennamen. Könnte nicht auch an das uralte Büttel = Gerichtsbote, wovon z. B. bütelstap = territorium jurisdictionis (Veyer, Mittelhochd. Handwörterbuch 1, 401) gedacht werden?*) Buch in seiner lehrreichen Abhandlung über hohenzollernsche Ortsnamen (Mitth. d. Ver. f. Gesch. u. Alterth. in Hechingen 5, 100) meint, da im Süden Büttel = Hütte nicht nachzuweisen sei: wenn sich aus biut Mühlekasten ein biutil bildete, wie aus wirt der wirtel, so wäre biutilbrunn ein mit einer hölzernen Brunnenstube eingeschalter Brunnen.

J. H.

*) Es gab bei uns ein Büttelgericht. In der Tübinger Dissertation von G. D. Hoffmann: Jurisdictio Wirtembergica civilis ordinaria 1775 handelt ein Anhang „von dem ehemaligen Büttelgericht.“ Moser-Spittlers Wirtemb. Bibliothek 4. N. 269.

V.

Rechenschaftsbericht.

Wie so viele historische Vereine, wie die ganze Geschichts-Wissenschaft, hatte auch unser Verein im Jahr 1873 den Verlust zweier Männer zu beklagen, die, wo von württembergischer Geschichte die Rede ist, als die Ersten genannt werden, die seine Ehrenmitglieder nennen zu dürfen auch unseres Vereins freudiger Stolz war: Christoph Friedrich von Stälin und Eduard von Kausler. Nie haben Gelehrte von so hervorragender Stellung und Bedeutung auch den bescheidenen Versuchen der nichtzünftigen Mitforscher und ihrer Vereinigungen regere Theilnahme in freundlicher Berathung und Aufmunterung geschenkt, als diese ausgezeichneten, so viel in Anspruch genommenen Meister. Ihre Werke, Stälins Württembergische Geschichte und Kauslers Württembergisches Urkundenbuch, gehören zu den Denkmälern „dauernder als Erz“; das Gedächtniß der Männer selber wird allen, die das Glück hatten, sie persönlich zu kennen, lebenslang theuer sein. *)

Am 11. September 1873 wurde nach längerer Unterbrechung erstmals wieder eine Hauptversammlung des Vereins gehalten. In Dehringen fanden sich etwa 30 Mitglieder zusammen, um die Neuwahl des Ausschusses vorzunehmen. Gewählt wurden die Herren:

*) Ueber Stälin († 12. August 1873) vgl. die Nekrologe im Schwäb. Merkur 1873, Nr. 308, Beil. und von J. Hartmann in der Allgem. Zeitung 1874, Nr. 17, Beil.; über Kausler († 27. August 1873) den von unserem Ehrenmitglied A. v. Keller verfaßten Nekrolog im Staatsanz. für Württ. 1874, Nr. 85, Beil., sowie die Mittheilung desselben Verfassers in Bartschs Germania 1874.

Ganzhorn von Neckarsulm als Vorstand, Fesl von Jagsthausen als Stellvertreter des Vorstandes, Bez von Heilbronn, Ganz von Dehringen, Hager von Hall, Hartmann von Widdern, Hauff von Hall, von Röder von Langenburg, Schmoller von Weinsberg. Als Conservatoren der Sammlung wurden bestellt die Herren Hauff und Schaufele in Hall, als Bibliothekar Herr Haußer ebendasselbst, als Redacteur der Zeitschrift Hartmann in Widdern.

Die Versammlung beschloß, Seine Durchlaucht den Herrn Fürsten von Hohenlohe-Waldenburg um Uebernahme des Ehrenpräsidiums unseres Vereins zu bitten, und heute freut sich der Ausschuß, den Vereinsmitgliedern mittheilen zu können, daß der um die Geschichtsforschung, vorzugsweise auf heraldischem Gebiet, hochverdiente Gönner unserer Bestrebungen der Bitte freundlichst entgegengekommen ist.

Von weiteren Beschlüssen ist hervorzuheben, daß der Jahresbeitrag fortan sich auf 2 Mark belaufen, dagegen von der Erhebung eines besonderen Eintrittsgeldes abgesehen werden soll.

Am 1. November 1873 tagte der Ausschuß gleichfalls in Dehringen, cooptirte als Vertreter der Bezirke ihres Wohnorts die Herren Bez in Gröningen O. A. Grailsheim, Mauch in Gaildorf, Ehinger in Künzelsau,*) bestellte als Kassier Herrn Sambeth in Neckarsulm und verwilligte, mit Dank für den namhaften Aufwand der Stadt Hall und ihrer Einwohner, sowie für die aufopfernde Bemühung der Herren Haußer und Schaufele, der Agentur Hall, welche zu Einrichtung eines alten städtischen Thurms für unsere Sammlungen 1107 fl. 6 kr. aufgewendet und daran noch 535 fl. 36 kr. zu leisten hat, den nöthigen Credit aus den dermaligen und künftigen Mitteln des Vereins. Die nächste Jahresversammlung wird in der schönen Stadt am Roher ein dauerndes und würdiges Heimwesen für unsere nicht unbeträchtliche Bücher- und Alterthümer-Sammlung finden.

Das Jahreshft für 1874 soll dem vorliegenden in thunlichster Bälde folgen und insbesondere das von vielen Seiten längst herbeigewünschte alphabetische Register über sämtliche bis jetzt ausgegebene 27 Hefte bringen.

*) Einen Vertreter für den Bezirk Mergentheim von 1875 ab gelang uns neuestens in Herrn Diaconus Lencker von Weikersheim zu gewinnen.